Jud.
173
y

Fiche

Jurid. 173 z

Jud. 1737
Fiche

ADOLF POLLACK
BERLIN

1442

80 (2362

Jeschurun,

oder

unparteyische Beleuchtung

der

dem Judenthume

neuerdings

gemachten Vorwürfe.

In Briefen

von

Aaron Wolfssohn,

Oberlehrer und Inspektor an der königl.
Wilhelmsschule zu Breslau.

Breslau,
bey Carl Friedrich Barth jun.
1804.

Jud. 173 y

Bayerische Staatsbibliothek München

Sr. hochgräflichen Excellenz

dem Herrn

Carl George Heinrich Grafen von Hoym,

Königl. Preußischen wirklichen geheimen Staats- Kriegs- und dirigirenden Minister in Schlesien; Chef-Präsidenten beyder Schlesischen Krieges- und Domänen-Kammern; Ritter der beyden königl. großen Adler-Orden; Dompropst des hohen Domstiftes zu Camin; Erbherrn der Herrschaften Dyherenfurt und Logau in Schlesien, und Pabloz in Pommern rc. rc.

Hochwürdiger, Hochgebohrner Graf, Höchst zu gebiethender Herr Etats- Kriegs- und dirigirender Minister,

Gnädiger Herr!

Die humane und großmüthige Denkungsart, welche von jedermann zu den mehrern großen Tugenden Ew. hochgräflichen Excellenz gezählt werden, und die weltbekannte väterliche Sorgfalt, die höchst Dieselben auf alles anwenden, was zur Beförderung des Wohls und der Glückseligkeit eines jeden Bewohners Schlesiens gereichen kann, machen mich so kühn, gegenwärtige Schrift Ew. hochgräfl. Excellenz zu Füßen zu legen, und dabey die unterthänigste Bitte zu wagen, daß höchst Dieselben gnädigst geruhen mögen, diese unparteyische und wahrhafte Schilderung des politischen und moralischen

Zu-

Zustandes meiner Glaubensgenossen, in den königl. Preußischen Staaten, eines gnädigen Blickes zu würdigen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Ew. hochgräfl. Excellenz

unterthänigster

Aaron Wolfssohn.

Statt einer Vorrede.

O! wollte doch der Mensch des Menschen Schutzgott seyn,
So wär' das meiste Weh noch unbekannte Pein;
Belebte jedes Herz der Geist der Menschenliebe,
So wären Neid und Haß noch ungezeugte Triebe.

Als Glieder schuf uns Gott, als Bürger
einer Welt,
In der des einen Hand die Hand des an-
dern hält;
Ihr trennet dieses Band, und bleibet fühllos
stehen,
Und bauet euer Glück auf andrer Unter-
gehen. —

(Aus Gellerts sämmtl. Schrift. 2 Th. S. 14.)

Erster Brief.

Die Sage, mein werther Freund, welche man neulich in Ihrem Orte verbreitet hat, und gegen deren Wahrheit Sie, in Ihrem jüngsten Brief an mich, mit vielen Gründen a priori losziehen, enthält, wie fast alle Sagen der Vor- und Itztwelt, einige Wahrheiten, die aber mit mehreren Unwahrheiten verbrämt sind. Wahr ist es nämlich, daß seit einiger Zeit in Berlin viele, und in Breslau einige Schmäh- und Lästerschriften gegen die Juden herausgekommen sind, deren Tendenz nichts weniger zu seyn scheint, als die Juden sammt und sonders, dergestalt dem Hohn und der Verachtung, und, was natürlich zuletzt darauf folgen muß, dem Muthwillen des Pöbels Preis zu geben, daß der jüdischen Nation in den Preußischen Staaten keine andere Wahl übrig bleibe, als, entweder ihr bisher so geliebtes Vaterland zu verlassen, oder sich in die Arme des Christenthums zu werfen, und unter dem Schatten seiner weitausgebreiteteu Flügel Schutz zu suchen. Da aber diese Schmähschriften sämmtlich nahmenlos und wie Findlinge in der Welt erschienen

sind, und selbst bei ihrer Wiedergeburt, bei der zweiten und dritten Auflage, noch immer nahmenlos bleiben; da bis jetzt noch keiner unter jenen Verfassern so gewissenhaft war, freiwillig aufzutreten, und sich als Vater des einen oder des andern dieser Mißgeburten zu nennen: so werden Sie von selbst einsehen, wie falsch und unwahr alles das ist, was man dort Ihnen von der Berühmtheit dieser Schriftsteller, von ihrem edeln Charakter und ihren seltenen Verdiensten vorschwatzen wollte. Vielmehr können Sie diesem Geschwätze mit allem Rechte die Worte Johannis entgegen setzen: Ein jeder, der arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht bestraft werden; wer aber aufrichtig handelt, der kommt an das Licht, auf daß seine Werke offenbar werden, daß sie in Gott gethan sind. *) —

Wahr ist es ferner, daß auch mehrere Schriften für die Juden erschienen sind, unter denen sich einige dadurch auszeichnen, daß ihre ungenannten Verfasser oft, in Ansehung des Schimpfens und Zankens, den Fußstapfen ihrer Gegner treulich folgen; eben so wie diese, die Gränzen der Urbanität und der Achtung überschreiten, welche das lesende Publikum mit Recht von jedem Schriftsteller fordern kann, und gerade da ihre aufgeregten Leidenschaften das Wort führen lassen, wo der unparteyische Leser die Sprache der kalten Vernunft zu hören wünscht. Dagegen ist wiederum un-

*) Evangel. Johann. 3. 20, 21.

unwahr, was man in Ihrem Orte so zuversichtlich behaupten will, als hätten nämlich die jüdischen Gelehrten in Berlin jene Schriften wider die Juden bereits widerlegt, und die darin enthaltenen Irrthümer bis auf den Grund aufgedeckt. Noch hat kein einziger, unter allen mir bekannten jüdischen Gelehrten in Berlin, dieß kann ich Ihnen mit Gewißheit versichern, etwas öffentlich gegen jene Verläumdungen geschrieben, und die jüdische Nation vor dem Richterstuhl des Publikums gerechtfertiget; noch beobachten vielmehr diese Herren ein tiefes Stillschweigen, und wollen, wie es scheint, noch immer ruhige und nicht theilnehmende Zuschauer bleiben, indeß ein christlicher Gelehrter daselbst, der Herr Kammergerichts-Assessor Kosmann sich auf dem Kampfplatz wacker herumtummelt, für die gekränkte Unschuld der Juden ritterlich kämpft, manche Hiebe empfängt und manche giebt.

Und endlich ist es auch wahr, daß die Schriften wider die Juden sowohl in der Hauptstadt, als auch in den Provinzen des Preußischen Staates viel Aufsehen machen, daß sie fast zur Tages-Ordnung geworden, daß es beinahe keinen freundschaftlichen Zirkel giebt, in welchem nicht davon und darüber gesprochen würde, und daß die Verfasser nebst den Verlegern und deren Helfershelfer alle Mittel und Kunstgriffe angewandet haben, das Publikum auf diese Schriften aufmerksam zu machen, um sie allgemein und überall verbreiten zu können, wie auch wirklich manche unter ihnen (vorausgesetzt, daß das Titelblättchen mehr Glauben verdiene, als das Büchlein selbst) schon die

dritte und vierte Auflage erlebt haben. Wenn Sie aber aus diesem folgern wollen, daß die Wirkung dieser Schriften dem Endzwecke entsprechen müssen, welchen die Verfasser vor Augen hatten, oder daß sogar, wie in Ihrer Stadt die Sage geht, die Spuren dieser Wirkung bereits sichtbar wären: so irren Sie sehr, so verkennen Sie in der That den wahrhaft guten Charakter Ihrer Schlesischen Brüder (denn nur von diesen kann ich hier sprechen, weil ich zu sehr von den andern Preußischen Provinzen entfernt bin, um alles erfahren zu können, was sich dort ereignen mag,) und erwägen auch nicht, daß wir uns hier einer der gerechtesten und aufgeklärtesten Landesregierungen zu erfreuen haben, durch deren Weisheit meinen Glaubensgenossen schon längst ein Weg gebahnt worden, auf welchem sie mehr durch Thaten, als durch Worte, jede Verläumdung widerlegen, und die boshaften Verbreiter derselben beschämen können. Nein, mein lieber Freund, die Ruhe und Sicherheit, die meine Glaubensgenossen in Schlesien unter ihren Nebenbrüdern, den Christen, genießen, können nicht durch Scharteken gefährdet werden, die so bösartig sind, daß einige der geachtetsten und angesehensten Geistlichen allhier, deren Nahmen auch im Ausland rühmlich bekannt sind, öffentlich von der Kanzel herab ihre Zuhörer vor dem Gift dieser Schriften gewarnt haben.

Ich glaube, durch diesen Brief Ihnen genug gesagt zu haben, daß sie die, in Ihrer Stadt verbreitete, Sage berichtigen können; aber das, was ich Ihnen nicht genug sagen kann, ist, wie sehr ich Sie liebe rc.

Zwei=

Zweiter Brief.

Meine Berichtigung der dortigen Sage hat, wie aus Ihrer Antwort erhellt, zwar Sie wieder beruhiget, aber Ihre Wißbegierde nicht ganz befriedigt, weil Sie darin etwas zu vermissen glauben, welches Ihrer Meinung nach, für jeden unparteyischen und von Vorurtheilen befreiten Christen viel Intresse haben müsse, indem es den wahren Gesichtspunkt angeben könne, aus welchem das Ganze am besten sich beurtheilen läßt; und dies Etwas ist die Entstehungsart jener Streitschriften, die Anlässe und Ursachen dazu, die, nach Ihrem Dafürhalten, nicht von gemeinem Schlage seyn könnten, da die Verfasser zu einer Zeit auftraten, in welcher der Menschenfreund mit innigem Wohlgefallen bemerkt, wie schon der Christ anfängt, den Menschen im Juden zu ehren, und der Jude, den Bruder im Christen zu lieben, und wie beide sich ernstlich angelegen seyn lassen, die hohe Scheidewand, die bisher beide Nationen von einander getrennt hat, umzureißen und zu vernichten.

Wenn Sie, mein Bester, unter diesen Anlässen und Ursachen bloß diejenigen verstehen, welche aus jenen Schriften selbst hervorleuchten, so kann ich Ihnen versichern, daß dieselben durchaus zum ganz gemeinen Schlage gehören, daß sie eben dieselben sind, welche der kleine Pöbel hat, wenn er dem bärtigen Israeliten auf der Straße keine Ruhe läßt, und ihn mit dem Nachruf Judenmauschel neckt, und welche der große Pöbel hat, daß er stets auf den, auch unbärtigen,

Juden mit Verachtung herabsieht; mit einem Worte: sie sind Ursachen, die man in einer fehlerhaften Erziehung aufsuchen muß. Nationalhaß und Religionsstolz werden, wie ein berühmter Geistlicher bemerkt,*) dem Kinde schon in seiner frühesten Jugend eingeprägt; theils durch den Unterricht selbst, theils durch Nachahmung der Beispiele der Eltern, Lehrer und Erzieher, gewöhnt sich das Kind frühzeitig, nur sein Volk zu lieben und zu schätzen, nur sein Volk als den Mittelpunkt zu betrachten, um welches sich alle andere Nationen blos herumbewegen, um von ihm, wie die Erde von der Sonne, Licht und Wärme zu erhalten. Und wie fest die ersten Eindrücke der Jugend sich in das menschliche Herz einsenken, wie mühsam es ist, sie daraus wegzuschaffen, welche Geistesstärke dazu erforderlich ist; dieß alles lehrt ja genugsam die tägliche Erfahrung. —

Doch diese Ursachen können Sie unmöglich bei Ihrer Anfrage gemeint haben, denn, sie sind so allgemein bekannt, sind so handgreiflich, daß Sie gewiß nicht erst bei mir sich darnach erkundigen dürfen; sondern Sie wollen ganz andere von mir erfahren, wollen die eigentlichen Triebfedern kennen, welche grade jetzt und nicht schon lange die Verfasser zu dieser Bewegung bestimmt haben; wollen, so zu sagen, nicht die Causa remota, sondern die Causa proxima wissen. Allein, wie kann dies möglich seyn, da die Schriften namen-

*) S. moralische Encyclopädie. 2. Thl. 2. Abth. S. 757.

nahmenlos, und also ihre Verfasser mir ganz unbekannt sind? Ein gewisser Theil Ihrer Glaubensgenossen pflegt zwar immer zu behaupten: dem Juden sey alles möglich, er könne, vermittelst allerhand Kunstgriffe, auch die geheimsten Dinge entdecken; so wie itzt ein gewisser Theil meiner Glaubensgenossen, wenn sie jene Schriften lesen, sagen wird: dem Christ ist doch alles gegen den Juden erlaubt, er darf ungehindert, um etwa sein, von einigen Individuis beleidigtes liebes Ich zu rächen, über tausend Unschuldige herfallen, mit ihrem Wohl und guten Namen, wie mit einem Balle, spielen; er darf lügen, fluchen, lästern, verläumden, gegen die vortrefflichen Lehren Jesu handeln, und erlaubt sich dennoch, den würdigen Namen Christ zu führen. Allein, da ich eben so wenig zu jenen Juden gehöre, denen alles möglich ist, als Sie zu diesen Christen, die alles für erlaubt halten: so hätte ich warlich Ihre Wißbegierde mit nichts anderem befriedigen können, als nur damit, daß ich Ihnenen mehrere mögliche Fälle aufzähle, die ich, da mir die Verhältnisse zwischen Christen und Juden in den preußischen Ländern zur Genüge bekannt sind, von der Erfahrung entlehnt habe, und die, hier angewandet, viel an Wahrscheinlichkeit gewinnen; kurz, mit bloßen Muthmaßungen. Und diese nun Ihnen gleich anfangs so geradezu mitzutheilen, schien mir einigermaßen bedenklich, weil ich befürchten mußte, meine Vermuthungen könnten Sie, da Sie mit den erwähnten Verhältnissen nicht so bekannt sind, als ich, auf andere Vermuthungen bringen, die mir nicht angenehm wären. Da Sie aber in Ihrem Schreiben mich bei unserer längst bewährten

Freundschaft beschwören, Ihnen nichts zu verhehlen, was meiner Meinung nach, zur Würdigung dieser Schriften beitragen könne; da Ihr Gesetzgeber selbst in seiner berühmten und lehrreichen Bergpredigt sagte:*) an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, ein jeder guter Baum bringt gute Früchte, aber ein verfaulter Baum bringt arge Früchte," und ich demnach wenigstens versichert bin, daß Sie mich keines Vergehens gegen die Moral zeihen können, wenn ich von argen Früchten auf arge Bäume schließe, und auf diesen Schluß meine Muthmaßungen gründe: so will ich mich über jene Bedenklichkeit wegsetzen, und alles, was ich von der Entstehung der Streitschriften denke, Ihnen offenbaren. Sie müssen mir aber nun Schritt für Schritt folgen, denn ich führe Sie von einem ungenannten Verfasser zum andern, damit Sie jeden besonders kennen lernen sollen, indem ein jeder, wie aus ihren Schriften erhellet, einen besondern Weg einschlägt, nach dem vorgesteckten Ziele zu gelangen. —

Sehen Sie dort den einen, ich will ihm, wie einer unbekannten Größe den Namen Y. geben, sehen Sie, wie er lärmt und tobt, und flucht und schimpft; welche Verwilderung in seinen Geberden, welche Verwirrung und Unregelmäßigkeit in seinem Ideengang; seine Schrift ist wahrscheinlich eine Frucht der Verzweiflung. Vermuthlich droht ihm ein fürchterliches und schimpfliches Unglück, welches er sich vielleicht selber

---

*) Matth. C. 7. v. 16. 17.

der zugezogen, weil er zu jenem Schlage von Menschen gehören mag, die ihre Neigungen und Begierden nicht zu mäßigen, ihren selbst erschaffenen, und mit jedem Tage sich mehrenden, Bedürfnissen keine Schranken zu setzen wissen, und daher nie, wenn sie auch ein noch so viel abwerfendes Aemtchen haben, ihre jährlichen Einnahmen und Ausgaben in Gleichgewicht bringen können. Vermuthlich hat Y., der herannahenden Gefahr zu entgehen, sich in die Arme einiger ihm, durch mancherley Gelegenheiten bekannten Juden werfen wollen, und alles versucht, sie zu bewegen, ihm eine Summe Geldes vorzuschießen, um die Lücke auszufüllen, aus welcher sein Unglück hervorbrechen würde; aber unglücklicher Weise nichts von ihnen erhalten können. Vermuthlich stellte sich nunmehr das, was kommen wird, kommen muß, in seinem ganzen Umfange ihm vor Augen, er sah den tiefen Abgrund, worinn er sammt seiner Ehre und seinem guten Namen stürzen wird; und Wuth und Verzweiflung ergriffen ihn. Wahrscheinlich stürmte itzt in seinem Innern der Gedanke: diese Juden, die so lange an mir gesogen, denen ich mittel- und unmittelbar zu manchen Summen Geldes verholfen habe, diese Grausamen können nun mich retten, und weisen mich so schnöde ab, spotten vielleicht sogar meiner — nun so will ich, wenn ich einmal moralisch sterben muß, wenigstens wie ihr gepriesener Held Simson sterben, will mit meinem Untergange sie zugleich vernichten; so dachte wahrscheinlich Y., und daher seine Schrift wider die Juden. Ehe wir aber diesen verlassen, erlauben Sie mir, Ihnen offenherzig zu bekennen, daß ich zwar diese Denk-

und

und Handelsweise von Grund meines Herzens verabscheue, aber ihm, dem unglücklichen verirrten Y. kann ich mein Mitleiden nicht versagen. Zwar wüthet er wie ein Unmensch gegen meine Glaubensgenossen, fällt über alle Juden her, und schont keines einzigen unter ihnen; aber, wie kann man auch von einem Verzweifelten verlangen, daß er auf die Stimme der Religion und Vernunft hören, und den Unschuldigen von dem Schuldigen unterscheiden sollte? führen sie doch insgesammt den ihm nunmehr verhaßten Nahmen Jude! Ja ich glaube steif und fest, wenn einmal der Sturm der Leidenschaft in Y. zu toben aufgehört hat, und Y. der Mann ist, welcher der Wahrheit ein Opfer bringen kann, daß er auf die Frage: warum er so gegen die Juden geschrieben habe, antworten werde: ich schrieb aus Verzweiflung; hätten die Juden mir das verlangte Geld vorgeschossen, ich würde, wenn sie es mir zur Bedingung gemacht hätten, sie eben so sehr gerühmt haben, als ich sie gelästert habe. —

Wir verlassen nunmehr diesen Y.; da wir aber uns bei demselben zu lange verweilt haben, so wollen wir die übrigen Besuche auf einen andern Tag verschieben. Ich glaube, daß Sie mit diesem Aufschub zufrieden seyn werden, und bin mit Achtung Ihr rc.

Dritter Brief.

Ich halte mein Versprechen, Sie mit den übrigen Schriftstellern bekannt zu machen. Kommen Sie also, ich führe Sie jetzt zu dem zweiten, er mag Z. heißen. Dieser tobt und lärmt nicht wie jener, sondern durchläuft in stiller Wuth seine Bahn, und hascht gierig nach dem Ziel, wobei er stets sein geliebtes Ich zur Schau trägt, und immer auf dasselbe hindeutet. Dadurch aber verräth er selbst seinen geheimen Bewegungsgrund, daß nämlich Rachgier wegen persönlicher Beleidigung sein Schriftlein erzeugt hat. Vermuthlich gehörte er einst zu der merkantilischen Welt, mußte aber in dem zerrütteten Zustande seiner Handlung, (den er wahrscheinlich durch Nachlässigkeit, oder durch Mangel an praktischer Kenntniß selbst veranlaßt hatte) seine Zuflucht zu Schwindeleyen nehmen, und fiel in Hände jüdischer Wucherer. Vermuthlich wollte Z. bei seinem Austritte aus der merkantilischen in die literarische Welt, ein Sümmchen für sich retten, und ließ sich daher zu unerlaubten und gesetzwidrigen Handlungen gegen erwähnte Gläubiger verleiten, wurde aber von ihnen gerichtlich belangt, und vom Richter gesetzmäßig bestraft. Z. brütete nun Rache, und als er Bürger der literarischen Republik wurde, gab er sein Schriftlein wider die Juden heraus. Auch mit diesem müssen wir einige Nachsicht haben; denn wahrscheinlich haben ihm von Jugend an, die kaufmännischen Kenntnisse so sehr beschäftiget, daß ihm keine Zeit übrig geblieben, sich mit Logik und Moral bekannt zu machen; und darum konnte er so unmoralisch denken und

und handeln, wie auch so unvernünftig schließen und beweisen. Vielmehr oremus pro anima sua: Vater vergieb ihm, denn er wußte nicht, was erlaubt und unerlaubt war! —

Wir besuchen nun den dritten. Hier bedürfen wir wahrlich keines Oedips, zu erfahren, welche Triebfeder das böse Werk in Bewegung gesetzt hat, wir erblicken diese in allen seinen Worten und Wendungen, in allen seinen boshaften Witzeleyen und hämischen Vorschlägen; sie heißt, Mißgunst und Neid. Ich habe Gelegenheit gehabt, mehrere unter Ihrer Nation kennen zu lernen, die bloß darum täglich beim Juden aus- und eingingen, ihm Achtung, Freundschaft und Liebe vorheuchelten, um entweder in der Zeit ihrer Noth (und diese Zeit kam in der Regel sehr oft) von seinem, mit und ohne Schweiß des Angesichtes, erworbenen Vermögen freundschaftliche Unterstützung zu erhalten, oder, wie das kleine Schäflein in der Fabel des Propheten Nathan, von seinem Bissen zu essen, aus seinem Becher zu trinken, und in den Armen seiner Frau (versteht sich von selbst, in Abwesenheit des Mannes) manchmal liegen zu können. Man kann diese Herren mit Recht Hausfreunde nennen, nicht etwa darum, weil sie Freunde des Hauses, sondern, weil sie Freunde im Hause waren. Denn nicht allein, daß bei ihnen, sobald sie auf die Straße kamen, alles, das Essen und Trinken, das Liegen und Borgen, sich aus ihrem Gedächtnisse verlor; nicht allein, daß sie diesen geliebten Juden, trafen sie ihn in einer öffentlichen Gesellschaft, keines Blickes wür-

dig-

digten; sondern sie waren auch immer in christlichen Gesellschaften und Zirkeln die ersten, welche allerley Anekdötchen, wahre und unwahre, von Juden, und gerade von diesem Juden auf das Tapet bringen, um dadurch den Juden zum Gegenstand des Spottes und der Witzeley zu machen. Allem Anscheine nach gehört nun der gegenwärtige Verfasser, dem ich den Namen Plus geben will, zu dieser saubern Gattung von Hausfreunden, und er macht es, wie ein berühmter Schriftsteller der Alten sagt: Quoniam aemulari non licet nunc invides. Er beobachtete nämlich das tägliche Leben des einen und des andern jüdischen Reichen in der Nähe, und fand gerade das Gegentheil von allem, was er bei einem Juden zu bemerken hoffte und wünschte; denn nicht den schmutzigen, furchtsamen, kriechenden und in sich zurückgezogenen Juden sah er hier, sondern einen eleganten, jovialischen, sich zwar hingebenden, aber nicht hinwerfenden Juden, der von seinem erworbeneu Reichthum eben den Gebrauch zu machen weiß, als der christliche Reiche von dem Seinigen, der die Freuden des Lebens kennt, und ihrer auch zu genießen, nicht verschmäht. Er sah dies alles, und ihn quälte der Gedanke; diese Juden, deren Urväter unsern Herr Gott gekreuziget haben, leben jetzt im Ueberflusse, häufen Schätze auf Schätze, und ich, ein Christ soll — Sein Mißvergnügen nahm mit jedem Tage zu, und Neid fing an, gewaltig an seinem Herzen zu nagen. Freilich könnte er jenen quälenden Gedanken niederschlagen, wenn er erwägen wollte: erstlich, daß ein großer Unterschied zwischen Erden- und Himmelsgütern

gütern sey, zu diesen mag wohl den Menschen der Glaube ganz allein führen, um aber jene zu erlangen, muß man (Fortunas Günstlinge ausgenommen) denken und handeln; und zum zweyten: daß schon vor unzähligen Jahren mehrere Christen jüdische Häuser, so wie mehrere Juden christliche Häuser frequentirt haben, und folglich ewig zweifelhaft bleiben werde, ob die Urväter der gegenwärtigen jüdischen Reichen, oder die Urväter des Verfassers, Christum gekreuziget haben? — Allein, der Neid läßt nicht die Vernunft erwägen, hört keine Gegengründe an, denn er gleicht, um mit dem Psalmisten zu reden,

Der tauben Otter, die ihr Ohr verstopft,
Daß sie nicht höre des Beschwörers Stimme,
Des weisen Meisters Zauberspruch nicht höre.

Daß aber ein anhaltender Neid sich endlich in Haß verwandelt, darf ich Ihnen nicht erst sagen; und ist man einmal dahin gekommen, dann strebt man ganz blindlings (ich bediene mich hier der Worte eines bekannten Schriftstellers) nach allen Gütern seines Nächsten, mit List und Gewalt, Verkleinerung und Verläumdung, und mit all dem niederträchtigen Gefolge, das nnr immer diese scheusliche Leidenschaft begleitet. Daher auch die hämische Schrift wider die Juden von Plus. —

Nicht wahr, mein werther Freund, die Bekanntschaften, die Sie bisher durch mich gemacht haben, sind eben nicht dazu geeignet, in Ihrem edeln und menschenfreundlicheu Herzen angenehme Empfindungen hervorzubringen? und ohne Zweifel wünschen Sie

nun=

nunmehr selbst, daß ich Sie mit den übrigen ähnlichen Bekanntschaften verschonen möchte. Und doch kann ich Sie noch nicht ganz entlassen, denn es ist noch jemand da, den Sie durchaus müssen kennen lernen, weil dieser Jemand, ich nenne ihn Minus, der geschäftigste und unermüdeste unter allen Verfassern zu seyn scheint. Indessen kann ich Ihnen zu Ihrer Beruhigung im Voraus versichern, daß Sie hier keine so häßliche, Widerwillen und Unlust erregende Gestalt erblicken werden, als bei den Vorhergehenden: denn Minus weiß weder von Verzweiflung, noch von Rache, weder von Neid, noch von Haß, sondern er schrieb blos aus Noth. Sie sind doch in der gelehrten Welt kein Fremdling, haben wohl schon manchmal einen Roman in Händen gehabt, der Ihnen das völlige Ebenbild seines Verfassers darstellte: Gedanken, so abgenutzt und zusammengeflickt, wie des Verfassers Kleid; Erzählungen, bald so trocken, wie dessen tägliches Brod, bald so wässerig, wie sein gewöhnliches Getränk, und das Ganze so saft- und kraftlos, sich so dahinschleppend, wie er selbst, so daß man dem Buche leicht ansehen kann, es ist um des lieben Brodes willen fabrizirt worden; und dieses ist auch hier der Fall bei dem Schriftsteller Minus. Kommen Sie und erkundigen sich bei ihm selbst nach seinem Bewegungsgrund, er ist eine gar zu ehrliche Haut, als daß er Ihnen etwas vorlügen würde. Ich habe zwar nie Gelegenheit gehabt, so wird gewiß seine Antwort lauten, Juden kennen zu lernen, und was konnte ich auch mit ihnen zu schaffen haben? etwa von ihnen Geld auf Pfänder borgen? meine ganze Habseligkeit zusam-

mengenommen, qualifizirt sich warlich noch nicht zu einem einzigen Pfande; allein unser einer ist, so zu sagen, ein gelehrter Tagelöhner, muß bald da und bald dort, bald dies und bald jenes arbeiten, wo und wenn nur etwas zu verdienen ist, und darum, als ich hörte, die Schriften wider die Juden werden von den Verlegern, des starken Absatzes wegen, sehr gut bezahlt, gab ich auch einige Schriften wider die Juden heraus, denn, was thut man nicht, um das liebe Leben zu erhalten?

Was sagen Sie nun zu dieser Antwort des Minus? Ist sein aufrichtiges Geständniß nicht lobenswerth, und die Handlung selbst nicht zu entschuldigen? Zwar erzählt man von dem berühmten Erasmus, daß er, als man in seiner Gegenwart einen Pasquillanten damit entschuldigen wollte: der Pasquillant wüßte sonst nicht, wie er seine Frau und seine Kinder ernähren sollte, darauf geantwortet haben soll: so hätte er betteln, oder seine Frau verkuppeln sollen, denn dieses Verbrechen ist geringer, als wenn er den guten Namen seines Nächsten zu Schanden macht. Allein, bedenken Sie doch, erstlich, daß der leidige Hunger den armen Minus zu dieser Arbeit antrieb, und der Hunger ist ja zu harthörig, als daß er die Lehren des Erasmus vernehmen könnte, ventre affamé n'a point d'oreille, sagt der Franzose; und zum zweiten, daß die Vorschläge jenes Gelehrten hier nicht so ganz ausführbar sind: denn das Betteln ist schon längst im Preußischen Staate untersagt, und das Verkuppeln — bringt in unsern Tagen, und besonders

ders in den Hauptstädten, dem Ehemanne blutwenig ein. —

Wir sind nunmehr mit unsern Besuchen zu Ende, und ich hoffe, daß Sie genug gesehen und gehört haben, um über das, was sowohl bereits erfolgt ist, als erfolgen wird, ein richtiges Urtheil fällen zu können. Leben Sie wohl, und bleiben Sie der Freund Ihres ꝛc.

Vierter Brief.

Danken Sie es meiner heutigen guten Laune und der späten Erfüllung Ihres Wunsches, daß ich Sie in dieser meiner Antwort mit den Vorwürfen verschone, die ich Ihnen über Ihren letzten Brief, zu machen mir vorgenommen hatte. Sie äusserten nämlich darin den Wunsch, sämmtliche Schriften, die zeither sowohl wider, als auch für die Juden, herausgekommen sind, zu besitzen, um selbige mit eigenen Augen prüfen zu können, und diesen Wunsch begleiteten Sie mit recht vielen artigen Entschuldigungen. Wozu aber, würde ich Sie gefragt haben, hätte ich mit Ihnen rechten wollen, wozu diese Entschuldigungen? Denken Sie etwa, ich könnte so anmaßend seyn, von meinen Freunden zu verlangen, mir alles auf mein bloßes Wort zu glauben, sich nur ihrer Ohren

und nicht auch ihrer Augen zu gebrauchen? Oder fürchten Sie vielleicht, mich dadurch zu beleidigen, wenn Sie von mir Schriften verlangen, die gegen meine Glaubensgenossen gerichtet sind? können Sie dieß im Ernste befürchten? da ich selbst, bei unserer vorjährigen Zusammenkunft, Sie aufgefordert habe, Eisenmengers entdecktes Judenthum mit Aufmerksamkeit durchzugehn, damit ich einmal Gelegenheit bekäme, über diesen Stoff mit einem gelehrten Freunde einige Lanzen brechen zu können? und was sind denn die neuen Schriftsteller wider die Juden anders, als bloße Auszüge aus dem erwähnten Buche des getauften Juden, und nachmaligen Professors Eisenmenger? was können sie anders seyn, da ihre Verfasser insgesammt aus Mangel an Bekanntschaft mit dem Geist und der Sprache der alten Morgenländer, nicht vermögend sind, selbst aus der Urquelle zu schöpfen? — Doch, ich vergesse nicht nur, daß ich Sie mit Vorwürfen verschonen wollte, sondern auch, daß ich Ihnen heute etwas wichtigeres zu sagen habe; ich breche also ab, und melde Ihnen, daß Sie, wie ich hoffe, binnen vier Tagen durch unsern gemeinschaftlichen Freund H., der heute von hier abgereiset ist, alle bisher herausgekommenen Schriften erhalten werden. Wegen der verzögerten Versendung dieser Bücher, wird Freund H. mich bei Ihnen gewiß vertheidigen, da er sich während seines hiesigen Aufenthalts, augenscheinlich von der ausserordentlichen Begierde überzeugt hat, mit welcher ein großer Theil des lesenden (oder wie Freund H. sagt, des buchstabierenden) Publikums nach diesen Schriften hascht, so daß sie,

kaum

kaum bei dem Buchhändler angelangt, schon vergriffen sind,

> gleich wie des Vorsommers zeitige Frucht,
> die kaum erblickt, kaum von der Hand erreicht,
> verschlungen schon ist. —

Da Sie nunmehr sämmtliche Schriften bald selber lesen werden, so will ich hier einem Verdachte vorbeugen, in welchen ich bei Ihnen durch eine, in meinem vorigen Schreiben oft wiederholte Aeußerung gerathen könnte, und auf welchen mich heute unser H. bei seinem Abschiedsbesuche, als ich ihm unsere zeither gewechselten Briefe vorlas, aufmerksam machte. Ich habe nämlich mit Ihnen in allen meinen Briefen, von nahmenlosen Schriften wider die Juden gesprochen, habe das Prädikat nahmenlos allen Schmähschriften ohne Ausnahme beigelegt; und doch werden Sie nun in Ihrer Sammlung einige finden, deren Verfasser sich genannt haben, werden finden drey Broschüren von dem Herrn Justiz-Commissario Grattenauer, und zwey von dem Herrn Kriminal-Rath Paalzow, beide in Berlin. Nicht wahr, dieses fordert von mir eine genaue Erklärung und eine deutliche Auseinandersetzung, wenn ich nicht den Verdacht auf mich laden will, als hätte ich Sie durch Verheimlichung der Wahrheit, für mich und gegen jene Broschüren einnehmen wollen? hören Sie also. Zuerst vom Herrn Grattenauer. Als das erstgebohrne Geisteskind dieses Mannes zur Welt kam, wußte keiner (etwa der Geburtshelfer D*F., der Pathe L*Z., und die Kinderwärterinn J*W*S. ausgenommen) den Nahmen des

Vaters anzugeben; ja man konnte nicht einmal mit Gewißheit bestimmen, ob es sein Daseyn nur Einem Vater, oder mehrern Vätern zu verdanken habe, indem die egoistische Sprache in dem Werkchen selbst, nur auf Einen, hingegen der pluralistische Ausdruck auf dem Titelblatte: an alle unsere christliche Mitbürger, auf mehrere Meister hindeutet. Aber Sie wissen doch, wie es in der litterarischen Welt zugeht: kaum ist ein Buch ans Tages-Licht getreten, da erscheint schon ein Recensent, untersucht es von oben bis unten, von vorne bis hinten, und durchwühlt alles, trotz einem Visitator, bei dem man das graisser la patte unterläßt.

Dieses alles würde aber noch nicht so schlimm seyn, wenn nicht noch der Umstand dabei wäre, daß die Herrn Recensenten alles wissen, oder wenigstens alles zu wissen glauben, was kein Mensch ausser ihnen weiß, oder wissen mag, und so geschah es auch, daß gleich nach der Erscheinung des nahmenlosen Werkchens, einer von diesen Herrn hervortrat, welcher das große Geheimniß, nachdem es ihm von einem der Mitwissenden entdeckt worden, öffentlich bekannt machte, und in die Berliner Zeitungs-Beilage einrücken ließ, daß der Verfasser dieser Broschüre, Grattenauer heißt. Vermuthlich that er dieses darum, weil er der Meinung war, um den Werth oder vielmehr den Unwerth dieses Büchleins dem Publico recht anschaulich zu machen, dürfe man nur anzeigen, wessen Geistesprodukt dasselbe sey. Nun war es freylich ganz natürlich, daß G., da er von den Recensenten, so zu sagen, bei

den Haaren zum Geständniß ist gezogen worden, diesem Recensenten, um nicht Haare zu lassen, gutwillig folgen, und eine Erklärung, und wieder eine Erklärung von sich geben mußte. Da aber beide Erklärungen für nichts anders, als bloße Afterbürden, das heißt, als Folgen der ersten Schriften anzusehen sind, und da G. diese erste Schrift in die Welt ohne Nahmen geschickt hatte: so können Sie es mir nicht verargen, wenn ich des G. sämmtliche Schriften zu den Nahmenlosen zähle. —

Und nun zu dem Herrn Kriminal-Rath Paalzow. Sie würden mir wahrlich sehr unrecht thun, wenn Sie glauben wollten, ich habe unter dem Ausdruck, Schmäh- und Lästerschriften (und nur von diesen sagte ich, daß sie nahmenlos erschienen sind) auch die neuern Schriften dieses Gelehrten verstanden; und zwar thäten Sie mir unrecht, nicht bloß darum, weil ich in der That zu viel Achtung für den Herrn P. habe, als daß ich seine Werke so erniedrigen könnte, sondern auch darum, weil Paalzows Schriften gegen die Juden, sich in Ansehung der Materie sowohl, als auch der Form, von jenen sehr unterscheiden. —

In Ansehung der Materie: die Tendenz der Verfasser jener Lästerschriften war, wie ich bereits in meinem ersten Briefe Ihnen gesagt habe, und wovon Sie sich nunmehr selbst überzeugen können, meine Glaubensgenossen zu verfolgen, aus dem Preußischen Lande zu vertreiben, oder gar von dem Erdboden zu vertilgen. Darum bemüheten sie sich auch so sehr, die jüdische Nation zum Gegenstand des Neides und

des

des Hasses zu machen; darum sprachen sie nicht zu dem Kopfe, sondern zu dem Herzen ihrer Mitbrüder, nicht zu dem Verstande, sondern zu den Leidenschaften nur: denn nur diese sollten, durch den lauten Zuruf jener unberufenen Wächter, aus ihrem tiefen Schlafe geweckt, ermuntert und in Aufruhr gebracht werden. Nicht so Herr P.; dieser edle Mann spricht uns keinesweges die Menschheit ab, will nicht, daß man mit uns, wie mit dem Viehe verfahren, welches man nach Herzenslust schlachten und schinden darf; trachtet auch nicht einmal darnach, daß wir noch tiefer hinuntergesetzt werden, als wir bereits sind: sondern er will nur bloß nicht zugeben, daß wir unsern niedrigen Stand verlassen, und höher hinaufsteigen; will, daß wir wohl Menschen bleiben, aber nicht Bürger werden sollen; mit einem Worte, will uns nicht verkleinert, aber auch nicht vergrößert wissen. Auch die Gründe zu diesem menschenfreundlichen Wollen, welche der Herr K. R. in seiner historisch-politischen Abhandlung betitelt de civitate Judaeorum zur Genüge darthut, auch diese Gründe unterscheiden sich sehr von denen, die jene nahmenlose Schriften aufstellen. Denn Herr P. stützt sich nicht auf boshafte Erzählungen, die etwa von einem getauften, menschenfeindlichen Juden, oder von schlechtdenkenden Maulchristen, zum Schaden und Nachtheil der jüdischen Nation erdichtet und verbreitet worden. Nein, Herr P. bauet sein Wollen auf Erfahrung und Geschichte, und zwar, theils auf dasjenige, welches sowohl die alten Heiden Manethon, T. C. Lucretius, Chaeremon u. d. g. m., die doch wahrscheinlich keine Maulchristen gewesen, als auch

eini=

einige, in der ganzen Welt als Judenfreunde bekannte Christen, von und über Juden erfahren, erzählt und geschrieben haben; theils auch auf das, welches aus den eigenen Worten des gewiß nicht getauften Juden Moses ben Amram so klar und deutlich hervorleuchtet, daß es gewiß jedem unpartheyischen Leser sichtbar seyn muß, wenn er nur sich die Mühe geben will, die nagelneue exegetische Brille des Herrn K. R. auf die Nase zu setzen. Darum war der gelehrte Herr K. R. genöthiget, seinen Lesern die Geschichte der Juden ab ovo usque ad mala aufzutischen, denn wie könnte sonst der geneigte Leser in Christo die Frage: ob die Juden im neunzehnten Jahrhundert nach Ch. G. in den Preußischen Staaten das Bürgerrecht erhalten sollen, oder nicht? richtig beurtheilen, wenn er nicht durch den Herrn Kriminal-Rath erfahren sollte, erstens: daß vor mehr als dreytausend und fünfhundert Jahren, d. i. mehr als 1700 Jahren vor Ch. G. ein gewisser Joseph, Sohn des Erzvaters Jacob, oder wie ihn Herr P. nennt, der Jude Joseph, der sich in Aegypten von der niedrigsten Stufe, zu der Würde des ersten Ministers emporgeschwungen, mit dem größten Unrecht sich den Nahmen Citoyen Egyptien angemaßt hatte; und zwar darum, weil der Jude Joseph, ein gar zu eifriger Royaliste und seinem Wohlthäter dem Könige Pharao zu sehr ergeben gewesen war, und weil er, dieser schlechten Denkart zufolge, nur für die Souveraineté des Monarchen und der Cohenim, aber nicht für die Souveraineté des Volkes gesorgt hatte. Zweitens: daß im Jahr 1500 vor Ch. G. sämmtliche Israeliten (folglich höchst wahrscheinlich

auch die Urväter der jetzigen Christen und also des Verfassers selbst) die Krätze und den Aussatz gehabt und s. v. Geschwüre an ihren Schamtheilen, (vielleicht gar die luem veneream) bekommen hatten, und daß darum ihnen von dem Juden Moses war anbefohlen worden, den Sabbath zu feyern, weil vermuthlich die Erfahrung lehrt, daß derjenige, welcher die Krätze, den Aussatz und die Luem veneream hat, immer an dem siebenten Tage die meisten Schmerzen empfindet. Drittens: daß — — — Doch wozu Ihnen dieses alles sagen? Sie werden ja das Buch lesen und selber darin finden, was der christliche Lehrer zu wissen nöthig hat, wenn er zur Beantwortung jener Frage, ob die Juden ꝛc. mit dem Herrn P. folgendes Resultat herausbringen will. Von dem Pseudominister und Juden Joseph in Aegypten, bis zu dem Pseudophilosophen und Juden Mendelssohn in Berlin ist kein Jude, laut Aussage der Geschichte, des Bürgerrechts in den königlichen Preußischen Ländern fähig gewesen; von dem Pseudophilosophen Mendelssohn, bis zum 8ten Sept. 1801. übergeht die Geschichte diesen Stoff ganz mit Stillschweigen; aber seit dem 8ten Sept. 1801. fängt die Geschichte wieder an, darüber zu sprechen, und sagt: es ist möglich, daß die Juden künftig (das heißt vielleicht, wenn Herr P. sehen wird, daß die vermeintliche Gleichheit in der Republik Frankreich keinen ziemlichen Stoß durch die Kinder Israel, diese Art von Citoyens erlitten hat) des Bürgerrechts theilhaftig werden können. —

In Ansehung der Form: Herr P. gab seine oben erwähnte Abhandlung über das Bürgerrecht der Juden in lateinischer Sprache heraus, schrieb also nicht für den gemeinen Mann, sondern nur für den Gelehrten, und vermied dadurch sorgfältig das Ziel, welches die andern so gerne erreichen mochten, das Ziel: die Juden durch den Muthwillen des Pöbels unterdrückt zu sehen. Es giebt zwar auch einen gelehrten Pöbel, aber auch auf diesen kann des Herrn P. Abhandlung keinen großen und starken Eindruck machen. Warum? weil das ganze Werkchen — — — doch nein, ich will Ihnen in Ihrem Urtheile nicht vorgreifen; lesen Sie selber das Buch, und können Sie dann noch dieses Warum aufwerfen, so will ich zur Strafe das Werkchen noch einmal lesen, oder Ihnen so viele darum schreiben, als der Nahmen sind, die eine Spanische Infantinn bei ihrer Taufe erhält. Ja es scheint sogar, daß Herr P. selbst, nachdem seine Abhandlung ins Deutsche ist übersetzt worden, einige dieser Darum bemerkt habe, denn um diese Zeit kam seine zweite Schrift, der Jude und der Christ, heraus, in welcher er nicht mehr das Bürgerrecht der Juden, mit einem dünnen Nachtlichtchen der Sagen der Vorzeit, sondern mit der hell brennenden Fackel der Vernunft beleuchtete, und darum auch der jüdischen Nation mehr Gerechtigkeit wiederfahren ließ, als in seinem vorhergehenden Buche. Noch mehr, ich kann sagen, er läßt in dieser Schrift nur der jüdischen Nation, ihr nur allein Gerechtigkeit wiederfahren, denn er legte seinem sprechenden Juden solche kraftvolle Worte in den Mund, daß sein Christ sich so in die Enge getrieben sah, daß

er sich nicht anders zu helfen wußte, als den großen Peter um Beistand anzuflehen, welcher auch wirklich erscheint, und mit donnernder Stimme rief: man kann keine aufrichtige und ehrliche Juden zu Bürgern des Staats gebrauchen! Und als der Jude des Herrn P. die Gestalt des großen Peter sah, blieb keine Kraft mehr in ihm, und er ward sehr ungestaltet, und als er die donnernde Stimme hörte, fiel er auf sein Angesicht in dem Postwagen und — verstummte. So endigte sich das tragisch-komische Gespräch; und auch ich will diesen Brief endigen, aber nicht mit einem Machtspruch eines großen russischen Kaisers, sondern mit den sanften Worten eines unsterblichen Philosophen, mit den Worten Mendelssohns an seinen ebenfalls unsterblichen philosophischen Freund Lessing. — Den Menschen als Menschen zu betrachten, schrieb der Philosoph Mendelssohn, *) ihn nach den Sitten, Gewohnheiten und Kenntnissen seiner Zeit, und in Vergleichung mit seinen Nebenmenschen zu beurtheilen, dazu muß man weder Vorurtheile haben, noch sich aus Abscheu gegen Vorurtheile zur Unbilligkeit verleiten lassen; (ein großes Wort von dem kleinen Philosophen mit dem Köhlerglauben! ich bitte Sie, Herr Kriminalrath, merken Sie doch darauf und auch auf das folgende!) dazu muß man das Maas der menschlichen Kräfte kennen, und keine Phantome im Kopfe haben, die uns schwindlich machen. —

Fünf-

*) S. Gelehrter Briefwechsel zwischen D. J. J. Reiske, M. Mendelsohn und G. E. Lessing, Erster Theil, S. 322.

Fünfter Brief.

Mag immer unser Freund H. das Nichtantworten der jüdischen Gelehrten in Berlin auf die Lästerschriften wider ihre Glaubensgenossen, so sonderbar finden, daß er sich nicht enthalten kann, darüber sich lustig zu machen; mag er witzelnd spötteln und sagen: die Juden ahmen hierin ihrem Könige Hiskia nach, sie schweigen, weil auch dieser zu den Lästerungen Sanherib's gegen Jehovah schwieg, erwarten aber auch dafür eine zweite Erscheinung des Engels, der in einer Nacht sämmtliche Lästerer, wie damals die 185 tausend Soldaten Sanherib's zu Boden stürzen werde; mag er dies und noch vielmehr sagen: von dem launigen H. kann es mich nicht im geringsten befremden, denn, theils ist er überhaupt kein Freund vom Schweigen, theils kennt er gar nicht den Inhalt jener Schmähschriften, da er sich nie überwinden konnte, nur eine Zeile darin zu lesen. Auch könnte ich, wenn ich nur wollte, ihm Scherz für Scherz zurückgeben, und erwiedern: seitdem die Engel des Herrn so viel zu der Entstehung und Ausbreitung des Christenthums beigetragen haben, seit dieser Zeit können die Juden keine Hülfe mehr von Engeln gegen jemanden, am wenigsten gegen christliche Lästerer erwarten; allein, ich will nicht mit H. scherzen, weil ich heute mit Ihnen ernsthaft sprechen muß. Denn, daß auch Ihnen, nachdem Sie die Schmähschriften mit prüfendem Auge gelesen haben, jenes Stillschweigen höchst sonderbar vorkommen kann; daß Sie noch itzt fragen können, warum tritt keiner unter der jüdischen Nation auf, mit einer gründlichen

Antwort auf die verläumderischen Anklagen; daß Sie sogar mich auffordern, mit Eifer und Wärme auffordern, diesem Geschäft mich zu unterziehen; dieß, mein werther Freund, ist mir in der That ganz unbegreiflich. Auf diese Schmähschriften antworten? und wozu? etwa um den Verfassern ihren Irrwahn zu benehmen, und sie eines Bessern zu belehren? wie, die sogenannten Philosophen in Israel (wie Herr Paalzow die jüdischen Gelehrten zu nennen beliebt) sollten sich erkühnen, diese sich so nennenden Philosophen zu belehren? Ey, ey! mein lieber Freund! solch ein Wagestück müssen Sie nicht von einer Nation fordern, die schon beinahe zweytausend Jahre in Unterdrückung lebt. Und gesetzt auch, meine gelehrten Freunde in Berlin könnten es wagen, weil doch das sogenannte immer mehr Werth hat, als das sich so nennende, gesetzt nun, sie wagen sich mit einer belehrenden Antwort hervorzutreten, glauben Sie denn, daß jene Verfasser werden darum ihre Irrthümer fahren lassen? oder, daß sie gar den guten Willen haben, sich belehren zu lassen? können Sie dieses glauben? ich nicht, und werde es auch in alle Ewigkeit nicht glauben. Denn, wer vom Eigendünkel so geblendet ist, daß er auf jeden mit Verachtung herabsieht, der mit ihm nicht einerley Meinung hegt; wer die Dreistigkeit hat, öffentlich mit Urtheilen über solche Dinge aufzutreten, die ganz und gar ausserhalb seines Horizontes liegen; kurz, wer Broschüren wie diese verfertigen kann: der, mein lieber Freund, will wahrhaftig nicht von andern belehrt werden, kann es auch gar nicht wollen.

Oder

Oder thue ich etwa den Leuten zu viel, wenn ich von ihnen behaupte, sie haben diesen Eigendünkel, diese Dreistigkeit? Zu viel? o, ich könnte mich noch kräftigerer Ausdrücke bedienen, und wäre dennoch gewiß, daß ich ihnen nicht zu viel gethan. Hört man doch diese lieben Herren so viel, so anmaßend, so absprechend von und über Judenthum Urtheile fällen, daß man fast schwören sollte: sie sind die einzigen Sterblichen, welchen alle Mittel zu Gebothe stehen, in das Innerste des Judenthums eindringen zu können, sie, nur sie allein und keiner außer ihnen, selbst kein Michaelis und Eichhorn und der großen berühmten Männer mehr, haben alles darin beguckt, berochen und betastet; und doch will ich hundert gegen eins wetten, daß diesen vielsprechenden sogar das erste und nothwendigste Mittel dazu fehlt; daß für sie das ganze Judenthum eine terra incognita ist; daß sie nicht einmal dessen Aussenseite kennen; mit einem Worte, daß sie nicht vermögend sind, das Hebräische zu lesen, folglich vielweniger es zu verstehen, und noch weniger, zu exegesiren, und am allerwenigsten, Stellen aus dem Talmud zu citiren! — Ich will wetten, sagte ich? nein, nein, ich kann, ich darf nicht wetten, denn ich bin meiner Sache zu gewiß, sie ist ausser allem Zweifel und liegt zu offen da, daß jeder Kenner der hebräischen Sprache sich davon durch den Augenschein überzeugen kann. Ich will, um nicht die Gränze eines Briefes zu überschreiten, nur eine Stelle aus der Broschüre, der Jude und der Christ, anführen, und diese einzige Stelle wird hoffentlich hinreichend seyn, das aufs kräftigste zu bestätigen, was ich bisher gesagt habe.

Die Stelle ist S. 63., wo der Verfasser seinen Juden folgendermaßen sprechen läßt: „Das Geboth (die Rede ist hier von dem vermeintlichen Geboth Mosis, an Nichtjuden zu wuchern) ist so klar, daß es sich durch alle Sophistereyen der Rabbinen und anderer jüdischen Gelehrten nicht wegexegesiren läßt. Es ist klar, daß Moses, was auch unsere Schriftausleger sagen mögen, unter den Fremden einen jeden Nichtjuden, er sey Christ, Heide oder Türke, versteht; — (Merken Sie ja auf diesen Gedankenstrich, denn er deutet auf einen versteckten großen Gedanken, auf einen Gedanken, der noch nie in einen Menschenkopf gekommen ist, auch nie kommen wird, auf den Gedanken: Moses befiehlt den Israeliten in der Wüste, die Christen und Türken nicht mit Wucher zu verschonen!) es ist auch klar, daß Luther, vielleicht aus Schonung gegen die Juden, und weil ihn das Gesetz empörte, einen mildern Ausdruck, als das Original gebraucht hat, wenn er übersetzt, an den Fremden magst du wuchern, da es eigentlich heißt, an den Fremden sollst du wuchern. Denn wenn gleich der Imperativ auch das Futurum der Hebräer ausdrückt; — (o, des Gedankenstriches! Sie werden bald erfahren, zu welchem Zwecke er da steht,) so sieht man doch, da Moses hier Gesetze vorschreibt, daß er cathegorisch befohlen habe, den Fremden wucherlich zu behandeln ꝛc." So weit Herr Paalzow. Ich frage Sie nun, leuchtet es nicht schon aus diesem allein hervor, daß der Herr P. nicht einmal mit den ersten Anfangsgründen der hebräischen Sprache bekannt ist? denn was will Herr P. mit seinem wenn

gleich der Imperativ u. s. w. sagen? wahrhaftig doch nichts anders, als der hier stehende Imperativ läßt auch die Bedeutung des Futuri zu, und daher könnte Luther übersetzen magst du wuchern; aber was hat der Herr Kriminal-Rath hier mit dem Imperativ zu schaffen? wird denn dieses Geboth in der Schrift wirklich durch den Imperativ ausgedruckt? steht nicht vielmehr das Futurum ganz klar und deutlich da? Moses sagte ja ausdrücklich: לנכרי תשיך ולאחיך לא תשיך und daß das Wort תשיך das Futurum Hiphil von dem verb. imperf. defect. פ״נ ist, daß hingegen der Imperativ nicht durch תשיך sondern durch השך ausgedruckt wird, das weiß ja jeder Anfänger in der hebräischen Sprache. Wissen Sie nun, zu welchem Zwecke der Gedankenstrich dabei steht? er steht da, um gleichsam den Leser aufzufordern, einen Gedanken in diesen Gedankenlosen Satz hineinzubringen. Auch der Nachsatz: so sieht man doch etc. zeugt von der gänzlichen Unbekanntschaft des Herrn P. mit der heiligen Schrift in ihrer Ursprache. Denn wäre Herr P. nicht so sehr ein Fremdling darin, so müßte er wohl wissen, daß so oft in der Bibel Gesetze dieser Art vorkommen, (d. i. Gesetze, bei denen der Gesetzgeber das Erlaubte dem Unerlaubten gegenüber stellt) der cathegorische Befehl sich immer bloß auf das Verbothene, niemals aber auf das Unverbothene bezieht, indem das Letztere nur nebenher erwähnt wird, um dem Ganzen mehr Nachdruck zu geben, und den eigentlichen Sinn des Gesetzgebers merklicher zu machen und ihn zu heben. Ich würde gewiß Sie und auch mich ermüden, wenn ich

hier alle biblische Stellen anführen möchte, die dieses alles beweisen, daher will ich mich für jetzt nur auf ein einziges Beispiel einschränken. In Gen. c. 2. v. 16. 17. heißt es in der Ursprache:

ויצו יהוה — מכל עץ הגן תאכל, ומעץ הדעת — לא תאכל.

Welcher gesunde Menschenverstand wird hier auf den Einfall gerathen, zu behaupten: da Jehova hier dem ersten Menschen Gesetze vorschreibt, so hat er auch das מכל עץ הגן תאכל cathegorisch befohlen, und dieser Behauptung zufolge den Vers zu übersetzen: Der HErr befahl dem Menschen, von jedem Baume des Gartens mußt oder sollst du essen rc.? Und eben so verhält es sich mit dem, vom Herrn P. mißverstandnen Vers לנכרי תשיך ולאחיך לא תשיך. Moses befiehlt hier nur (wie dieses aus dem vorhergehenden V. 20. augenscheinlich erhellt) dasjenige cathegorisch, was der Israelit gegen seine Nebenisraeliten, keineswegs aber, was der Israelit gegen den Ausländer zu befolgen hat; von diesem letztern spricht er blos darum, damit er in dieses Gesetz mehr Kraft hineinlegen könne, und der eigentliche Sinn des Verses ist: wenn es dir auch erlaubt ist, vom Ausländer Zinsen zu nehmen, sollst du dennoch von deinem Bruder keine nehmen. Nicht wahr, mein Freund, schon diese aufgedeckten Paalzowischen Irrthümer geben jedem so genannten Philosophen in Israel das Recht dem Herrn Paalzow das ne sutor supra crepidam zuzurufen? — Da ich aber weder ein so genannter, noch ein Philosoph

bin,

bin, so darf ich mir diesen Zuruf nicht anmaßen, sondern will dafür in meiner Beleuchtung des P. Raisonnements fortfahren, und Ihnen zeigen, daß der Herr K. R. allem Ansehn nach, nicht einmahl den Pentateuch in der Lutherischen Uebersetzung, mit gehöriger Aufmerksamkeit durchgelesen, und daß er gar keine vollkommene Kenntniß von der Mosaischen Gesetzgebung habe.

Man hat hier und da dem verewigten Michaelis es zum Vorwurf machen wollen, daß er in seinem Buche, Mosaisches Recht, den Gesetzgeber Moses zu parteyisch beurtheilt, und sogar dessen vermeintlichen eingewurzelten Haß gegen andere Nationen in Schutz genommen, und zu beschönigen sich bemüht habe. Es würde mich hier zu weit von meinem jetzigen Ziele entfernen, wenn ich Ihnen gegenwärtig durch Gegengründe beweisen wollte, wie ungerecht und unverdient dieser Vorwurf sey, indem Michaelis nichts mehr gethan, als was jeder Rechtschaffene thun muß: jedem Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Aber das kann ich Ihnen nicht verschweigen (denn es läßt sich mit wenigen Worten beweisen) daß Moses keinesweges einen solchen Haß gegen Nichtisraeliten in seinem Busen getragen hat, als so mancher Halb- und Viertelgelehrte glaubt. Ja ich kann, wenn ich will, sogar behaupten, daß nach den Mosaischen Verordnungen die Juden weit mehr Toleranz, in ihrem ehemaligen Staate, gegen die Nichtjuden zeigen mußten, als ein großer Theil der christlichen Staaten, gegen die in seinem Lande befindlichen

Nichtchristen, oder als vielleicht gar eine christliche Religionsparten gegen die andere gezeigt hat, und hier und da noch zeigt. Erlauben Sie mir nur, Ihnen auf einige Augenblicke mit etymologischen Kleinigkeiten beschwerlich zu fallen, Sie werden sich dann bald von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen können.

Die hebräische Sprache hat drey verschiedene Ausdrücke, einen, in dem ehemaligen jüdischen Staate befindlichen, Fremden oder Nichtjuden zu bezeichnen, nämlich: גר, תושב, נכרי deren Unterschied sehr bedeutend ist, und sie dürfen daher nicht mit einander verwechselt werden. *) Ich will mich bemühen, Sie mit diesem Unterschiede auf die kürzeste Art bekannt zu machen. Die Grundbedeutung der Wurzel גור ist, sich an einem Orte aufhalten, eine bestimmte oder unbestimmte Zeit lang irgendwo zu

*) Der verewigte Michaelis führt in seinem Buche, Mosaisches Recht (Th. 2. §. 138.) nur die beiden erstern an. „Die Fremdlinge, sagte er, deren Moses so oft in seinen Gesetzen gedenkt, theilt er in Gerim und Toschabim ein. Ich weiß nicht, worin sie verschieden gewesen sind, doch komme ich aus 3 B. Mos. XXII. 10. beynahe auf die Vermuthung, Toschabim habe der Auswärtige geheißen, der kein eigenes Haus besaß, sondern zur Miethe wohnte, Ger hingegen ein jedweder Fremdling überhaupt, wenn er sich auch ein eigenes Haus angekauft haben sollte." — Es ist hier weder der schickliche Ort, noch meiner Absicht gemäß, mich

zu verweilen, so heißt es z. B. im gen. XII, 10. Es entstand eine Hungersnoth im Lande, da reiste Abraham hinab nach Aegypten לגור שם, (sich daselbst aufzuhalten) nämlich so lange die Hungersnoth dauern würde; so auch c. 19, v. 9. da die Einwohner Sodoms zu Lot sagten האחד בא לגור rc. und dergleichen mehr. Daher bezeichnet גר einen Fremden, einen Nichtjuden, der sich im jüdischen Lande bald da, bald dort aufhielt, und nicht auf immer in einem Orte sich niederließ. Da nun von einem Fremden, der so ein nomadisches Leben führt, sich mit aller Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, daß er seinen Unterhalt auf eine kümmerliche Weise erwerben, auch zuweilen mit dem Elende des Mangels kämpfen muß, so wird er in den Mosaischen Gesetzen und Verordnungen gewöhn-

---

mich in eine förmliche Widerlegung dieser vermuthlichen Erklärung einzulassen, und zu zeigen, wie wenig sie dem Geiste der hebräischen Sprache entspricht. Nur dieses einzige will ich hier für den gelehrten Leser anmerken. Man findet in der h. Sch. daß der Ausdruck אזרח nie dem Nochri oder Toschab, sondern nur dem Ger allein entgegengesetzt wird, nnd hieraus läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit folgern, daß אזרח nicht, wie es allgemein angenommen wird, ein Einheimischer bedeutet. Ich glaube (und die Gründe zu diesem Glauben werde ich bei einer andern Gelegenheit bekannt machen) daß der Chaldäer den Sinn dieses Wortes am richtigsten getroffen, indem er es durch יציבא ein Festsitzender erklärt, und also ist sein Gegenbild Ger ein Wanderer.

wöhnlich den andern Hülfsbedürftigen, den אלמנה, יתום, עני (Armen, Waisen und Witwen) beygesellt, *) und von dem erhabenen und großen Gesetzgeber aufs liebreichste behandelt. Unterdrücke keinen גר, denn ihr wißt, wie einem גר zu Muthe ist! Exod. 23, 9. Liebe den גר wie dich selbst, denn ihr seyd auch Gerim gewesen in Aegypten! Lev. 19, 34. Verflucht, wer das Recht eines גר, einer Waise und einer Wittwe beugt! (Deut. 27, 19.) —

תושב von der Wurzel ישב sitzen, wohnen, bleiben, bezeichnet einen Nichtisraeliten, der sich auf immer an einem bestimmten Orte in dem Israelitischen Lande niederließ. Wie es scheint, theilten sich die Toschabim in zwei Classen: einige lebten ganz unabhängig, wohnten entweder in eigenem Hause, oder zur Miethe, und man könnte füglich den hebräischen Ausdruck, durch einen, in der deutschen Sprache ihm entsprechenden, Nahmen Ansiedler übersetzen; andere hingegen standen bei einem Israeliten im Dienste, durften aber bey demselben keine drückende Sklavenarbeit, keine Arbeit eines עבד verrichten, sondern wurden von ihrem Brotherrn sehr gelinde behandelt, *) und waren die Hausgenossen eines Israeli-

*) wie Levit. XIX. 10; XXIII. 21; Deut. XXIV. 17; XXVII. 19 u. a. O.

*) wie dieses aus einer Stelle in Levit. XXV. 40. deutlich erhellet.

liten; daher der ausdrückliche Befehl: der תושב eines Priesters darf nichts von dem Heiligen essen (Levit 20, 10.). Da nun mit aller Wahrscheinlichkeit zu vermuthen war, daß die Israelitischen Bürger die Toschabim mehr begünstigen werden, als die Gerim, so wird in den Mosaischen Verordnungen sehr oft bloß der Nahme Ger erwähnt, wenn das Gesetz dem Fremden etwas erlaubt, oder zu dessen Gunsten einiges verordnet; so wie wiederum zuweilen nur der Nahme Toschab angeführt wird, wenn das Gesetz dem Fremden etwas untersagt, weil in beyden Fällen das Nichterwähnte aus dem Erwähnten von selbst folgen muß. *)

נכרי von der Wurzel נכר, deren eigentliche Bedeutung, wie H. Prof. Paulus sehr richtig bemerkt, *) unterschieden ist, und daher im Hiph. erkennen, im Piel und Hiph. verkennen, fremd und unbekannt finden heißt; also Nochri ein Unbekannter, Ausländer. So sagten z. B. Rahel und Lea zu Jacob: sind wir ihm nicht wie Nochrijoth (Ausländerinnen) geachtet, da er uns verkauft hat? (gen. XXXI. 15.) Es ist höchst wahrscheinlich, daß

*) Nur in einigen Stellen findet man beide, Ger und Toschab, zugleich und neben einander erwähnt; und dieses, wie es scheint, bloß um des Nachdrucks willen; nämlich anzuzeigen, daß durchaus keine Ausnahme Statt finden soll.

*) Philologischer Clavis rc. von H. E. Paulus, S. 54.

daß so oft Moses von einem Nochri im Israelitischen Lande gesprochen, er immer darunter eine Person verstanden hat, die lediglich des Handels halben vom Auslande nach Palästina reiste, um daselbst entweder ausländische Produkte abzusetzen, oder einländische einzukaufen, indem Moses bey keiner andern Gelegenheit eines Nochri erwähnt, als nur da, wo er von Dingen sprach, die einige Beziehung auf das Merkantilische haben, wie im Deut. XV. 3. den Nochri kannst du (in dem Erlaßjahr) zur Bezahlung anhalten, aber was du an deinem Bruder zu fordern hast, mußt du erlassen; oder XIV. 21. Ihr sollt kein gefallenes Vieh essen, entweder schenke es einem Ger, oder verkaufe es einem Nochri. Und in der That, was hätte sonst in den damaligen rohen Zeiten, einen Nichtisraeliten, der weder ein Ger noch ein Toschab im Israelitischen Staate seyn wollte, bewegen können, sein Vaterland zu verlassen, und nach Palästina zu reisen? nach einem Lande, dessen Einwohner, durch ihre neue Religion, von allen andern damals lebenden Nationen so sehr abgesondert gewesen? was anders als Handlungsinteresse. —

Ich bin mit meiner Worterklärung zu Ende; und nun gehe man sämmtliche Mosaische Gesetze, die Beziehung auf diese drey Arten von Fremdlingen haben, prüfend durch; vergleiche unparteyisch dasjenige, was Moses in Ansehung der Gerim und Toschabim befahl und verordnete, mit dem, was in mehrern christlichen Staaten, alter und neuer Zeit, in Ansehung der Nichtchristen oder der jüdischen Toscha-

schabim befohlen und verordnet ist; halte den Zustand dieser jüdischen Toschabim in einem christlichen Lande, dem Zustande der ehemaligen heidnischen Toschabim in dem jüdischen Lande genau gegenüber; vergleiche, und bekenne die Wahrheit! — Hat Moses irgendwo in seiner Gesetzgebung befohlen, die Gerim und Toschabim müssen, wenn sie im jüdischen Lande von einem Orte zum andern reisen, wie das Vieh verzollt werden? Hat er ihnen angewiesen, in welcher jüdischen Stadt und in welcher Straße dieser Stadt sie wohnen sollten, oder in welchem Orte sie sich nur bey Tage aufhalten durften? Sind sie, in dem ehemaligen heiligen jüdischen Reiche, nur als Reichs Kammerknechte geduldet und geschützet worden? Hat Moses irgendwo bestimmt, wie viel Schutzgeld sie entrichten mußten, oder wem unter ihnen erlaubt seyn sollte, sich zu verheirathen? Wahrlich, ich finde von diesem allen nicht das mindeste in den Mosaischen Gesetzen erwähnt; wohl aber finde ich, daß Moses sehr oft den Israeliten eingeschärft: liebet die Gerim und Toschabim wie ihr euch selbst liebt! *) Kränket und unterdrücket sie nicht! **) Unterstützet sie, und zeiget euch gegen sie eben so gerecht, so milde, so wohlthätig,

*) Levit. XIX. 34; Deut. X. 19.

**) Exod. XXII. 20; ibid. XXIII. 9; Deut. XXIV. 17.

tig, als ihr euch gegen eure Glaubensgenossen zeigen müßt! *)

Noch mehr, Moses lehrte sein Volk, mit deutlichen Worten, die herrliche und heilbringende Wahrheit:

חקת עולם לדרתיכם ככם כגר יהיה לפני יהוה׃

das ist: eine ewige Satzung sey dieses euern Nachkommen, daß ihr und der Ger vor dem Ewigen gleich seyd! (Num. XV. 15.) Moses befahl anderswo: Du sollst dem Ger seinen Lohn nicht vorenthalten, damit er nicht über dich zum Ewigen riefe, und du alsdann bestraft werdest; (Deut. XXIV. 15.) und nun hören Sie, mein Freund, was der berühmte Reformator Luther lehrt! Er wirft die wichtige Frage auf:

Was ist für ein Unterscheid zwischen eines Christen Gebet, und zwischen eines Türken, Juden, und anderer gottlosen Leute?

Und seine Antwort darauf lautet so:

Es

---

*) Exod. XXIII. 12; Levit. XIX. 10; ibid XXV. 35; Num. XXXV. 15 und anderer Orten mehr.

Es sind zween Unterscheide; Erstlich wissen die Türken, Juden, und andere Gottlose Leute nicht, wer der wahre Gott sey, den man allein anrufen soll. Zum andern, wissen sie nicht, ob ihr Gebet erhört sey, weil sie nichts von dem Willen Gottes und der Verheißung Gottes wissen. Aber ein Christ weiß beydes, daß er allein den wahren Gott anrufen soll, welcher ist Gott der Vater, Sohn und Heiliger Geist, und gläubt, daß sein Gebet erhört wird, um des Herrn Jesu Christi willen, ob er wohl unwürdig und ein armer Sünder ist. *)

Man

*) Doctor Martin Lutheri Catechismus, samt angehängten Fragen zu mehrerer Erläuterung für die liebe Jugend. — Keine Bemerkung, kein Wort gegen diesen unsterblich großen Mann, dem auch meine Nation großen Dank schuldig ist, für die Wohlthat, die er ihr, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar, durch die von ihm angezündete Fackel der Aufklärung erzeigt hat. Da aber dieser Catechismus erst vor einigen Jahren, hier in Breslau, wieder aufgelegt worden, so frage ich: glaubt man noch in unsern Zeiten, daß die, in gedachter Frage und Antwort vorkommenden, Ausdrücke dem Geiste des Christenthums entsprechend, und den erhabenen, menschenbeglückenden Gesinnungen Jesu gemäß sind, oder glaubt man dieses nicht mehr? Im letztern Falle, warum änderte und verbesserte man sie nicht, ehe sie der Presse übergeben wurden? Warum der lieben Jugend frühzeitig Worte einprägen, die, haben sie einmahl Wurzel geschlagen, nichts als Religionsstolz und Intoleranz hervorbringen müssen? Hat denn Luther nicht manches geschrieben, geäußert und als wahr an-

Man vergleiche!

Ich könnte Ihnen noch mehrere Vergleichungen dieser Art aufstellen, allein ich glaube, daß schon die hier

---

angenommen, was gewiß keiner der neuern gelehrten Theologen, wenn er noch so ächt lutherisch gesinnt ist, billigen und als wahr annehmen wird? Man lese nur Luthers Vertheidigungsschriften gegen den gelehrten und scharfsinnigen Erasmus! — Im ersten Falle aber, ersuche ich den neuen Herausgeber dieses Catechismi mich zu belehren, was man dem Catechumen erwiedern könnte, wenn es ihm einfiele, folgende Fragen aufzuwerfen:

1.) Unser Herr Jesus sagte doch selber, wie im Evangelio geschrieben steht, das fürnehmste Gebot unter allen Geboten ist: Höre Israel, Jehova unser Gott ist ein einziger Gott. (Marc. XII. 29. Luc. X. 27.) Nun beten die Juden noch immer zu eben demselben Jehova, zu welchem ihre Erzväter, ihr Moses, ihr und unser König David und auch unser Herr Jesus selbst gebetet haben; wie kann man demnach sagen: die Juden wissen nicht wer der wahre Gott sey, den man allein anrufen soll?

2.) Unter gottlose Leute versteht man entweder Gottesläugner, oder, in einem hohen Grade Lasterhafte. Nun können Sie, mein Herr Lehrer, keinen Gottesläugner darunter verstehen, da dieser nie betet, denn sobald jemand zu Gott betet, kann er kein Gottesläugner seyn; Sie müssen folglich darunter nur im hohen Grade Lasterhafte verstehen wollen, aber diese lasterhaften Leute beten entweder mit wahrer Reue und Zerknirschung, oder nicht. Im erstern Falle, warum dür-

hier angeführten hinreichen, jeden, der nicht durchaus moralisch blind seyn will, zu überführen, daß wenn auch Moses seinen Israeliten zum öftern vorsagte, sie wären eine von der Gottheit auserwählte

---

dürfen sie nicht glauben, daß ihr Gebet erhört wird? Lehrt ja die heilige Schrift sehr oft, Gott habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern er will, daß der Gottlose sich bekehre und lebe! Im zweiten Falle, wenn nämlich das Gebet ohne wahre Reue im Herzen geschieht, warum soll denn ein Christ, der so betet, erhört werden? es steht ja geschrieben: wenn du betest, sollst du nicht seyn, wie die Heuchler; und wird der Christ alsdenn auch nicht erhört, warum behaupten Sie dieses nur von gottlosen Leuten allein? Und

3.) enthält nicht die Antwort, mit Erlaubniß zu sagen, manches, das sich offenbar widerspricht? Sie lehren, der erste Unterschied ist, daß die Juden ꝛc. nicht wissen, wer der wahre Gott sey, der Christ hingegen weiß, daß er den wahren Gott anrufen soll. Ey, ey Herr Lehrer, wenn der Christ nichts mehr weiß als dieses, so weiß er wahrlich eben so wenig als der Jude und der Türke: denn, daß man nur den wahren und nicht den falschen Gott anrufen soll, darin stimmen alle Nationen, selbst die Heidnischen ein. Eben so widersprechend ist Ihr zweiter Unterschied. Sie sagen: die Juden, Türken ꝛc. wissen nicht, ob ihr Gebet erhört sey, aber der Christ, sagen Sie, aber der Christ gläubet, daß sein Gebet erhört wird. Wenn der Christ, mein theurer Herr Lehrer, nur glaubt, so weiß er es auch nicht, und weiß er es nicht, so ist er wieder eben so daran, wie der Jude und der Türke, die es ebenfalls nicht wissen, aber doch glauben; worin liegt also hier der Unterschied?

Nur

te Nation, und durch dieses, einen nicht leicht zu tilgenden Nationalstolz unter ihnen bewirkte, er dessen ungeachtet ihnen sehr oft einschärfte, keinen Fremden, der sich in ihrem neuen Staate aufhalten oder niederlassen werde, zu kränken, oder gar durch Verfolgung zur Abläugnung seiner väterlichen Religion zu zwingen; und demnach wohl mehr wahre Toleranz zeigte, als mancher seiner unberufenen Tadler. *) Lassen Sie uns also zu dem Paalzowischen Raisonnement zurückgehen, denn ich bin Ihnen noch schuldig zu zeigen,

---

Nur diese drey Fragen wünsche ich beantwortet zu wissen, die übrigen Fragen, die ich besonders thun könnte, will ich gerne alsdann aufgeben. —

*) Ueberhaupt sollte, wie mich dünkt, jeder, der über Moses und dessen Gesetze critisch urtheilen will, vor allem, Moses, den Stifter einer neuen Religion, von Moses, dem Gründer eines neuen Staates, sorgfältig unterscheiden, und nicht, wie es bisher so oft geschehen ist, diejenigen Gesetze, welche ihr Daseyn der Politik zu verdanken haben, mit denen, die in der Religion Mosis gegründet sind, verwechseln. Denn Moses, als Gründer eines Staates, konnte und mußte manches befehlen und vorschreiben, welches er, wäre er auch — wie die andern nach ihm — nur bloß und allein Religionsstifter gewesen, gewiß nicht würde befohlen und vorgeschrieben haben. — Und wer alsdann dem Moses noch Vorwürfe machen zu können glaubt, der frage sich selbst, ob je eine Zeit gewesen ist, in welcher die Politik gegen die reine Religion schwesterliche Liebe gezeigt, und mit derselben Hand in Hand gewandelt hat? ob je eine solche Zeit kommen wird?

gen, daß ich nicht ohne Grund vermuthe, H. P. habe sich mit der Mosaischen Gesetzgebung nie gehörig bekannt gemacht. Im 3 B. Mos. XXV. 35, 36. heißt es nach der Lutherischen Uebersetzung:

Wenn dein Bruder verarmt und neben dir abnimmt, so sollt du ihn aufnehmen als einen Fremdlingen oder Gast, daß er lebe neben dir, und sollt nicht Wucher von ihm nehmen noch Uebersatz, sondern sollt dich für deinen Gott fürchten.

Sollte nun H. P. wenn er auch das Hebräische nicht versteht, wenn er nur diese Uebersetzung mit Aufmerksamkeit gelesen hätte, sollte er sich nicht durch diesen Vers haben überzeugen können, daß Moses hier den Israeliten anzeigt, auch von dem Fremdlinge kein Neschech (nach Luther: Wucher) zu nehmen? Müßte nicht Luther den Gesetzgeber sagen lassen, wenn es wäre den Israeliten erlaubt gewesen, von dem Fremdlinge Neschech zu nehmen, müßte er ihn nicht sagen lassen: du sollst ihn aufnehmen wie einen Fremdling rc. aber Wucher sollst du nicht von ihm

---

*) Ich sage, nach Luther, denn neuere Exegeten und Philologen stimmen darin überein, daß Neschech eigentlich Zinse bedeutet. Man sehe hierüber besonders Mosaisches Recht von Michaelis 3 Th. §. 153. Meine Meinung, so wohl über dieses Wort, als auch über das Noscheh werde ich an einem andern Orte äu-

ihm nehmen? Oder glaubt H. P., daß Luther auch hier aus Schonung gegen die Juden einen mildern Ausdruck als das Original gebraucht, und für aber lieber und gesetzt hat? Dieses sollte H. P. noch glauben können, nachdem ich ihn mit der Lutherischen Frage und Antwort in dem Catechismo bekannt gemacht? Je nun, wenn dem also ist, so wollen wir das Original selbst befragen, vielleicht ersehen wir aus demselben noch klärer und deutlicher, wie H. P. dem Moses mit Gewalt etwas aufdringen will, das diesem Gesetzgeber nie in die Gedanken gekommen ist; vielleicht sehen wir auch, daß Luther hier den eigentlichen Sinn dieses Gebothes nicht ganz richtig ausgedruckt, und nicht dem Texte getreu übersetzt habe, Das Geboth lautet in der Ursprache also:

וכי ימוך אחיך ומטה ידו עמך והחזקת בו גר
ותושב וחי עמך, אל תקח מאתו נשך ומרבית
ויראת מאלהיך׃

Da Sie nun Kenner der hebräischen Sprache sind, so werden Sie von selbst bemerken, daß Luthers Uebersetzung nicht ganz richtig ist: denn 1.) bedeutet das

---

äußern; hier will ich nur die Frage aufwerfen, warum diejenigen Uebersetzer, welche durchaus den Moses vom Wucher wollen sprechen lassen, warum sie nicht diesen Begriff lieber dem מרבית unterschieben da doch Wucher mehr dem Marbith als dem Neschech entspricht? —

das Verb. החזיק in Hiph. wenn es mit einem ב verbunden ist, niemahls aufnehmen, sondern immer etwas fest halten, und daher auch unterstützen, so wie der Deutsche sagt: einem unter die Arme greifen. Der Gesetzgeber wählte absichtlich diesen Ausdruck, weil er hier nicht von einem gewöhnlichen Armen sprach, der an Allem Mangel leidet, sondern von einem in Verfall gerathenen Manne, der durch brüderliche Unterstützung seine Kräfte wieder sammeln, und sich emporschwingen kann; und 2.) finden Sie im Texte kein ב comparat. nicht den Ausdruck כגר וכתושב, dessen sich Moses hätte bedienen müssen, wäre seine Meinung gewesen, den Bruder mit dem Fremdlinge zu vergleichen, und zu sagen: als einen Fremdling sollst du ꝛc. *) Wollen wir daher diesen Vers auf eine richtigere Art in unsere Muttersprache übertragen, so müssen wir das גר ותושב als eine Parenthese betrachten, und die Uebersetzung wird also lauten:

Wenn dein Bruder neben dir in Verfall geräth, und seine Hand sinken läßt, so sollst Du ihn unterstützen (er mag seyn ein Ger oder Toschab

---

*) Der sel. Prof. Piscator hat in seiner reformirten Uebersetzung diesen Fehler vermieden, und sich wirklich mehr dem Sinne des Textes genähert, als Luther; denn er übersetzt: Und wann dein Bruder ꝛc., so sollst du ihn halten, auch den Fremdling und Einwohner, auf daß er bey dir lebe.

schab) damit er sich neben dir erhalte; du sollst von ihm keine Zinse noch Ueberschuß nehmen, sondern dich vor deinem Gott fürchten. *)

Sehen Sie nun hier den ausdrücklichen Befehl Mosis, auch von keinen Ger oder Toschab Zinse zu nehmen? Kann man dieses Gesetz deutlicher und mit mehr Nachdruck geben, als Moses es gegeben hat? Muß nicht jeder nunmehr von selbst einsehen, daß wenn Moses in seinem 5 B. XXII. 20. den Israeliten erlaubt, von dem Fremden Zinse zu nehmen, er unter dem Fremden keinen andern verstanden hat, als nur den, welchen er namentlich anführt, nur den Nochri, nur den ausländischen Kauf- und Handelsmann, nicht aber jeden Nichtisraeliten, der sich als Ger oder Toschab in dem Israelitischen Lande befinden wird? Und doch erlaubt sich H. P., von diesem allen gerade das Gegentheil zu be-

---

*) Wem es unglaublich zu seyn scheint, daß Moses auch einen Nichtjuden unter dem Nahmen Bruder begreifen könnte, der erinnere sich dessen, was ich bereits oben in einer Anmerkung gesagt habe, nämlich daß Moses immer nur dem Nochri den Bruder zum Gegenbilde giebt, dem Ger hingegen setzt er bloß den אזרח entgegen; — und erinnere sich auch noch überdieß, daß Moses dem Edomiten ausdrücklich dem Nahmen Bruder beygelegt, indem er sagt: du sollst den Edomiter nicht scheuen, denn er ist dein Bruder. (Deut. XXIII. 7.)

behaupten! Aber was kann H. P. nicht alles behaupten? Besteht er doch fest und steif darauf, daß der hebräische Ausdruck Neschech Wucher bedeutet, und zwar ein Wucher, der eine hergeliehene Summe von 150 Thaler in einer kurzen Zeit bis auf 6000 Thaler treiben kann! Und nachdem er von seinem Juden gehört hat, daß, nach der Meinung der berühmtesten und gelehrtesten Exegeten unserer Zeit Neschech nicht Wucher, sondern gewöhnliche Zinsen bezeichnet, gab er — etwa seine Behauptung auf? Gott bewahre! sondern er gab zur Antwort: dergleichen Meinungen sind nichts mehr als exegetische Künste, Sophistereyen, sie zeigen nur ein Bestreben, das Vernunftwidrige, als etwas Vernunftmäßiges darzustellen, u. m. dgl. wie dieses alles in dem oben gedachten Buche, der Jude und der Christ, S. 70. zu ersehen ist. Wenn nun Herr P. so verächtlich von der Belehrung eines Michaelis, Eichhorn, Herder, Teller, Paulus und der übrigen großen Exegeten und Philologen sprechen kann, wie ist es zu erwarten, daß er eine Belehrung von den jüdischen Gelehrten in Berlin annehmen werde? und ist dieß von dem Herrn P. nicht zu erwarten, welche Hoffnung könnte man sich erst von den Herrn Grattenauer und Comp. machen? Von ihm, dem Justiz-Commissario bey dem königlichen Kammergericht zu Berlin, der die pflichtmäßige Ehrerbietung gegen dieses hohe, allgemein geliebte und bewunderte königliche Landes-Collegium so sehr aus der Acht läßt, daß er sich nicht entblödet, öffentlich seinen christlichen Mitbürgern dasjenige für wahr und gewiß anzugeben, was bereits vor 14 Jah-

ren von dem erwähnten hochberühmten königlichen Kammergericht für unwahr und als eine Lüge erklärt worden. Lesen Sie nur das kammergerichtliche Gutachten von Jahre 1792. in Sachen des getauften Juden J. H. Dresden gegen den nunmehr verewigten D. M. Bloch, es schließt mit folgenden Worten: „Man würde offenbar zu unnützen Stöhrungen, „Kränkungen und Bedrückungen Anlaß geben, wenn „man ihre (der Juden) Gebräuche, bey einer so feyerlichen Handlung, als die Eidesleistung ist, der „Critik eines solchen Menschen (nämlich des getauften „Dresden) unterwürfe, der die Verfolgung „seiner ehemaligen Glaubensgenossen „selbst so weit treibt, daß er ihnen die „schändliche Lehre aufbürdet: es sey erlaubt, die Goiim oder Christen zu betrügen, und zu vervortheilen, wenn diese es nicht wissen, deren Unrichtigkeit „der Oberlandrabbiner in seinem abschriftlich beygefügten Gutachten aufs „neue gezeigt hat, nachdem sie von mehreren christlichen Theologen längst geläugnet worden ist.“ *) — Und dennoch unterfängt sich der Herr G. in seinen Lästerschriften das Gegentheil zu behaupten, und die schändliche Lüge: es wäre den Juden erlaubt, oder gar anbefohlen, die Chri-

*) Annalen der Gesetzgebung von D. E. F. Klein, 10r Band, S. 296.

Christen zu betriegen, noch mehr zu verbreiten. Wäre es nun nicht ein wahrer Zeitverderb, wenn man sich die Mühe nehmen wollte, diesem Manne zu antworten?

Aber auch um des Publikums willen sollte man auf die Schmähschriften antworten, sagten Sie ferner in Ihrem Schreiben an mich, um des Publikums willen, damit dasselbe sich von der Unwahrheit der Anklagen wider meine Glaubensgenossen gehörig überzeugen könnte. Es ist freylich wahr, die jüdische Nation hat Ursache genug, das Urtheil des Publikums in dieser Streitsache nicht mit gleichgültigen Augen zu betrachten; allerdings muß ihr sehr viel daran gelegen seyn, daß ihre gerechte Sache auch diesem strengen Richter gerecht erscheinen möge, und daß ihre Schuldlosigkeit auch von ihm anerkannt werde. Allein da sämmtliche Verfasser dieser Schriften dem Publiko nichts mehr und nichts besseres vorzusetzen wußten und konnten, als nur schon mehrmals aufgewärmte Speisen, die noch obendrein anfänglich von Sudelköchen sind zubereitet worden: so kann die jüdische Nation mit Zuversicht erwarten, daß der gebildete feine Geschmack des bessern Theils des Publikums, von selbst, ohne erst von ihr darauf aufmerksam gemacht zu werden, diese ihm dargereichten widerlichen Speisen mit Abscheu zurückweisen werde. Oder mit andern Worten: da alles, was die zeither herausgekommenen Schriften meinen Glaubensgenossen zur Last legen, schon vor vielen Jahren von einigen Judenfeinden gesagt, geschrieben und wiederholet, aber auch bereits von man-

chem Sachverständigen widerlegt worden; da ferner in den neuern Zeiten der edle Menschenfreund von Dohm, der unsterbliche Mendelssohn und mein gelehrter Freund David Friedländer zur Vertheidigung und Rechtfertigung der jüdischen Nation beinahe alles gesagt haben, was der unparteyische und keine verjährte Vorurtheile hegende Richter in dieser Sache zu wissen nöthig hat: so wäre jede neue Vertheidigungsschrift von Seiten der Juden in der That eine überflüssige und zwecklose Arbeit. Ueberflüssig, für den bessern Theil des Publikums, indem dieser sich durch die bereits vorhandenen Rechtfertigungsschriften hinlänglich von der unverdienten Verfolgung meiner Nation überzeugen kann. Zwecklos hingegen, für den übrigen Theil, von welchem der große Friedrich sagt: il a beaucoup de langues, et un petit nombre d'yeux. — Zwar sind jene öffentliche Ankläger der Meinung, man sollte den genannten Sachwaltern der Juden gar keinen Glauben beimessen: den christlichen nicht, weil sie moralisch Blinde machen, und sich zu Advocaten des jüdischen Volkes aufwerfen; den jüdischen nicht, weil sie aus dummer Vorliebe und Stolz die Laster ihrer Nation noch beschönigen wollen; hauptsächlich müßte man, wie sie meinen, auf die Sophistereyen eines Mendelssohn kein Gewicht legen, weil dieser roheste Jude, gröbste Egoist, intoleranteste Mensch durch seine Schrift: Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum, alle Achtung verloren und sich um alle Reputation gebracht habe. Allein wer solche ungereimte Meinungen hegen, und sich die Freiheit nehmen

kann, sie öffentlich vorzutragen, der gehört unstreitig zu dem, von Friedrich dem Großen so schön charakterisirten Theil des Publikums, auf welchen der bessere Theil gar keine Rücksicht nimmt, und der also gar nicht in Betrachtung gezogen werden muß.

Es ist ein allgemein bekannter sehr niederschlagender Erfahrungssatz, daß, je größer der Ruhm ist, den die Menschen sich durch ihre Verdienste erworben haben, desto eifriger bemüht sich der Neid, ihnen gehässige Fehler anzudichten und sie zu verkleinern; daher sagt auch irgendwo ein berühmter Engländer: nichts wird allgemeiner gepriesen, als ein schöner Tag, weil die Leute ihn ohne Neid loben können. — Aber zum Trost der Menschheit lehrt uns die Erfahrung auch, daß so wie oft mancher, durch das Lob gewisser Leute, noch tiefer erniedrigt wird, eben so wird mancher, durch den Tadel gewisser Leute, noch mehr erhöhet. Darum, werther Freund, müssen weder Sie, noch irgend ein anderer von den Freunden und Verehrern meines verewigten Lehrers Mendelssohn, auf die Verfasser der Schriften, wider die Juden, zürnen, müssen es ihnen nicht übel halten, daß sie auf Mendelssohn, auf diesen Luther der Juden, wie er von dem gelehrten Herrn Prediger Jenisch genannt wird, *) so sehr schim-

*) „Man möchte sagen, der Luther der Juden (denn was „war Mendelssohn für diese Nation anders, als der „Fa-

schimpfen und schelten; wir müssen vielmehr ihnen dafür danken, und uns herzlich freuen, daß sie, Gott behüte! nicht den Einfall hatten, unsern Mendelssohn zu loben! —

Sie haben nun die Gründe gehört, von welchen meine Freunde bestimmt werden, auf keine der zeither herausgekommenen Schriften wider ihre Glaubensgenossen zu antworten; und ich hoffe, daß diese Gründe auch Sie bestimmen werden, in mich nicht weiter zu dringen, ein solches Wagestück selbst zu unternehmen. Wundern Sie Sich nicht über den Ausdruck Wagestück, er ist der Sache vollkommen angemessen, denn in einem Kampfe mit Leuten sich einzulassen, welche mit unerlaubten Waffen streiten, hämische und unedle Streiche führen, heißt das nicht auf Abentheuer ausgehen? Nein, mein Freund, alles, was ich thun will, ist, diesen Streitlustigen von der Ferne das zuzurufen, was der unsterbliche Lessing dem Sokrates in den Mund legt: *) „Thörigte Sterbliche, was über euch ist, ist nicht für euch! Keh-

„Fackelträger der Aufklärung?) und der Luther der Pro„testanten, sind zu dem großen Geschäfte, wozu sie „beyde von der Vorsehung bestimmt waren, von ih„ren Vätern eingeweiht worden." (S. Skizze von dem Leben und Charakter Mendelssohns, von D. Jenisch ꝛc.)

*) S. Gedanken über die Herrnhuther, in Lessings theologischem Nachlaß, S. 259.

Kehret den Blick in euch selbst! In euch sind die unerforschten Tiefen, worin ihr euch mit Nutzen verlieren könnt. Hier untersucht die geheimsten Winkel. Hier lernet die Schwäche und Stärke, die verdeckten Gänge und den offenbaren Ausbruch eurer Leidenschaften. Hier richtet das Reich auf, wo ihr Unterthan und König seyd! Hier beherrscht das einzige, was ihr beherrschen und begreifen sollt; — euch selbst!"

Sechster Brief.

Warten Sie nur, Sie böser Mann! mir solch einen Possen zu spielen, und noch obendrein den gern neckenden H. als Werkzeug dazu zu gebrauchen; das ist zu arg, dafür müssen Sie und Ihr Helfer hart bestraft werden. Den Freund H. bestrafe ich damit, daß ich selbst Ihm den ganzen Hergang jetzt erzählen will, wodurch ich Ihnen das Vergnügen raube, der erste Hinterbringer dieser Nachricht zu seyn. Sie aber sollen zur mehrern Strafe, die Ihnen aufgelegte Strafe nicht eher erfahren, bis ich meine Erzählung geendiget habe. Hören Sie also. Ich war eben im Begriff gewesen, an Sie zu schreiben, um Sie zu fragen, warum ich so lange auf eine Antwort von Ihnen warten muß, als H. zu mir ins Zimmer trat und mir einen Gruß von Ihnen mitbrachte. Nur einen Gruß? frag-

fragte ich ihn, warum nicht einen Brief? Ist etwa unser guter B. krank?

„Jetzt ist er noch gesund, aber er ist Willens krank zu werden.“ —

Sie scherzen.

„Keineswegs. Sie kennen doch den Feuereifer unsers lieben B. für alles Edle und Gute, kennen auch seinen festen und unbiegsamen Sinn, und es kann daher Sie gar nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, er war mit Ihrem letzten Briefe sehr unzufrieden, und es kränkte ihn, daß Sie seine Aufforderung abgelehnt haben. Nachdem er nun Ihren Brief einige Mahl durchgelesen hatte, sagte er mit vieler Wärme: wenn keiner dieses Abentheuer bestehen mag, so will ich es bestehen. Und seit dieser Zeit ist er nirgends zu finden, als nur in seiner Rüstkammer, hier übt er sich Tag und Nacht in allen möglichen Waffen, in der hebräischen und rabbinischen Sprache, in der heiligen und profanen Geschichte, und dergleichen mehr, ist seinen gewöhnlichen Geschäften wie abgestorben, und lebt nur für diese Arbeit, welcher er aber gewiß unterliegen wird, da seine schwächliche Gesundheit kein anhaltendes und anstrengendes Geschäft ertragen kann.“ —

Und es war Ihnen nicht möglich, ihn von seinem Vorhaben abzubringen?

„Alle

„Alle meine Vorstellungen prallten an seinem felsenfesten Entschlusse ab; ja ich wagte sogar ihm zu sagen, daß das Opfer, welches er der jüdischen Nation darbringen will, dem Jehova nicht zum süßen Geruch seyn könnte, weil allem Anscheine nach zu vermuthen ist, daß seine Mühe ganz vergeblich seyn werde." —

Zu vermuthen ists? sagten Sie, nein es ist gewiß, es ist mehr als zu gewiß, daß man auf seine Gegenschrift nicht hören, nicht achten wird; denn die tägliche Erfahrung lehrt ja, daß so wie ein christlicher Menschenfreund etwas zur Vertheidigung der Juden schreibt oder spricht, sogleich unter dem christlichen Publico die Sage herum geht, der Verfasser oder der Redner ist von den Juden bestochen worden, hat von ihnen Geschenke erhalten, daß er sich zu ihrem Advokaten aufwerfen soll.

„Auch dieses stellte ich ihm vor, erhielt aber darauf zur Antwort: um so mehr muß es mich verdrießen, daß kein Jude auftreten will, gegen die dem Judenthum gemachten Vorwürfe öffentlich zu sprechen. Denn, setzte er hinzu, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß bereits christliche und jüdische Gelehrte viel Durchdachtes und Wahres zur Rechtfertigung der jüdischen Nation geschrieben haben: so ist es hingegen auch nicht zu läugnen, daß diese Gelehrte gerade die Punkte unberührt gelassen, welche gegenwärtig auf den größten Theil des Publikums, selbst auf den gebildeten Theil desselben, starken Eindruck ma=

machen können; ich meine die, von den Gegnern angeführten, Stellen aus den rabbinischen Schriften. Diese müssen berichtigt, von diesen muß dargethan werden, entweder daß sie von den Anklägern sind mißverstanden worden, oder daß der Jude, wenn er auch noch soviel Anhänglichkeit an rabbinische Lehren zeigt, dennoch auf diese Lehrsätze gar kein Gewicht legt, und sie nie als Maximen seiner Handlung annimmt. Dieses, nur dieses muß durch Gründe bewiesen werden, wenn die Christen sich ein für allemahl überzeugen sollen, daß der jetzige Jude kein schädliches Mitglied des Staates ist; und wer könnte dieses besser darthun als ein Jude? — Ja, ich weiß wohl, fuhr er fort, ich weiß, daß mir manche Hülfsmittel fehlen, um etwas Vollständiges liefern zu können, aber ich will wenigstens leisten, was ich kann. So sprach unser eifriger B. und sprach noch Manches, was ich Ihnen nicht erst sagen mag. Genug, sein Entschluß blieb unerschütterlich. Sie sehen nun von selbst ein, daß die Erhaltung unsers lieben B. nur von Ihrem Willen abhängt: wollen Sie seine Arbeit über sich nehmen, so verläßt B. seine kleine Rüstkammer, seine rostigen Waffen, und ist allen seinen Freunden wieder zurückgegeben." —

Wenn dem also ist, so ist gar keine Frage mehr, ob ich will, ich muß wollen. Zwar befinde ich mich in eben derselben Lage, in welcher unser B. sich befindet: denn auch ich bin mir bewußt, daß ich mit meinen wenigen Kenntnissen nicht hinreiche, etwas Vollständiges zu liefern; aber da ich einmahl muß, so will

ich mich wenigstens bemühen, das zu leisten, was meinen Kräften möglich ist. Melden Sie diesen meinen Entschluß nur bald unserm B. — Freund H. ward von dieser Antwort ganz entzückt, und machte mir darüber viele Lobeserhebungen. Nachdem ich ihm aber meine Hand zur Verbindlichkeit dieses Versprechens dargereicht hatte, fing dieser lose Mann an laut aufzulachen, scherzte über meine Leichtgläubigkeit, erzählte mir, daß Sie ihm diese Rolle zu spielen aufgetragen haben, weil Sie wußten, daß ich auf keine andere Art könnte dahin gebracht werden, mich dieser Arbeit zu unterziehen, und war dabey noch so leichtfertig, von mir zu verlangen, ihm zu bescheinigen, daß er seine Rolle gut gespielt hat. — Wahrlich hätte der jetzt so allgemein bekannt gewordene Jom Kippur (Versöhnungstag) die Auflösungskraft, welche der Herr Paalzow und der Herr Grattenauer ihm so fälschlich zueignen; wäre er wirklich ein, allen Verbrechen Thür und Thor öffnendes Privilegium, wie die erwähnten Herren öffentlich zu behaupten sich erkühnen: dann sollten Sie sehen, ob ich nicht meine Rolle noch besser spielen würde, als H. die Seinige. Ich würde nämlich mich völlig an die Vorschrift des H. Paalzow halten, die er so treuherzig der deutschen Encyclopädie nacherzählt, ich würde in Gegenwart von nicht weniger als drey Personen meine Sünden bekennen, mit ausgekleideten Schuhen vor der Thüre der Synagoge Busgebete hersagen, allenfalls mich auch geißeln lassen, und dafür von den Rabbinern die Erlaubniß ausbitten, alles, was ich dem Freund H. versprochen und zugesagt habe, nicht halten zu dürfen.

Dann

Dann sollten Sie gewiß nicht eher Ihren Herzens-wunsch durch mich erfüllet sehen, als bis dasjenige erfüllt seyn werde, was der Kirchenvater Clemens Romanus Ihrem Gesetzgeber auf die Frage, wenn sein Reich käme, antworten ließ: wenn zwey eins seyn werden, und das Auswendige wie das Inwendige, und der Mann mit dem Weibe weder Mann noch Weib sey. — Da aber alles, was die Herren Paalzow und Grattenauer von dem Jom Kippur und über denselben ihren christlichen Brüdern vorgeschwatzt haben, eben so falsch und unwahr ist, als dasjenige, was H. P. von der Menge der jüdischen Feyertage sich erlaubt, dem Publiko zu erzählen; *) da wir Juden

*) „Die Juden, sagt Herr Paalzow in seinem Werkchen de civitate Judaeorum, die Juden haben jährlich zweyhundert und zwey und achtzig Feyertage, und nur den vierten Theil des Jahres arbeiten sie." Eben dieses wiederholt er in seiner vier Jahre nachher herausgekommenen Schrift, der Jude und der Christ. Es ist in der That unbegreiflich, wie ein verdienter Mann, als H. Paalzow, sich so sehr vergessen, und dem Publiko eine solche grobe Unwahrheit sagen kann. Zweyhundert und zwey und achtzig Feyertage! Gerechter Gott, was erlaubt man sich nicht alles, gegen und über Juden zu sagen und zu schreiben! Ich will hier ein Verzeichniß von sämmtlichen jüdischen Feyertagen liefern, an welchen kein rabbinischer Jude ein Handwerk verrichten darf, man wird daraus ersehen, daß selbst die rabbinischen Juden höchstens nur sechs Tage, und in denjenigen ko-

den, wenn wir als Juden handeln wollen, eben so wenig unser gegebenes Wort, geschweige eine feyerliche Zusage brechen dürfen, als der Herr Kriminalrath selbst: so muß ich freylich meiner Versicherung zufolge, mich Ihrer mir aufgedrungenen Arbeit unterzie-

---

königlichen Provinzen, wo der Bürger sich durchaus den dritten Feyertag nicht nehmen läßt, nur drey Tage im Jahre mehr feyern, als selbst die evangelischen Christen! Der Jude feyert jährlich, (außer den 52 Sonnabenden, oder Sabbath) Ostern 4 Tage; Pfingsten 2 Tage; Laubhüttenfest 4 Tage; Neujahr 2 Tage; Versöhnungsfest 1 Tag, und (als Zugabe mag auch noch hier stehen) Zerstörung Jerusalems 1 Tag; also zusammen 66, sage: sechs und sechzig Tage. Welcher Unterschied zwischen 282 und 66! — Der Herr Paalzow zählt, in seinem erwähnten Werkchen, alles an den Fingern her, was er glaubt, von der jüdischen Nation mit Recht fordern zu können; aber H. P. vergißt die Forderung, welche die jüdische Nation, und gewiß mit mehrerm Rechte, an ihm machen kann; die Forderung: über keinen Gegenstand zu schreiben, von dem er nicht genau unterrichtet ist; die Forderung: der Wahrheit immer treu zu bleiben! — Doch Herr P. ist nicht der einzige, der sich solche notorisch bekannte Unwahrheiten in Betreff der Juden erlaubt. So z. B. machte einst der berühmte Büsching (in dem 42 St. der wöchentl. Nachr.) die Anmerkung: „es sey ihm vor langer Zeit her für gewiß erzählt worden, die Juden ließen durch einen Mann, dem sie den Nahmen des Engels des Todes geben, den Verstorbenen, vor der Beerdigung, den Hals zuschnüren." — Hätte nun der sel. Büsching, ehe er dieses öffentlich gesagt, sich zuerst bey dem ersten dem besten Juden, nach dem ge-

ziehen, aber dafür sollen Sie auch folgende Strafe erhalten. Fürs erste müssen Sie auf meine vollendete Arbeit noch ein Mahl so lange warten, als Sie mich auf Ihre Antwort warten ließen; und fürs zweite, werde ich Sie, vermittelst dieser Arbeit, so sehr ins He-

---

gebräuchlichen Verfahren der Juden mit ihren Verstorbenen, erkundiget, so hätte er sich überzeugen können, daß man ihm vor langer Zeit ein Ammenmährchen aufgehäftet hatte, welches wahrscheinlich seinen Ursprung einer rabbinischen bildlichen Beschreibung des Todes, (da Malach hammaveth, Engel des Todes, bey den Rabbinen, so viel als der personifizirte Tod bedeutet,) zu verdanken hat. Allein wer wird sich erst die Mühe nehmen, sich nach etwas zu erkundigen, wenn dieß Etwas nur Juden betrifft! — So unterfing sich neulich ein Ungenannter öffentlich (in den Schlesischen Provinzialblättern Nov. 1803.) zu sagen: „Bey uns kann bekanntlich jeder Jude in die Zünfte aufgenommen, und folglich Bürger werden, aber wie selten sind die Beyspiele, daß sie dieß Recht benutzen?“ — Welche Unwahrheit! Welche Dreistigkeit, so etwas in einer Schrift zu behaupten, die in Breslau herauskommt: in **Breslau**, unter den Augen einer königlichen höchsten Landesregierung, durch deren huldreiche Bemühung und Aufmunterung es dahin gediehen ist, daß in vielen Schlesischen Provinzialstädten, z. B. Brieg, Schweidnitz, Glogau, Oels, Neiße, Leobschütz, Loslau, u. a. m. christliche Meister sich willig finden lassen, mehr auf die sanfte Stimme der Vernunft und der Religion, als auf das wilde Geschrey des Eigennutzes zu hören, und jüdische Jünglinge in die Lehre zu nehmen; in **Breslau**, wo man leider! der Beweise genug hat, daß es nicht an dem Juden liegt, wenn er kein Handwerk lernt! — —

Hebräische hinein jagen, Sie sollen mir soviel Hebräisch studieren müssen, daß Sie dadurch eben so gut, wie einst Ihr Kirchenvater Hieronymus, von allen fleischlichen Lüsten befreyet seyn sollen. —

Scherz bey Seite. Da ich sehe, daß Ihnen so sehr viel an der Rechtfertigung des jetzigen rabbinischen Judenthums gelegen ist, so will ich Sie künftig mit demselben genau bekannt machen, und Ihnen zeigen, wie das Orakel der gegenwärtigen Gegner der Juden, Eisenmenger, vielleicht aus Haß gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen, vielleicht gar aus Unwissenheit, vieles, sehr vieles in das rabbinische Judenthum hineingeschoben, was eben so wenig zum rabbinischen Judenthum gehört, als manche Lehren Ihrer Kirchenväter zum wahren Christenthum gehören. Ich werde Ihnen ferner zeigen, wie ungerecht und boshaft es wäre, wenn man die wahrhaften Anhänger dieses Judenthums, solcher schweren Vergehungen, als Meineid, Wucher u. dgl. beschuldigen wollte, indem diese Juden, nach der Lehre ihres Judenthums, die erwähnten Laster eben so sehr verabscheuen müssen, als der aufgeklärte Jude, vermöge seiner geläuterten Mosaischen Religion, und als der Christ, vermöge seines Christenthums. Sie werden alsdenn von selbst aus dem Gesagten folgern können, daß man zwar die orthodoxen Juden, wegen ihrer, sich selbst aufgebürdeten, Lasten von Menschensatzungen und nichtssagenden Ceremonien bemitleiden, keinesweges aber als schädliche Mitglieder des Staats betrachten kann; und daß

die=

diejenigen unter der jüdischen Nation, welche allerdings durch ihre schlechten Handlungen den Haß und die Verachtung der Christen auf sich laden, und deren Anzahl leider! (aus Ursachen, die ich Ihnen künftig mittheilen werde,) mit jedem Tage mehr zu- als abnimmt, daß diese, sage ich, zwar dem Nahmen nach, nicht aber in der That Juden sind. —

Siebenter Brief.

Ihrem Wunsche und meinem Versprechen zu Folge, soll mein heutiger Brief, Sie, werther Freund, mit dem rabbinischen Judenthume etwas näher bekannt machen, und Ihnen zeigen, wie sehr die neuern Nachbeter Eisenmengers, von diesem Ehrenmanne sind irre geleitet worden, indem er, wie ich Ihnen schon in meinem vorigen Briefe gesagt, entweder aus Unwissenheit oder aus Bosheit, vieles in das Judenthum hineinschiebt, das gar nicht zu demselben gehört, und daher seine ehemaligen Glaubensgenossen, wegen mehrerer Verbrechen anklagt, von denen sie aber eben so frey und rein sind, wie Sie und ich. Damit Sie aber nicht befürchten dürfen, ich würde meine Drohung in Erfüllung bringen, und Ihnen mit talmudidischer Gelehrsamkeit recht derbe zusetzen, so sage ich Ihnen im Voraus zu Ihrer Beruhigung, daß ich mich

in keinen unmittelbaren Streit mit diesen neuen Judenfeinden einlassen, keine von ihnen citirten Beweisstellen beleuchten und berichtigen; sondern mich bloß darauf einschränken werde, Sie zu überzeugen, daß alle Hauptbeschuldigungen, welche diese lieben Herren dem rabbinischen Judaismus aufbürden, falsch und unwahr sind; und zu diesem Ende will ich diese Beschuldigungen, aus den zeither herausgekommenen Schriften wider die Juden, herausheben, und sie neben einander stellen.

Der Rabbinismus, sagen die genannten und ungenannten Zionswächter, enthalte höchst schädliche Grund- und Lehrsätze, welche das Wohl und die Glückseligkeit eines jeden gut geordneten Staates untergraben müssen, denn

1. lehrt er, die Akkum, Gojim, Nochrim u. s. w. (worunter Eisenmenger auch die Christen verstehen will) zu bevortheilen und zu betriegen;

2. erlaubt er den Juden, jeden, gegen einen Akkum, Goj u. s. w. geleisteten Eid, zu brechen;

3. ertheilt er am Versöhnungstage seinen Anhängern, durch eine General-Absolution, Vergebung, selbst für die schwersten Missethaten; und endlich

4. hält er sich überhaupt nicht für verpflichtet, den Gesetzen einer christlichen Obrig-

keit den schuldigen Gehorsam zu leisten. *)

Wären nun diese vier Beschuldigungen, wäre auch nur eine einzige darunter gegründet, enthielte der Rabbinismus wirklich solche, der bürgerlichen Gesellschaft gefährliche Lehren: dann würde ich mich selber als einen der Verworfensten anklagen müssen, wenn ich, der ich mit dem Rabbinismus in seinem gan-

---

*) Wenn man immer von der Meinung einiger, auf die Meinung aller schließen dürfte, so wäre wahrhaftig! keine einzige Religionsparten von dergleichen Beschuldigungen frey. Ich will nicht erst meine Leser mit vielen Belegen zu dieser Behauptung ermüden, und nur Folgendes aus Dedekens Consiliis anführen, das man füglich der vierten Beschuldigung gegenüber stellen kann. Er wirft nämlich die Frage auf: „Was ein Priester thun solle, wenn ihm vom Fürsten befohlen wird, daß er den Exorcismus bey der Taufe auslassen solle, wenn es des Kindes Eltern begehren?“ Seine Antwort hierauf ist: „Wenn sich der Landesherr einfallen lassen sollte, den nicht gehorchenden Priester vom Amte zu setzen, so sollte das ganze ehrwürdige Ministerium mit dem Priester für einen Mann stehen, und wenn der Fürst dennoch auf die Absetzung bestände, so sollte das Ministerium den Priester nichts desto weniger vertreten, und würden außer Zweifel, die Landesstände sich auch zum Ministerio schlagen, damit also desto mächtiger verhindert werde, daß man dem Fürsten nicht Gehorsam leisten dürfte.“ — Dieses schrieb und lehrte ein protestantischer Priester!! Es ist in der That bemerkenswerth, daß auch zu den Verfolgun-

ganzen Umfange bekannt bin, aber schon seit vielen Jahren seine eigenthümlichen Dogmen nicht anerkenne, und mich nicht mehr zu seinen Anhängern zähle; der ich in keinem Verhältnisse stehe, das mich auf irgend eine Art hindern sollte, die Wahrheit öffentlich zu bekennen; wenn ich dennoch, sage ich, es wagen könnte, dieses mit solchen Abscheulichkeiten angefüllte Judenthum zu vertreten und zu vertheidigen. Ja, ich würde mich schon darum, als einen Verbrecher ankla-

---

gungen, welche die Christen der ersten Jahrhunderte von den Heiden auszustehen hatten, gerade Professoren der Philosophie und Juristen das meiste dazu beygetragen, und daß gerade diese, die damaligen Christen der vielen politischen und moralischen Verbrechen angeklagt haben. Arnold, in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie sagt: Eine große Stütze der heidnischen Feindseligkeit wider die Christen, war der Orden der Philosophen oder Professoren, unter welchem Celsus, und dann Malchus waren. Dazu kamen noch die blutigen Consilia der Juristen, welche zur Praxi schritten, und die Kayser wirklich aus den Principiis ihrer Rechte und Gesetze zur Verfolgung anfrischten, wie z. B. der recht böse Jurist Ulpian, der alle Rescripte der vorigen Herren hervor gesucht u. s. w. (Th. 1. B. 3. c. 2). Beynahe könnte mich dieses veranlassen, der Lehre der Seelenwanderung beyzupflichten, und zu glauben, die Seelen der Professoren der Philosophie, Celsus und Malchus, und des bösen Juristen Ulpian ꝛc. wären, zur Strafe, in die Körper der gegenwärtigen Judenfeinde übergegangen, damit sie der christlichen Nation, durch Schriften wider die Juden, den Schaden ersetzen, welchen sie derselben vor funfzehn hundert Jahren zugefügt haben.

gen, weil ich nicht schon längst zum Wohl der Menschheit das Publikum auf diese gefährliche Lehren aufmerksam gemacht habe. Dann hätten auch jene Denuncianten sich, durch ihre Schmähschriften (denn als Schmähschriften würde man sie dennoch betrachten, da sie nicht bloß die Rabbaniten, sondern auch die übrigen, nicht zu dieser Classe gehörigen Juden verläumden,) wohl um das Vaterland verdient gemacht; hätten die billigsten Ansprüche auf die Dankbarkeit ihrer Mitbürger und auf eine ansehnliche Belohnung von unsrem erhabenen und gerechten Monarchen; und ich würde mich selber höchlich freuen, wenn die Verfasser der Schmähschriften bald ihren heißen Wunsch erfüllt, und das Ziel, wornach sie so eifrig streben, bald erreicht sehen; das Ziel: entweder alle Rabbaniten aus dem Lande zu jagen (versteht sich von selbst, mit Zurücklassung ihrer erworbenen und gesammelten Schätze und Reichthümer, von welchen die Herren Denuncianten, wie gebräuchlich, zu deren Belohnung die Hälfte erhalten werden) oder die Rabbaniten zu zwingen, die heilige Taufe anzunehmen, damit sie ihr, im Judenthume mit Unrecht erworbenes Vermögen, doch wenigstens im Christenthume verzehren mögen. — Allein, ich durchlaufe mit Aufmerksamkeit noch einmahl den Rabbinismus ganz durch, forsche, prüfe, untersuche; finde aber beym Allwissenden! nicht nur keine einzige Stelle, worauf sich jene vier Beschuldigungen gründen könnten, sondern finde gerade das Gegentheil von dem, was man demselben zur Last legen will; finde, daß er aus- und nachdrücklich lehrt:

1. Niemanden, auch keinen Christen **auf irgend eine Art** zu betriegen;

2. gegen niemanden, auch gegen keinen Christen, falsch zu schwören, oder durch reservatio mentalis meineidig zu werden;

3. weder von dem Jom Kippur oder Versöhnungstage, an und für sich, noch von irgend einer Absolution, Vergebung für begangene Verbrechen zu erwarten; sondern nur wahre Buße, aufrichtige Reue und fester Vorsatz, sich nie wieder von den Anreizungen des Lasters verführen zu lassen, nur diese können dem Sünder Vergebung verschaffen; und

4. den Anordnungen und Gesetzen jeder Obrigkeit die schuldige Achtung zu zeigen. —

Aber wenn dem also ist, werden Sie fragen, so enthält doch der Rabbinismus offenbar Widersprüche, indem aus jenen Stellen, welche die Gegner aus dem Talmud citiren, und worauf sie ihre Anklagen bauen, zu erhellen scheint, daß der Talmud andere Meinung wider die Gojim hägt, als die sind, welche ich hier im Nahmen des Rabbinismus behaupte? und daß der Talmud unter den Ausdrücken **Gojim**, **Akkum** u. s. w. nicht bloß Heiden, sondern auch Christen verstanden hat, dieß bezeugt ja, außer Eisenmenger, auch der rühmlich bekannte **Buxtorf**? Ich könnte Ihnen hierauf erwiedern, was bereits mehrere Vertheidiger der Juden in ihren Schriften darauf erwiedert haben, nämlich, daß in diesem Streite selbst die

Stim-

Stimme eines Buxtorfs nicht entscheiden darf, weil es doch möglich seyn kann, daß auch dieser Gelehrte, so wie mehrere, in seinem noch nicht ganz erleuchteten Zeitalter, sich habe von eingewurzelten Vorurtheilen gegen die jüdische Nation, blenden und irre leiten lassen. Ja ich getraue mir behaupten zu können, daß Buxtorf, trotz seiner unbezweifelt großen philologischen Kenntnissen, dennoch in Streitsachen der Juden wider Christen, in Beziehung auf Erklärung talmudischer Stellen, gar keine Stimme haben, vielweniger Schiedsrichter seyn kann, da er zum öftern den talmudischen Ausdrücken, vorsetzlicher Weise, wie der Augenschein lehrt, einen offenbar falschen, aber der jüdischen Nation nachtheiligen, Sinn unterschiebt. Ich habe zwar Ihnen versprochen, Sie mit rabbinischer Gelehrsamkeit soviel als möglich zu verschonen, da aber diese meine Behauptung Ihnen zu gewagt scheinen könnte, so muß ich Sie bitten mir zu erlauben, wenigstens ein einziges Beyspiel anführen zu dürfen, womit ich diese Behauptung bestätigen kann. Im Talmud (Aboda Sara pag. 8.) heißt es:

ואלו אידיהן של גוים קלנדא וסטרנורא וקרטיסים — מאי קרטיסים? יום שתפסה בו רומי מלכות׳ —

d. i. „Folgendes sind die Festtage der Gojim: Calendä, Saturnalia und Kratesim. Was ist Kratesim? der Tag, an welchem Rom sich eines Reiches bemächtiget hat.“ — Dieses Reich nun, um dessen Eroberung willen die Römer einen Festtag angeordnet

net haben sollen, ist nach der Meinung der Rabbinen, das Griechische gewesen, und dieser Meinung zufolge sagte auch der sel. Buxtorf (in seinem Lexicon chald. talm. et rabbin.) von dem Worte Kratesim: Festum fuit, ut Hebraei tradunt, triumphale Romanis fuit subjectum. Illud magnis solennititatibus quotannis fuit celebratum: unde Judaeis prohibitum fuit a suis Rabbinis, triduo ante illud Festum quidquam commercii cum Romanis habere. — Sie sehen nun aus diesem allen klar und deutlich, daß die Talmudisten hier mit dem Nahmen Gojim nur allein die ehemaligen Römer, nicht aber die Christen bezeichnet haben, da jene Festtage nur von den heidnischen Römern gefeyert wurden; Sie sehen auch ferner, daß auch Buxtorf dieses klar und deutlich eingesehen hat: und doch erlaubt sich dieser Gelehrte in seinem Lexicon chaldäicnm rc. den oben angeführten talmudischen Satz auf Christen zu deuten, und denselben zu übersetzen: Haec autem sunt festa *Christianorum*, Calendae, Saturnalia et Kartesima. *) —

Wer dürfte mir nun verargen, wenn ich diesem zufolge, die Autorität Buxtorfs ganz und gar verwer-

*) Der Talmud hat keine Vokal-Punkte, und daher kann das rabbinische קרטיסים freylich eben so gut Kartesim als auch Kratesim gelesen werden. Da aber die Rabbi-

werfen und behaupten wollte, die Talmudisten haben so wie hier auch in den von den Gegnern der Juden citirten Stellen, nur von heidnischen Nationen, nicht aber von Christen gesprochen? Wer vermag das Gegentheil von dieser Behauptung durch unumstößliche Gründe zu beweisen? Aber nein, ich will billiger gegen jene unberufenen Ankläger seyn, als sie gegen die Juden sind, will nichts wider sie behaupten, wovon ich sie nicht durch den Augenschein überführen kann, und mag daher weder mit dem einen Vertheidiger der Juden sagen: die Verfasser der Schmähschriften hätten ihre Citaten aus dem Talmud durchaus mißverstanden; noch mit dem andern: man hätte diese Citaten vorsätzlich aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, um einen falschen Sinn hineinlegen zu können; nichts von diesem allen. Und gleichwohl kann ich mit Zuversicht behaupten, daß sämmtliche aus dem Talmud genommene Geschichtchen und Lehren, aus welchen die Verfasser die Erweislichkeit der oben angeführten vier Hauptbeschuldigungen herzuleiten wähnen, nicht vermögend sind, das mindeste wider den Rabbinismus, oder, welches einerley ist,

---

binen selbst eine Erklärung von diesem Worte liefern, so sehe ich nicht ein, warum der sel. Buxtorf gerade der erstern Leseart den Vorzug gab, da es doch, dieser Erklärung zu Folge, sehr wahrscheinlich wird, daß im Texte, aus Versehen ein ט mit einem ס verwechselt worden, und eigentlich קרטיסים, (wie im griechischen Κράτησις, Oberherrschaft, Obergewalt) stehen sollte. —

ist, wider das jetzige rabbinische Judenthum zu zeugen; daß, wenn auch zugegeben würde, der Talmud habe hier und da sich manches gegen die Christen zu schreiben und zu lehren erlaubt, *) man keinesweges daraus schließen kann, daß auch der Rabbinismus dieses zu schreiben und zu lehren sich erlaubt haben müsse. Sie verwundern sich über diese meine Behauptung? und mich würde es wundern, wenn Sie sich darüber nicht verwunderten, da der größte Theil

---

*) Der Talmud ist im fünften Jahrhunderte fertig geworden; in diesem Seculo war die innere Beschaffenheit der Christen wahrlich nicht sehr lobenswerth. Arnold in seiner Kirchen-Historie erzählt davon, im Nahmen einiger Kirchenväter, Folgendes: „Aus der heidnischen Abgötterey und andern Greueln war noch sehr viel unter den Christen übrig, oder vielmehr erst recht unter sie gekommen. Man findet so viel Spuren, wie sie noch auf Wahrsagen, Vogelgeschrey, Tagwählen, Zeichendeuten, Nativitätstellen und dergleichen sehr viel gehalten, und diese Dinge ungescheuet getrieben haben. Bey ihren Leichenbegängnissen haben sie sich wie die ärgsten Heiden aufgeführt, die Haare ausgerauft, das Angesicht mit den Nägeln zerkratzt" u. s. w. (Th. 1. B. 5. c. 2). Erwägt man dieses ganz unbefangen, erwägt man ferner, daß damahls die Christen schon angefangen haben, Bilder in die Kirchen aufzustellen: — so wird man mir, wie ich glaube, einräumen müssen, daß der Talmud, zwar nicht zu rechtfertigen, aber doch zu entschuldigen wäre, wenn er zwischen Heiden und mehreren der damahligen Christen keinen Unterschied gemacht, sondern beyde mit dem Nahmen Akkum, bezeichnet hätte. —

Theil Ihrer Glaubensgenossen in der Meinung steht, zwischen dem Talmud und dem Rabbinismus sey gar kein Unterschied, beyde bezeichnen einen und eben denselben Gegenstand, und darum habe alles, was der Talmud sagt und lehrt, bey den rabbinischen Juden eben so viel, oder wie einige wissen wollen, noch mehr Autorität, als die Schriften Mosis und des ganzen alten Testamentes. Aber Sie sollen sich bald von selbst überzeugen, wie irrig und falsch diese Meinung ist, und daß diejenigen, die eine solche Meinung hegen, genugsam zu erkennen geben, daß sie keine genaue Kenntniß von dem Talmud haben; Sie sollen sich überzeugen, daß der Talmud vieles enthalten muß, worauf der rabbinische Jude gar kein Gewicht legt, und welches er eben so wenig achtet und für orthodox erklärt, als Sie und jeder vernünftige Christ dasjenige achten und für orthodox erklären, was von manchem unter Ihren ehemaligen so genannten Heiligen, oder was auf so mancher der ehemaligen Synoden ist gelehrt und angerühmt worden. *)

Lassen Sie uns zuvörderst ein wenig tiefer in das Innere des Talmuds eindringen, als diejenigen, de-

*) Exempla sunt odiosa; nur Folgendes, das ich aus einem Buche eines berühmten Auctoris unserer Zeit wörtlich abgeschrieben, erlaube ich mir hier als Beyspiel anzuführen. „Scythische Mönche, die sich um das Jahr 520 wegen mancher Angelegenheit in Constantinopel aufgehalten, geriethen auf den Gedanken, ob man

deren Schriften Rüstkammern sind, worin allerley Waffen aufbewahrt werden, die man zu jeder Zeit gegen die Juden gebrauchen kann und soll.

Der Talmud, diese Quelle, aus welcher der Rabbinismus sein Judenthum geschöpft hat, besteht aus der Mischna und Gemara. Jene begreift in sich: a.) Erklärungen und nähere Bestimmungen der Mosaischen Gesetze, und diese Erklärungen sind sowohl solche, die, wie die Rabbinen glauben, Moses selbst mündlich vorgetragen hat, als auch solche, die erst durch Argumentation, nach überlieferten Regeln der Schrifterklärung, sind herausgebracht worden; b) Verwahrungsgesetze, (Sepes legis) die bloß dazu dienen sollen, jeden Juden von den Verboten in einiger Entfernung zu halten; und c.) Einrichtungen und Gebräuche, welche lediglich das Herkommen sanctionirt hat. Da aber diese Gesetze und Verord-

---

man nicht sagen könne, einer aus der Dreyeinigkeit sey gekreuziget worden? und Justinian läßt den Satz dieser Mönche auf der Constantinoplischen Synode im Jahr 553 für orthodox erklären. — Die Theologen stritten darüber, ob Christus bey langem Mangel an Speisen, hungern mußte, oder ob er bloß deswegen hungerte, weil er hungern wollte? Justinian befahl, daß man künftighin im römischen Reiche glauben sollte, Christus habe nie gehungert, als wenn er hungern wollte." — (S. Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, von Spittler, S. 122.)

ordnungen sich nicht durch Schriften, sondern bloß und allein, durch mündlichen Vortrag und Ueberlieferung, vom Lehrer zum Schüler fortgepflanzt haben, so war es ganz natürlich, daß die Rabbinen gar bald über dieß und jenes Gesetz, über diese und jene Lehre getheilter Meinungen wurden, je nachdem der eine Schüler den Vortrag des Lehrers auf diese, der andere auf jene Art wollte verstanden, oder gehört haben. In der Mischna werden nun diese verschiedenen Meinungen der Rabbinen überall, wo die Verschiedenheit von Bedeutung ist, angeführt und gegen einander gehalten, ohne daß der Sammler der Mischna R. Jehuda sich immer für die eine, oder die andere Meinung bestimmt erklärt, oder ein Endurtheil darüber fällt. Nach Erscheinung der Mischna war die Hauptbeschäftigung der Rabbinen, theils die dunkeln Stellen in diesem Buche ins Licht zu setzen und zu erklären, die darin enthaltenen scheinbaren Widersprüche zu heben, die verschiedenen Meinungen zu prüfen, sich für die eine oder die andere zu erklären, und sie als festes Gesetz zu bestimmen; theils neue Lehren und Verordnungen durch Argumentation aus der Mischna herzuleiten, und neue Verwahrungsgesetze einzuführen. Wären nun die Sammler der Gemara, welche einige hundert Jahre nach dem Sammler der Mischna gelebt haben, in die Fußstapfen dieses großen Mannes getreten; wären sie seinem Beyspiele gefolgt, hätten sie eine kluge Auswahl getroffen, und in ihrer Sammlung nur dasjenige, was allgemeinen Beyfall und uneingeschränkte Autorität bey der Nation erhalten, oder, wenn sie sich

nicht

nicht zu Gesetzgebern aufwerfen wollten oder durften, nur das, was eine Beziehung auf das Gesetz hatte, und zur Verständlichkeit desselben nothwendig war, aufgenommen: Dann würde die Gemara zwar an Quantität viel verlohren, dafür aber mehr an Qualität gewonnen haben, und die spätern Juden wären gewiß, von mehrern drückenden Satzungen und zeittödtenden Ceremonien, befreyt geblieben. Allein diese Sammler hielten (aus gewissen Ursachen, die ich hier nicht anführen will, theils um nicht gar zu weitläufig zu werden, theils um niemanden ein Aergerniß zu geben) es für rathsamer, von dem Wege, den jener große Rabbi vorgezeichnet hatte, abzuweichen, und einen andern einzuschlagen; sie glaubten sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß für die Nachwelt nicht das mindeste von dem verlohren ginge, was je aus dem Munde eines Rabbi gekommen war. Daher nahmen Sie in ihrer Sammlung auf, was sich ihnen darboth, trugen zusammen, was sie vorfanden, und daher ist der Inhalt der Gemara, in Hinsicht auf seinen absoluten als auf seinen relativen Werth, gar sehr unterschieden. Dieser Unterschied, auf welchen, wie Sie weiter unten hören werden, sehr viel ankommt, wurde selbst von den Rabbinen angegeben, und mit den charakteristischen Nahmen הלכה und אגדה bezeichnet. *) Zu der Halacha gehören, Erklärungen der Mischna; die ver-

*) הלכה, wahrscheinlich wie das chaldäische הלכתא, welches dem Onkelos zu Folge so viel als das hebräi-

verschiedenen Meinungen, Zweifel und Entscheidungs-gründe der Rabbinen, in Beziehung auf diese Erklärung; und endlich die neuen Lehren, Satzungen und Verwahrungsgesetze. Alles übrige aber, als: zerstreuete Meinungen und Ideen einzelner Rabbinen, religiöse, moralische, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände betreffend; allegorische Erklärungen und Erzählungen, unter dem Nahmen Midrasch bekannt; Sagen, Fabeln, Gleichnisse und dergleichen mehr; alles dieses wird in die Classe der Aggada geworfen.

Daß nun in dieser Aggada manche Goldkörner zu finden sind; daß sie viel brauchbares, nutz- und lehrreiches enthält, welches der Aufbewahrung werth ist; daß mehrere unter den darin vorkommenden Erzählungen, ihrer äußerlichen häßlichen und zurückstoßenden Gestalt ungeachtet, dennoch einen schönen und einnehmenden Gedanken in sich aufbewahren, welcher freylich nicht für jeden, sondern nur für den sichtbar wird, welcher sich mit dem esoterischen Unterricht der Rabbinen genugsam bekannt gemacht hat: dieses alles haben bereits mehrere christliche Gelehrten bezeugt, und bedarf also nicht erst meiner Beweise.

Viel-

---

bräische משפט bedeutet, Jus, Status, Ritus etc. — אגדה zuweilen auch אגדתא, entweder von אגד zusammenbinden, sammeln; eine Sammlung; oder von נגד erzählen, Chald. und Syr. ziehen, hinreißen: interessante Erzählungen.

Vielleicht werde ich nächstens, wenn der Himmel mir Leben und Muße verleiht, eine geordnete Sammlung von dieser Art der Aggada herausgeben, und dann werden Sie sich mit eigenen Augen davon überzeugen können, daß es unter den Rabbinen mehrere gegeben, welche heü gesehen und aufgeklärt gedacht haben. *) —

Da aber der übrige und größere Theil der Aggada viele sinnlose, unanständige und zuweilen sogar anstößige Meinungen und Aeußerungen einiger Fantasten und Fanatiker enthält, die sehr leicht den gemeinen Mann auf Irrwege leiten, und ihm schädliche Ideen beybringen können: so wurde, um diesem möglichen nachtheiligen Einfluß auf die Denk- und Han-

---

*) Zur Probe nur diese Kleinigkeit. R. Jochanan sagte: als die Aegypter in das rothe Meer sanken, wollten die Engel dem Herrn ein Loblied anstimmen, aber der Herr wehrte es ihnen, indem er sagte: meine Geschöpfe gehen unter, und ihr wollt mir Loblieder singen? — Welche Menschenfreundlichkeit liegt hier nicht in dieser bildlichen Erzählung! — Ein anderer Rabbi, Nahmens Nehemia, sagte vom Moses, der im Nahmen Gottes befohlen hatte, die Israeliten in der Wüste umzubringen, die das goldne Kalb angebetet haben, Folgendes: das sey ferne, daß Gott befehlen wird, dreytausend Israeliten niederzumachen, sondern dieser Befehl kam nur von Moses allein, er aber gab ihn für einen Befehl Gottes aus, damit man ihm desto williger gehorche. —

Handelsweise des gemeinen Haufens einigermaßen Einhalt zu thun, von den Rabbinen zum öftern erklärt, die Aggada habe gar keine Autorität und könne niemanden irgend eine Verbindlichkeit auflegen; ja einige der Talmudisten, so wie viele unter den Geonim, *) waren von der Schädlichkeit dieser Aggada so sehr überzeugt, daß sie ihr Mißfallen darüber mit nachdrücklichen Worten zu erkennen gaben, wovon ich Ihnen nur einige Beyspiele anführen will. Im Talmud Tract. Sophrim, fällt R. Jehaschua ben Levi folgendes Urtheil über eine Aggada: wer sie abgefaßt hat, kann keinen Antheil an der künftigen Welt haben; sie anzuhören ist keine Verdienstlichkeit; wer aber sie erklärt, (einen vernünftigen Sinn hineinlegt) der sey gesegnet. — R. Seiri, heißt es im Talmud Tract. Maasseroth, schimpfte sehr auf alle Aggade-Schriften, und pflegte sie Schwarzkünstler Arbeit zu nennen. Am kräftigsten aber drückten sich darüber die Geonim R. Samuel ben Chophni und R. Moses ben Maimon aus. Ersterer sagte: „Man muß keine Meinung hegen, die dem gesunden Menschenverstande widerspricht, wenn auch diese Meinung

*) So werden diejenigen Rabbinen genannt, welche vom Anfange des sechsten Jahrhunderts bis gegen das Ende des zehnten gelebt haben; und obgleich Maimonides ein Jahrhundert später war, so ward er dennoch, seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit halben, zu dieser Classe der Rabbinen gezählt. Geon.: drückt soviel aus, als Excellenz.

nung die Autorität der Rabbinen in der Gemara für sich hat." — Letzterer äußerte in einem Schreiben an die Rabbinen in Marseille. „Es geziemt keinem Juden, gewisse durch Gründe bewährte Meinungen darum fahren zu lassen, weil etwa einer unter den Talmudisten das Gegentheil behauptet hat: der Rabbi kann entweder sich wirklich geirrt, oder einen andern uns unbekannten Sinn damit verbunden, oder sich nach Zeitumständen gerichtet haben. Ueberhaupt muß der Mensch nicht immer seine eigene Meinung hinter sich werfen (nicht immer von Autorität gängeln lassen) denn er hat die Augen vorne und nicht hinten." — Da nun, wie Sie hier zur Genüge gesehen haben, die Bestandtheile des Talmuds so sehr von unterschiedener Art sind; da selbst die Talmudisten, sammt den größten und geachtetsten Rabbinen laut gegen einen Theil der Gemara eifern, ihn mißbilligen und verwerfen: so zeigen jene Judenfeinde klar und deutlich, entweder eine gänzliche Unbekanntschaft mit dem Talmud und dem Rabbinismus, oder eine verächtliche Gemüthsneigung, wenn sie das heutige rabbinische Judenthum nach den Lehren und Meinungen des Talmuds beurtheilen wollen. Mag immer der eine und der andere Rabbi in der Gemara diesen oder jenen Aberglauben gehegt, diese oder jene schädliche Meinung geäußert haben; was geht dieser Aberglaube, was diese Meinung dem rabbinischen Judaismus an? Er hält sie für das, was sie wirklich sind: Verirrungen einiger Individuen, Mißgeburten des Verstandes einiger Schwärmer und Fanatiker; und welche positive Religion hat nicht hier und da Schwär-

mer gezeugt? — welche Religionsparten oder Sekte kann sich rühmen, frei von Fanatikern zu seyn? *) —

Nein, werther Freund! wer das heutige Judenthum genau kennen lernen und es richtig beurtheilen will, der muß es nicht im Talmud, viel weniger mit

*) Die Rabbinen des Talmuds haben eben das Schicksal, welches die Juden seit undenklicher Zeit ertragen müssen. Begeht einer oder der andere aus der jüdischen Nation einen Betrug, so heißt es gewöhnlich unter den Christen nicht: X oder Y hat dieß oder jenes gethan, sondern: was doch die Juden für Spitzbuben sind! Eben so macht man es mit den Rabbinen im Talmud: einige unter diesen haben ihre Zeit mit Sophistereyen und Spitzfündigkeiten vertändelt, und darum müssen alle Rabbinen Sophisten und Thoren gewesen seyn; welche Ungerechtigkeit! Wenn ein Schriftsteller aus dem neunten Jahrhundert die Frage aufwarf: wie die Frommen des A. T. haben ohne Taufe der Verdammniß entgehen können? und darauf antwortete: Das Wasser, welches bey dem Tode Jesu aus seiner Seite floß, hat, nachdem es in seine ersten Elemente zurückgekehrt und aufgelöset worden, die Asche dieser Verstorbenen benetzt, und ihnen die heiligende Kraft der Taufe mitgetheilt; (S. Neue Apologie des Sokrates ꝛc. 2 Band, Seite 383.) wenn nun dieser so närrisch fragt, und eben so närrisch antwortet, müssen denn darum auch alle Schriftsteller desselben Zeitalters Narren gewesen seyn? Wenn einer der angesehensten französischen Theologen die Abstammung des Wortes Diabolus folgender Gestalt zeigte: dia heißt so viel als

mit Eisenmenger in den zerstreueten Schriften mancher schwärmerischen und melancholischen Rabbinen aufsuchen; sondern er muß dessen eigenthümliche Gesetz- und Ritualbücher mit Aufmerksamkeit studieren, und sich mit ihnen, in ihrem Zusammenhange bekannt machen: denn hier, nur hier zeigt sich der rabbinische Judaismus in seiner wahren Gestalt. Aus diesem

---

als zwey, bolus, einen Bissen, also Diabolus zwey Bissen, weil der Teufel nur zwey Bissen aus uns macht, wenn er uns verschlingt, der erste ist der Leib, der andere die Seele; — wenn man im funfzehnten Jahrhundert sich mit folgenden Fragen beschäftigte: ob Gott auch eine Sünde thun könnte, wenn er wollte; ob Gott möglich sey, die menschliche Natur, und zwar eines weiblichen Geschlechtes, anzunehmen; ob Gott sich aller Engel bediene; ob die Mutter Gottes ihren Sohn würde selbst gekreuziget haben, wenn es andere Leute nicht gethan hätten; ob die Jungfrau Maria und Joseph den Ochsen und den Esel mit sich nach Bethlehem genommen; (S. Moralische Encyclopädie, erster Theil, unter Beredsamkeit) — wenn im sechzehnten Jahrhunderte in Frankreich über die Aussprache des Buchstabens Q gestritten wurde, und die Sorbonne einem ihrer Mitglieder die Besoldung einzog, weil er die alte lateinische Aussprache der neuen französischen vorgezogen; — wer würde so ungerecht seyn, darum behaupten zu wollen, alle damals im funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte lebende Theologen und Gelehrten haben ihre Zeit auf eben diese lächerliche Art verschwendet? — Wenn man beynahe drey hundert Jahre lang darüber streitet, ob man in einem gewissen Gebete, wenn man solches in deutscher Sprache verrichtet,

Grunde nun werde ich Ihnen, in meinem nächsten Briefe, aus diesen Büchern Stellen citiren, welche Sie von der Schuldlosigkeit des Judaismus, in Ansehung der Verbrechen, die man ihm aufbürdet, überzeugen werden. —

Achter Brief.

Das Werk, welches die Richtschnur aller Gesinnungen und Handlungen der heutigen Rabbaniten ist, welches ihre sämmtlichen Gesetze und Gebräuche enthält; und in welchem also das rabbinische Judenthum, wie es gegenwärtig ist, in seinem ganzen Umfange dargestellt wird; dieses Werk ist der aus vier Theilen bestehende Schulchan aruch. Er ward im sechzehnten Jahrhunderte von einem türkischen Rabbiner, Joseph Karo verfertiget, zu gleicher Zeit von einem polnischen Rabbiner, Moses Israel mit Zusätzen vermehrt, und beynahe hundert Jahre nachher von andern polnischen Rabbinern commen=

tet, ein gewisses Pronomen vor oder nach seinem Substantiv sagen müsse? — Wenn — doch wenn ich alles das hersetzen wollte, was zur Vergleichung mit den Talmudischen Spitzfündigkeiten dienen könnte, so würde diese Note größer als der Text werden. —

mentirt. Von seinen vier Theilen handelt der erste, Orach chajim, von Religions-Gebothen und Gebräuchen; der zweyte, Jore dea, vom Erlaubten und Verbothenen; der dritte, Eben haeser, von Ehesachen; und der vierte, Choschen hammischpat, vom Recht und Unrecht. Zwar hat schon im zwölften Jahrhunderte der berühmte R. Moses ben Maimon, oder, wie er unter den Juden gewöhnlich genannt wird, Rambam, ein ähnliches Werk herausgegeben, unter dem Nahmen Jad hachasaka, welches nach seiner Erscheinung ungemeinen Beyfall erhielt, und noch jetzt von den Juden hochgeschätzt wird. Allein aus gewissen, hier zu weit führenden Ursachen, hatte dieses Werk nicht das Glück, eine solche uneingeschränkte Autorität zu erlangen, als die des genannten Schulchan Aruchs. Aus diesem will ich nun einige Sätze anführen, die zur Genüge beweisen werden, daß, wenn auch unter den Ausdrücken: Akkum, Goj ꝛc. Christen verstanden werden, dennoch das rabbinische Judenthum von jenen, ihm gemachten Vorwürfen gänzlich frey ist. Damit aber Sie sich überzeugen können, daß ich richtig und getreu citire, und keinen, der jüdischen Nation zum Vortheil gereichenden, Sinn unterschiebe, so will ich diese Lehren in ihrer Ursprache hersetzen, und nach jedem Paragraphen meine Uebersetzung hinzufügen:

אסור לרמות בני אדם במקח וממכר, או לגנב דעתם, כגון אם יש בו מום צריך להודיע ללוקח, אף אם הוא עכו״ם, לא ימכור לו בשר נבלה בחזקת שחוטה:

ואף

ואף לגנוב דעת הבריות, בדברים שמראה שעושה בשבילו, ואינו עושה אסור, וכו'.

(Choschen hammischpat Cap. 228. §. 6.) Es ist verbothen, jemanden im Handel und Wandel zu betriegen oder zu hintergehen, so z. B. muß man dem Käufer, wenn er auch ein Akkum ist, vorher anzeigen, wenn die zu verkaufende Waare irgend einen Fehler hat; so darf man ihm (dem Akkum) kein Fleisch vom gefallenen Viehe verkaufen, wenn er es für Fleisch von einem geschlachteten Viehe hält. Selbst gegen jemanden sich zu verstellen, wenn man nämlich scheinen will, als thäte man etwas um eines andern willen, und es geschieht in der That nicht um dessenthalben, auch dieß ist verbothen ꝛc. —

המודד או שוקל חסר לחבירו, אפילו לעכ"ום, עובר בלאו דלא תעשה עול במדה במשקל ובמשורה.

(ibid. cap. 231. §. 1.) Wer seinem Nächsten, selbst einem Akkum, falsch mißt oder wiegt, der handelt gegen das (Mosaische) Verboth: ihr sollt kein Unrecht thun mit der Elle, mit dem Gewicht und mit dem Maaße. — (Einer der Commentatoren führt hier eine Stelle aus einem talmudischen Buche an, worin es heißt: ein Jude erzählte einst einem Rabbi, er habe zum öftern einem Akkum falsch gemessen, und dadurch so viel Geld gewonnen, daß er sich dafür ein Kad Oehl gekauft habe, aber zufälliger Weise wäre der Kad gesprungen und das

Oehl

Oehl ausgelaufen. Darauf erwiederte der Rabbi: gelobt sey der Allgegenwärtige! Er sieht nicht auf den Unterschied der Person, denn da die heilige Schrift ausdrücklich sagt: du sollst deinem Nächsten nichts vorenthalten, und nichts rauben, so darf man sich auch nicht des Eigenthums eines Akkums auf eine widerrechtliche Art bemächtigen.)

אסור לגנוב אפילו כל שהוא דין תורה, אסור לגנוב דרך שחוק, ואפילו על מנת להחזיר, או כדי לשלם תשלומי כפל, או כדי לצערו, הכל אסור, כדי שלא ירגיל עצמו בכך׃ כל הגונב אפילו שוה פרוטה, עובר על לאו דלא תגנובו, וחייב לשלם׃ אחד הגונב ממון ישראל, או הגונב ממון של עכ"ום, ואחד הגונב מגדול, או מקטן׃

(ibid. cap. 348. §. 12.) Nach dem Mosaischen Gesetz darf man nicht das mindeste stehlen; man darf aber auch nicht einmahl aus Scherz stehlen, nicht einmahl in der Absicht, das Gestohlne wieder zurückzugeben, oder um dafür den Eigenthümer zwiefach bezahlen zu können, oder den Eigenthümer dadurch zu necken; dieses alles ist verbothen, damit man sich nicht zum Stehlen gewöhne. — Wer auch nur eine Pruta (ein Pfennig) stiehlt, der handelt gegen das (Mosaische) Verboth: „ihr sollt nicht stehlen," und ist schuldig, das Gestohlne zu ersetzen; gleichviel, ob er es einem Israeliten, oder einem Akkum,

einem Erwachsenen, oder einem Kinde gestohlen hat. — (Zusatz von einem der Commentatoren: „Eben so ist man verpflichtet, dasjenige, was ein Akkum aus Irrthum oder Verrechnung zu viel gegeben hat, ihm wieder zurückzugeben; und ich erwähne dieses darum, weil ich gesehen habe, daß mehrere dieses Gesetz nicht befolgt, und sich dadurch ein ansehnliches Vermögen erworben haben. Aber, was war ihr Ende? Durch Unglücksfälle kamen sie um ihr Vermögen, und hinterließen ihre Kinder in Armuth. So weiß ich aber auch, daß viele, die so religiös gewesen, und dem Akkum immer zurückgegeben haben, wenn er sich um eine, noch so wichtige Summe verrechnet hatte, und diese hatten viel Glück, wurden reich und ihre Nachkommen leben in Ueberfluß." —)

אסור לקנות מהגנב החפץ שגנב, ועון גדול הוא, שהרי מחזיק ידי עוברי עבירה, וגורם לו לגנוב גנבות אחרות, שאם לא ימצא לוקח אינו גונב. וכן אסור לסייע לגנב בשום דבר כדי שיגנוב.

(ibid. cap. 356. §. 1.) Es ist verbothen, das gestohlene Gut dem Diebe abzukaufen; ja, wer dieses nicht befolgt, begeht eine große Sünde, denn er unterstützt Verbrecher, und gibt dadurch Veranlassung zu mehreren Diebstählen. Hätte der Dieb keinen Käufer, so würde er nicht stehlen. Eben so ist es verbothen, einem Diebe, auf irgend eine Art, zu einem Diebstahle behülflich zu seyn. —

אין לוקחין מהנשים ומהעבדים ומהקטנים, אלא דברים שהם שלהם, מדעת הבעלים. וכולם שאמרו הטמן אסור.

(ibid cap. 358 §. 5.) Man darf weder von Ehefrauen, noch von Dienstbothen, noch von Unmündigen etwas kaufen, außer solche Dinge, bey denen sich mit Gewißheit voraussetzen läßt, daß sie ihnen, mit Vorwissen ihrer Vorgesetzten, zugehören. Aeußern sie aber bey dem Verkauf, man solle es geheim halten, so darf man auch diese Dinge nicht von ihnen kaufen. —

אסור לגזול או לעשוק אפילו כל שהוא בין מישראל בין מעכו"ם. איזהו גזלן? הלוקח ממון האדם בחזקה, כגון שחטף ממנו מטלטלים, או שנכנס לרשותו, שלא ברצון הבעלים, ונטל משם כלים וכו'. איזהו עושק? זה שבא ממון חבירו לתוך ידו, ברצון הבעלים, וכיון שתבעהו, כבש הממון בחזקה ולא החזירה וכו'.

(ibid cap. 359. §. 1, 7, 8.) Man darf weder einem Israeliten, noch einem Akkum, das mindeste rauben oder vorenthalten. Wer heißt ein Räuber? derjenige, welcher jemanden etwas mit Gewalt abnimmt, z. B. er reißt jemanden eine Waare aus der Hand, oder er geht in eines andern Behausung, wider den Willen des Besitzers, und trägt von da einiges weg rc. Was nennt man vor-

vorenthalten? wenn jemand eines andern Geld, mit dessen Vorwissen, in Händen hat, und es nicht herausgeben will, wenn der Eigenthümer solches zurückfordert rc.

אסור ליהנות בדבר הגזול ואפילו לאחר יאוש וכו׳׃
גזל דקלים ועשה מהם גשר, אסור לעבור עליו וכו׳׃
אבל המלך שכרת אלנות של בעלי בתים, ועשה
מהם גשר, מותר לעבור עליו, וכן כל ביוצא בזה,
שהדין המלך דין׃

(ibid. cap. 369. §. 2.) Man darf nie irgend einen Genuß von einer geraubten Sache haben, auch alsdann nicht, wenn der Eigenthümer sein Eigenthumsrecht daran bereits aufgegeben hat rc. Bauet z. B. jemand eine Brücke von geraubtem Holze, so ist es verbothen, darüber zu gehen rc. Wenn aber der Landesherr sich der Bäume einiger seiner Unterthanen bemächtiget, sie fällen, und davon eine Brücke bauen läßt, so ist es erlaubt, über die Brücke zu gehen, und so auch bey allen ähnlichen Fällen, weil jede landesherrliche Verordnung rechtskräftig ist. *) —

Wir gehen nunmehr zu den Stellen im Schulchan aruch, die von dem berufenen Jom kippur sammt

*) Dieser Grundsatz, in Ansehung der landesherrlichen Befehle, wird in dem Schulchan aruch so oft wiederholt, daß ich wahrlich einen großen Theil dieses Buches

sammt seinem angeklagten Kol nidreh, und von Eidesleistungen der Juden handeln. Da aber diese Lehren mit so vielem Umfange vorgetragen sind, daß ich Ihnen gewiß im hohen Grade lange Weile verursachen würde, wenn ich selbige hier in extenso liefern möchte, so will will ich lieber Ihnen alles, was Sie davon zu wissen bedürfen, in einem gedrängten Auszuge mittheilen, und mich nur da der wörtlichen Citaten bedienen, wo ich es für besonders nöthig erachten werde.

Nach den Lehren des Schulchan Aruchs werden die שבועות (Schwüre) in zwey Hauptklassen eingetheilt: a) in solche, welche die Gerichte jemanden zuerkennen, gerichtliche Eide und diese heißen שבועות הדיינים oder שבועות בבית דין; b) in solche, die man im gemeinen Leben thut, das Schwören in seiner weitern Bedeutung sowohl, als auch sich oder einem andern etwas verschwören, שבועה. Von jenen wird im Choschen hammischpat, von cap. 87 bis 97 gehandelt, und bey Ablegung derselben müssen gewisse heilige Ceremonien beobachtet werden, welche dieser wichtigen Handlung angemessen sind. Einiges davon finden Sie in dem königl. preußischen Cir-

ches abschreiben müßte, wenn ich alle darauf beziehende Stellen citiren wollte; und dazu habe ich eben so wenig Muße, als meine Leser wahrscheinlich Geduld und Lust haben würden, selbige zu lesen.

Circulare an sämmtliche Regierungen ꝛc. vom Jahr 1786, wie auch in den neuen Prozeßordnungen (Th. 1. Tit. 10.) und ich will hierbey nur folgendes bemerken: erstens, ist die, in diesen Schriften angenommene Ermahnungs-Formel, mit der im Choschen hammischpat nicht gleichlautend. Von der letzten führt H. Paalzow in seiner Schrift, über das Bürgerrecht der Juden, eine wörtliche Uebersetzung von Eisenmenger an; aber auch Eisenmenger hat einen ganzen Satz in dieser Ermahnungs-Formel, sowohl in seinem angeführten hebräischen Texte, als auch in der Uebersetzung (2 Th. pag. 514.) ausgelassen, welches freylich H. Paalzow nicht wissen konnte, da er mit der Ursprache ganz unbekannt ist. *) zwey-

---

*) Herr Paalzow ist mit der Ermahnungs-Formel bey einem Juden-Eide sehr unzufrieden, tadelt sie und macht ihr die bittersten Vorwürfe; und hierin hat er Recht, denn sie enthält wirklich Sätze, die gegen die gesunde Vernunft streiten. Aber Herr P. schüttet dabey seinen Zorn auch über Mendelssohn aus; und das ist unrecht, da Mendelssohn nur der Uebersetzer, nicht aber der Verfasser dieser Formel war. Hätte dieser edle Mann die Autorität eines Rabbiners unter den Juden gehabt, so würde er sie gewiß umgeändert oder abgeschaft haben; da aber dieß nicht in seiner Gewalt stand, so konnte er nicht mehr und nicht weniger liefern, als er vorfand. Herr P. sagt: er kann nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der Richter oder Rabbiner eine offenbare Lüge sagt, wenn er, nach der vorgeschriebenen Formel versichert, daß die göttliche Strafe dem Meineidigen auf dem Fuße folgt; und daß Herr P.

Zweytens erhellt aus dem rabbinischen Gesetzbuche ganz und gar nicht, daß bey einem gerichtlichen Eide durchaus der Nahme Adonai genannt werden muß, wenn

---

P. dieses nicht verschweigen kann, ist lobenswerth, obgleich der Ausdruck Lüge nicht ganz passend ist, denn der Richter würde wohl eine Lüge, der Rabbiner aber nur eine Unwahrheit sagen. Allein H. P. macht die Bemerkung, „dadurch, daß die Rabbiner schon bey Prozessen zwischen Juden ihre Furcht, der Israelit möchte falsch schwören, so häufig äußern, geben sie zu erkennen, wie viel man sich auf den Eid eines Juden verlassen dürfe ꝛc.“ äußert aber nicht dabey, daß er diese wichtige und scharfsinnige Bemerkung dem großen Eisenmenger abgeborgt hat; daß er nun dieses verschweigen kann, ist nicht lobenswerth. Endlich sagt H. P. „ich will es dem Verfasser (worunter Mendelssohn, als der vermeintliche Verf. der Ermahnungs-Formel verstanden wird,) nicht vorwerfen, daß er dem Verbrecher in Absicht aller übrigen Verbrechen (außer dem Meineid) ohne Schadenersatz Verzeihung verspricht ꝛc.;“ und dieses Wollen des Herrn P. ist sehr großmüthig, denn eigentlich verdient dieser Satz eine schärfere Rüge, als der vorhergehende, weil durch jenen zwar eine Unwahrheit gesagt wird, aber diese Unwahrheit niemanden schadet; dieser Satz aber etwas lehrt, das der bürgerlichen Gesellschaft höchst gefährlich werden kann. Aber Herr P. wäre gewiß nicht so großmüthig gewesen, wenn er gewußt hätte, daß gerade hier der Ort ist, wo er den Gelehrten Mendelssohn fassen, und seinen Muth an demselben kühlen kann, das heißt, wenn H. P. mit der Ursprache der Formel bekannt wäre, und also einsehen könnte, daß Mendelssohn bey dieser Stelle den Text der Formel mißverstanden, und da-

wenn der Eid in einer nicht hebräischen Sprache abgelegt wird; ja selbst in der hebräischen Eidesformel ist man nicht an den Ausdruck Adonai gebunden, wie dieses ausdrücklich im Choschen hammischpat c. 87, §.

---

daher in seiner Uebersetzung diese Formel etwas sagen läßt, woran ihre Verf. nie gedacht haben. Im Texte stehen nämlich folgende, von Eisenmenger nicht angeführte, Worte: ובכל העבירות שבתורה נאמר ונקה, וכאן נאמר לא ינקה d. h. bey jedem andern Verbrechen kann der Verbrecher durch Buße Vergebung hoffen, bey einem Meineide aber, kann er auch durch Buße keine Verzeihung erwarten. Aber die Commentatoren, welche, wie ich vermuthe, befürchteten, man könnte durch diesen Satz auf den irrigen Gedanken kommen, ein Meineidiger müßte ewig verdammt bleiben, fügten die zwey Worte בלא פרעון (ohne göttliche Strafe) noch hinzu, und erklärten den Sinn des Satzes dahin, daß ein Meineidiger von Gott besonders bestraft wird, wenn er auch bereits die gewöhnliche Strafe, welche das Gesetz ausdrücklich befiehlt, erhalten, und dabey auch Buße gethan hat. Das verb. פרע aber bedeutet in der chaldäischen und rabbinischen Sprache, sowohl vergelten, bestrafen, als auch zahlen, ersetzen; Mendelssohn nahm irriger Weise das פרעון nach der zweyten Bedeutung, und übersetzte daher, ohne Ersatz. Ich will hier, zum Ueberfluß, Maimonides Worte in seinem Jad hachasaka hersetzen. Er lehrt: Wenn auch ein Meineidiger sein Opfer gebracht, Buße gethan, und den Schaden, welchen er durch den Meineid verursacht, ersetzt hat, so wird er dennoch von der Gottheit für den Meineid besonders bestraft, weil er dessen heiligen Nahmen entweihet hat —

§. 17. gelehrt wird, wo es wörtlich heißt: „Spricht „der Schwörende den Eid aus, so muß er sagen: ich „schwöre bey Adonai, dem Gotte Israels, oder ich „schwöre bey dem, der Allgnädiger heißt, daß ich ꝛc. „Er kann aber auch so schwören: ich will verflucht „seyn, von Adonai, dem Gotte Israels, oder ich „will verflucht seyn von dem, der Allgnädiger, Allgü- „tiger u. dgl. m. heißt, wenn ich ꝛc. Sagen die „Richter aber ihm den Eid vor, so ist die Formel also: „wir beschwören dich bey Adonai, dem Gotte Israels, „oder, bey dem, der Allgnädiger heißt, daß du ꝛc., „worauf er Amen sagen muß; sie können sich aber „auch dieser Formel bedienen: verflucht sollst du seyn „vom Adonai, dem Gotte Israels, oder von dem, „der Allgnädiger ꝛc. heißt, wenn du ꝛc., worauf er „Amen sagen muß." — Drittens, daß es zu wün- schen ist, daß die bisher übliche Ermahnungs-Formel ganz und gar umgeändert, oder abgeschaft, und da- für eine andere, den Gesinnungen und der Denkart der heutigen Juden angemessenere eingeführt werde. — Doch, davon können wir bey einer andern Gelegenheit sprechen, jetzt müssen wir zu der zweyten Hauptklasse der שבועות zurückkehren, und sie näher betrachten. Von dieser handelt der Jore dea von cap. 203 bis 240, und sie zerfällt in 1) שבועות שוא, unnö- thige, vergebliche und fälschliche Schwü- re, wenn nämlich jemand vermittelst eines Schwurs entweder eine allgemein bekannte Wahrheit bestätiget, oder eine allgemein bekannte Unwahrheit behauptet, oder eine Unmöglichkeit zu thun sich verpflichtet; und 2) שבועות בטוי alle andere Schwüre, die im gemei-

nen

nen Leben üblich sind, und womit man theils etwas gethan, oder nicht gethan zu haben, etwas zu thun, oder nicht zu thun behaupten, theils sich oder einem etwas versagen will. Ich will nur einige Sätze anführen, die der Schulchan aruch in Beziehung auf diese שבועות בטוי lehrt.

האומר אני נשבע שאעשה וכו' הרי זה שבועה, אע"פי שלא הזכיר שם וכנוי, ואין חלוק אם הוציא השבועה בל"הק או בכל לשון. השביעו אחר שאמר לו אני משביעך שתעשה וכו', וענה אמן, או דבר שנשמע ממנו שמקבל שבועתו, כגון שאמר הן, הוי כאלו נשבע בעצמו, ואפילו השביעו עכ"ום או קטן.

(Jore dea cap. 237. §. 1, 2.) Sobald jemand spricht: ich schwöre, daß ich dieses thun will ꝛc. wenn er auch dabey, weder den eigenen, noch die Eigenschafts Nahmen Gottes erwähnt hat, so ist es dennoch ein Schwur; er mag sich übrigens in der hebräischen oder in einer andern Sprache ausgedrückt haben. Beschwört ihn ein anderer, sagt nämlich: ich beschwöre dich, daß du ꝛc., und er erwiedert darauf, Amen, oder ein anderes Wort, woraus man abnehmen kann, daß er diesen Schwur annimmt, z. B. Ja, so wird dieses so gehalten, als hätte er selber den Schwur gethan. Dieß ist auch der Fall, wenn ihn ein Akkum oder ein Unmündiger beschworen hat. —

אמר אהא באלה ובארור אם לא אעשה וכו׳, האומר מבטא שאעשה וכו׳, האומר פעמים על דבר אחד אעשנו, או לא אעשנו הוי שבועה׃

(ibid §. 3, 4, 5.) Spricht jemand: ich will verflucht, verwünscht seyn, wenn ich dieß ꝛc. oder, er bedient sich des Ausdrucks: auf mein Wort, ich werde ꝛc. ja, wenn man nur zweymahl hinter einander sagt: ich thue dieß, oder ich will dieses nicht thun, dieß alles wird einer förmlichen שבועה gleichgeachtet. —

Es gibt aber, außer dieser שבועת בטוי, noch eine Art, wodurch der Jude sich, im gemeinen Leben, zu etwas verpflichten und verbinden kann, welche נדר (Gelübde, in der weitern Bedeutung dieses Wortes) heißt, und sich von der erstern Art nur durch einige rabbinische Subtilitäten unterscheidet, im übrigen aber ihr völlig gleich ist, wie Sie in der Folge hören werden. Zuerst will ich einiges, das von dem Neder (Gelübde) allein handelt, hier anführen.

צריך ליזהר שלא ידור שום דבר, ואפילו צדקה אין טוב לידור, אלא אם ישנו בידו יתן מיד, ואם לאו לא ידור עד שיהיה לו׃ ואם פוסקים צדקה וצריך לפסוק עמהם, יאמר בלא נדר׃

(Jore dea cap. 203. §. 4.) Man nehme sich sorgfältig in Acht, daß man kein Gelübde thue; selbst

Bayerische Staatsbibliothek München

Almosen zu geben, gelobe man nie an, es sey dann, daß man im Stande ist, das Versprechen sogleich zu erfüllen. Ist man aber in dem Fall, wo man durchaus vorher bestimmen muß, wie viel man zu einer milden Stiftung beytragen will, so sage man bey dem Versprechen ausdrücklich: es soll kein Gelübde seyn. —

דברים המותרים, והיודעים בהם שהם מותרים נהגו בהם איסור, הוי כאלו קבלו עליהם נדר׃

(ibid cap. 214. §. 1. Hat Jemand aus besonderer Frömmigkeit sich mehrmals einer bestimmten Zeit, des Genusses solcher Speisen enthalten, die das Gesetz zu genießen erlaubt, so wird diese Enthaltung als ein Gelübde betrachtet, und er darf nie, in derselben Zeit, diese Speisen mehr genießen.

Da nun nach diesen rabbinischen Erklärungen und Bestimmungen der Schwüre und Eide, dem Juden fast unmöglich wird, gegen dieselbe immer auf seiner Huth zu seyn; da der Jude sehr oft im gemeinen Leben in den Fall kommen kann, kommen muß, daß er ein Gelübde, einen Schwur auf die oben erwähnten Arten thut, welches oder welchen er späterhin, zu erfüllen oder zu erhalten, nicht vermögend ist; da aber derjenige Jude, der ein Gelübde, oder einen, selbst gemeinen, Schwur bricht, nach den Grundsätzen der Rabbinen, ein Hauptverbrechen begeht, ein Verbrechen, das, wie die Rabbinen ausdrücklich lehren, von Gott noch besonders geahndet wird, wenn

auch der Verbrecher die gewöhnlich gesetzliche Strafe bereits erhalten hat: so erfanden die Rabbinen ein Mittel, wodurch diesem Uebel abgeholfen werden kann; und dieses Mittel ist im folgenden Satze enthalten:

מי שנדר ונתחרט ילך אצל חכם מומחה, ואם אין יחיד מומחה, ילך אצל ג׳ הדיוטות, והוא דגמירי להו וסבירי וכו׳ ויתירו לו. כיצד היא ההתרה, יאמר לו ג׳ פעמים מותר לך, או שרוי לך, או מחול לך׃

(Jore dea cap. 228. §. 1, 3.) Wer ein Gelübde gethan hat, und es reuet ihn nachher, der gehe zu einem gründlichen Gelehrten, und wenn ein solcher nicht da ist, so gehe er zu drey gemeinen, aber doch nicht ganz unwissenden Männern rc. und diese können ihn davon los machen auf folgende Art: nämlich jeder sagt drey Mahl zu ihm die Worte: du bist davon los! oder sie sagen: du bist davon entbunden! oder: es sey dir vergeben rc. —

Diese Lossprechung, welche auch bey dem gemeinen Schwur oder שבועת בטוי Statt findet, ist aber nicht überall, und in allen Fällen anwendbar, sondern die Rabbinen lehrten ausdrücklich, daß dergleichen Lossprechungen nur alsdann gültig sind, wenn durch sie weder irgend ein moralischer, noch irgend ein politischer Schaden entstehen kann, wie dieses aus den folgenden Sätzen erhellt: —

הנודר וחוזר בו תוך כדי דבור וכו׳ לא הוי נדר, והוא שאומר כך בפיו, אבל אם אמר חזרתי בלבי׳ אינו כלום׳

(Jone dea cap. 210. §. 3.) Wer ein Gelübde thut, und es so gleich nach dem Angeloben widerruft, so hebt er dadurch sein Gelübde völlig auf. Jedoch findet dieses nur Statt, wenn er es mündlich widerruft, hat er aber die Widerrufung nur im Sinne gehabt, so hat sie keine Gültigkeit. —

מי שהתנה ואמר, כל נדרי שאדור עד זמן פלוני יהיו בטלין, ונדר בתוך הזמן, אם הוא זוכר לתנאו בשעת הנדר, נדרו קיים, שהרי מבטל תנאו בשעה שנודר, ואם אינו זוכר לתנאו בשעת הנדר, התנאי קיים, והנדר בטל׳ והא דאמרינן כל נדרי בליל יום הכפורים, הוי כאלו התנו בהדיא, ומכל מקום לא סמכינן על זה להתיר, כי אם לצורך גדול׳

(ibid. 211. §. 2.) Wenn jemand spricht: ich erkläre hiermit, daß alles, welches ich binnen der und der Zeit angeloben werde, vernichtet seyn soll, und er hat in diesem Zeitraume ein Gelübde gethan, so kommt es darauf an: Dachte er während seines Angelobens an die vorige Erklärung, so ist das gegenwärtige Gelübde gültig, denn er zeigt ja durch dieses Gelübde, daß er seine ehemalige Erklärung widerrufen will; dachte er aber nicht daran, so ist das Gelübde ungültig. Das Col nidreh, welches wir am Versöhnungs-Abend sagen, sollte zwar als eine solche vorhergehende Erklä-

klärung zu betrachten seyn: allein wir erkennen es dafür nicht an, und es kann keinen von einem Gelübde entbinden, außer in einem äußersten Nothfall. —

אין דברים הללו אמורים, אלא בשבועה או נדר, שנשבע ונדר לעצמו, אבל מי שהשביעו חבירו או הדירו, אין בטול זה מועיל לו כלום.

(ibid. §. 4.) Alles oben Erwähnte findet nur Statt bey denjenigen Schwüren und Gelübden, die jemand von sich selbst thut; läßt ihn aber sein Nebenmensch einen Schwur oder ein Gelübde thun, so können solche vorhergehende Erklärung nicht das mindeste entbinden. —

קודם שיתירו לו צריך שיפרט להם הנדר והסבה שבשבילה נדר, ואם לא פרט אין התרתו התרה.

(ibid. cap. 225. §. 14.) Der Angelobende muß dem Gelehrten oder den drey Männern, bevor sie ihn von einem Gelübde entbinden, genau angeben, was und warum er angelobt hat; widrigenfalls findet keine Lossprechung Statt. — Einer von den Commentatoren führt hier folgendes Geschichtchen aus dem Talmud an. Es kam jemand zu R. Judan und sprach: entbinde mich doch von einem Gelübde. „Was hast du denn angelobt?" — Ich habe ein Gelübde gethan, nichts zu verdienen. — „Ey, ey, mein Sohn, nichts zu verdienen? wer kann so thö-

richt

richt seyn, ein solches Gelübde zu thun?" — Ja, ich meinte bloß, nichts mehr durch Spielen zu verdienen. — „So, sagte der Rabbi, du willst also gerne wieder spielen, nein, von einem solchen Gelübde kann ich dich nicht entbinden. —

כל נדר שיש בהתרתו נדנוד עבירה, אין להתירו.

(ibid. cap. 230. §. 1.) Jedes Gelübde, dessen Auflösung die mindeste Veranlassung zu einer Sünde geben könnte, darf nie aufgelöset werden. —

דין השבועה כדין הנדר לכל דבר וכו'.

(ibid. cap. 239. §. 1.) Ein gemeiner Schwur wird in allen Dingen einem Gelübde gleich geachtet ꝛc.

Sie ersehen also hieraus, wie ungerecht man dem armen Col nidreh thut, wenn man sagt, dasselbe könnte die Juden veranlassen, falsch zu schwören, oder meineidig zu werden. Das einzige, was man den Rabbaniten, über dieses Col nidreh mit allem Rechte vorwerfen darf, ist, daß sie mit so vielem Zeitaufwand, und mit so großer Feyerlichkeit etwas hersagen, das in aller Betrachtung nutz- und zwecklos ist, indem es in unsern Zeiten unter tausend Juden kaum einen mehr gibt, der die chaldäische Sprache, und in dieser ist das Col Nidreh abgefaßt, nur leidlich versteht. Es wäre daher gewiß weit vernünftiger, wenn sie diese Zeit mit einer edlern, dem heiligen Tage angemessenere Beschäftigung aus-

ausfüllten, wenn z. B. statt dessen der jedesmahlige Rabbiner, oder (wenn der Rabbiner nicht die Fähigkeit dazu hat, wie dieses leider! oft der Fall ist) ein anderer jüdischer Gelehrter aufträte, und an die versammelte Gemeinde eine moralische Rede oder Predigt hielte. Doch dieses gehört nicht hierher, indem wir hier nicht von dem zu sprechen uns vorgenommen haben, was den Rabbaniten zum Vorwurf gereichen könnte, sondern nur von dem, was denselben zur Vertheidigung gegen ihre Verfolger dient. Eben darum will ich Ihnen noch einiges über den Jom kippur mittheilen; ich werde aber bey diesem Gegenstande eine Ausnahme machen, und nur aus dem Gesetzbuche des Maimonides citiren: aus dem Grunde, weil der Schulchan aruch nebst seinen Commentatoren sich hier nur kurz fassen, immer auf Maimonides sich beziehen, und auf dessen Buch den Leser hinweisen. Der Schulchan aruch handelt davon in dem Orach chajim (cap. 606, 607.); Maimonides aber in dem ersten Theil seines Gesetzbuches, Tit. Hilechoth Theschuba (Abschn. 2, 3, 4.)

עצמו של יום הכפורים מכפר לשבים. ומה היא התשובה? הוא שיעזוב החוטא חטאו, ויתנחם על שעבר, ויגמור בלבו שלא יעשהו עוד. איזהו היא תשובה גמורה? זה שבא בידו דבר שעבר בו ואפשר בידו לעשותו, ופירש ולא עשה מפני התשובה, לא מפני יראה, ולא מכשלון רוח.

Nur

Nur diejenigen, welche Buße thun, können vermittelst des Jom kippur Verzeihung erhalten. Was versteht man unter Buße? Dieses: der Verbrecher muß von seinem bisherigen bösen Wandel ablassen, das Geschehene innig bereuen und den unerschütterlichen Entschluß fassen, nicht mehr so zu handeln. Wodurch aber zeigt er wahre Bekehrung? Dadurch, daß er von nun an, jede, sich ihm darbiethende, Gelegenheit, seine ehemalige böse Lebensart zu erneuern, fahren läßt, und zwar nicht etwa aus Gleichmüthigkeit, noch aus Furcht vor Strafe, sondern bloß aus reiner Sinnesänderung allein. —

אין התשובה ולא יה"כפ מכפרין, אלא עבירות שבין אדם למקום, כגון שאכל דבר אסור, אבל עבירות שבין אדם לחבירו, כגון שעשק וכו', אינו נמחל לו לעולם, עד שיתן לחבירו מה שהוא חייב לו וירצהו, ואע"פי שהחזיר לו וכו' צריך לרצותו ולשאול ממנו שימחל לו וכו'.

Durch Buße und Jom kippur (Versöhnungstag) können aber nur solche Sünden verziehen werden, die der Mensch unmittelbar gegen die Gottheit begehet, wie wenn jemand z. B. verbothene Speisen genießt. Verbrechen aber, die eine Beziehung auf den Nebenmenschen haben, wenn z. B. jemand seinem Nächsten etwas vorenthält, und dgl. m., diese werden nicht eher von Gott verziehen, als bis der Sünder alles wieder erstattet, seinen Nebenmenschen ganz zufrie-

frieden gestellt, und überdieß denselben um Vergebung gebeten hat.

Ich schließe nunmehr meine Citaten, nicht etwa darum, weil mein Vorrath an denselben bereits zu Ende ist, sondern bloß, weil ich glaube, mir schmeicheln zu dürfen, daß ich die Unschädlichkeit des Rabbinismus, in Absicht auf die Ruhe des Staates, schon durch die angeführten Stellen hinlänglich bewiesen, und mithin mein Versprechen treulich erfüllt habe. Ich sage, die Unschädlichkeit in Absicht auf den Staat, und ersuche Sie, auf diese Einschränkung wohl zu merken. Denn nur davon, nur von der relativen Unschädlichkeit des rabbinischen Judenthums, wollte und konnte ich hier sprechen, nicht aber von seiner absoluten Unschädlichkeit, nicht von seinen Dogmen, Lehren und Gebräuchen, welche keine Beziehung auf bürgerliche Verhältnisse haben. Mag immer der rabbinische Judaismus gewisse lächerliche Vorurtheile hegen, und hier und da vernunftwidrige Lehren enthalten; mag er immer seine Anhänger in einen engen Raum einschließen, und ihnen Lasten aufbürden, wodurch sie fast zu Boden gedrückt werden: sobald diese Vorurtheile, diese irrigen Lehren, und diese drückenden Lasten weder für den Staat im ganzen, noch für dessen nichtjüdische Mitglieder insbesondere, nachtheilige Folgen haben, können sie wohl für den sachverständigen und gelehrten Nichtjuden, Gegenstände des Tadels und der Zurechtweisung seyn, nie aber dürfen sie mit Recht für irgend einen Christen Gegenstände der Beschwerden und Klagen werden.

Da nun die übrigen Vorwürfe, welche in den Schriften wider die Juden dem Rabbinismus gemacht werden, von eben dieser Art sind; da sie insgesammt nur solche Gegenstände betreffen, die in jedem cultivirten Staat gar keinen politischen Einfluß haben können: so übergehe ich sie hier mit Stillschweigen und setze nur ihnen das entgegen, was ein gelehrter Staatsmann über die Unschädlichkeit der katholischen Kirche für einen protestantischen Staat, urtheilt. „So weit meine Kenntnisse von ihren Dogmen reicht, sagt der Herr Legationsrath von Eggers, ist darin nichts, was die Kirche mit dem Staate in Collision bringt. Selbst die Lehren, welche die anstößigsten scheinen, wie die von der Unfehlbarkeit des Oberhaupts der Kirche, von der Erlassung der Sünden, von dem allein seligmachenden Glauben und andere, die sich auf den monopolischen Geist dieser Kirche beziehen, — selbst diese Lehren, wage ich zu behaupten, sind für den Staat, in Rücksicht auf die bürgerliche Ruhe, unbedenklich. Die Regierung darf nur eben die Rechte wieder sich zueignen, als die des Landesherrn in protestantischen Ländern seit der Reformation, so verliert die katholische Kirche ebenfalls ihren politischen Einfluß. Alsdann kann sie es ruhig der Zeit, dem allmächtigen Fortschritte der Aufklärung überlassen, in den Dogmen selbst das zu ändern und zu bessern, was die Vernunft als mangelhaft erkennt.“ —

Neun-

---

*) Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Deutschland ꝛc. von C. U. D. von Eggers ꝛc. zweyter Band, S. 142.

Neunter Brief.

Nein, werther Freund! Parteylichkeit muß sich kein redlicher Mann zu Schulden kommen lassen, denn sie macht, wie Moses von der Bestechung sagt, die Weisen blind, und verkehrt die Sache der Gerechten. Darum bin ich auch mit der Schrift Ihres Freundes V., welche Sie mir zur Durchsicht überschickt haben, nicht ganz zufrieden, und kann mit ihm, in seinen Meinungen, Vertheidigungen und Vorschlägen zu einer Reform der Juden nicht übereinstimmen. Ich liebe zwar auch meine Nation, habe viel Anhänglichkeit an sie, und nehme an allem, was ihr widerfährt, den aufrichtigsten Antheil. Aber ich bin nicht, wie ihr V., in dieselbe verliebt, halte sie nicht für den Inbegriff aller Vollkommenheiten, bemerke vielmehr hier und da Fehler und Flecken, Gebrechen und Unarten. Daher lobe ich, was an ihr zu loben, tadele aber auch, was an ihr zu tadeln ist, unbekümmert um das, was etwa ein parteyischer Christ über das Loben, oder ein sich fühlender Jude über das Tadeln urtheilen werde. Klagt und trauert doch im Stillen schon längst mancher rechtschaffene Jude über die moralische Verschlimmerung seiner Mitbrüder, und denkt mit Schaudern an die Folgezeit, wo dieses Uebel, wenn nicht von oben herab Einhalt geschieht, allgemein verbreitet seyn wird: warum also die klagende Stimme nicht laut erheben? Wenn der Kranke sich nach ärztlicher Hülfe sehnt, warum will er seine Krankheit dem Arzte nicht entdecken? Und entdeckt die jüdische Nation ihre Krankheit, wenn sie immer nur über äußer-

liche, nie auch über innerliche Schmerzen klagt? wenn sie nur um Verbesserung ihrer politischen Verfassung fleht, ihren gegenwärtigen moralischen Zustand aber ganz verschweigt? Oder, bedarf dieser etwa keine Verbesserung? Entspringt nicht auch aus ihm eine Quelle der Verderbtheit vieler neuern Juden? — Es ist freylich wahr und gewiß, daß die traurigen bürgerlichen Verhältnisse meiner Gleubensgenossen, einen großen Theil der jüdischen Nation gleichsam dazu zwingen, auf den Zuruf der Religion und des Gewissens nicht zu achten, und pflichtwidrig zu handeln. Denn, wenn vermöge der Landes-Gesetze und Gebräuche, den Juden keine andere Nahrungsquelle fließen darf, als nur die des Handels allein; wenn er, selbst auf dem Wege zu dieser einzigen, unübersteigliche Hindernisse vorfindet; und er dessen ungeachtet, mit außergewöhnlichen Ab- und Ausgaben belastet wird: kann der Jude anders, will er sein Leben erhalten, und seine Abgaben bestreiten, kann er anders, als zu unerlaubten Mitteln seine Zuflucht nehmen? muß er nicht unmoralisch werden? — Wenn ferner unter der jüdischen Nation immer nur der Reiche allein der einzige ist, der sich rühmen kann, freyen Zutritt zu Christen zu haben, und bey ihnen in einigem (freylich nur scheinbaren) Ansehen zu stehen; der arme Jude hingegen, mag er auch jenen an Herz und Kopf weit übertreffen, von allen Seiten und bey jeder Gelegenheit, mit Spott und Verachtung zurückgewiesen wird; wenn also nur Geld das Mittel ist, wodurch der Jude sich einen Weg zu den Christen bahnen kann: ist es dem Juden noch zu verargen, wenn er das Geld als den höchsten und

letz-

letzten Zweck betrachtet und Mammons-Diener wird? — Wenn endlich die Christen, wenigstens der gemeine Haufe unter denselben, jeden Fehltritt eines einzelnen Juden immer der ganzen Nation zur Last legen; wenn daher das Verbrechen des einen oder des andern Juden, sogleich den Ruf aller Juden schändet: wer kann es dem Juden verdenken, daß er die Vergehungen seiner Glaubensgenossen zu verheimlichen sucht, um dadurch sich und die übrigen unschuldigen Juden vor Kränkungen und Erniedrigungen zu verwahren? *) Würden tausende von einer andern Religionspartei, würden die neuen Ankläger selbst, (wären sie in eben solcher mißlichen Lage, als die ist, worin sich die jüdische Nation befindet) etwa anders denken und handeln? Wahrhaftig nicht! sie würden dann eben so wie jetzt mehrere meiner Glaubensgenossen, auf casuistische Weise, ihr Herz übertünchen, daß es den heftigen Druck des Gewissens nicht fühle, und eben so, bürgerliche und sittliche Pflichten verletzen. —

Es ist daher nicht zu läugnen, daß die Moralität der Juden durch die politische Verfassung sehr geschwächt worden, und je länger je mehr geschwächt wer-

*) Wem diese angeführten wenn noch nicht genügen, der lese: Aktenstücke, die Reform der jüdischen Kolonieen betreffend ꝛc. von David Friedländer, wo noch mehr dergleichen wenn zu finden sind.

werden muß; aber ich würde mich an der Wahrheit versündigen, wenn ich diese Verfassung allein für die wirkende Ursache der Unsittlichkeit jener Juden erklären möchte, die leider! so oft gerechten Anlaß zu mancherley Beschwerden der Christen geben; ich würde gegen meine eigene Ueberzeugung dieses erklären, indem vieljährige Erfahrung mich gelehrt hat, daß die moralische Verderbtheit dieser Juden auch in der innern Beschaffenheit der Nation einigen Grund hat. Wenn nun Ihr Freund V. in seiner Schrift so gerade zu behauptet, „man müsse nur den politischen Zustand der Juden verbessern, um sie insgesammt in nützliche und brauchbare Mitglieder des Staates um zu schaffen": so gibt er durch diese seine Behauptung deutlich zu erkennen, daß er ebenfalls, wie unsere Gegner, sich von blinder Parteilichkeit irre leiten läßt. Denn so gewiß es ist, daß schon jetzt mehrere Juden, selbst mit gebundenen Händen, an Nutz- und Brauchbarkeit nur wenigen Mitgliedern des Staates nachstehen, eben so gewiß ist es, daß unter der jüdischen Nation viele sind, welche ohne Reform ihres moralischen Zustandes, selbst mit freyen Händen, nie einen Anspruch auf den Nahmen guter Bürger machen können. Ich will, um nicht mißverstanden zu werden, Ihnen eine Schilderung von der gegenwärtigen innern Beschaffenheit der jüdischen Nation in den Preußischen Staaten mittheilen; sie ist zwar eigentlich nur eine, im verjüngten Maaßstabe verfertigte Copie von einer größern Zeichnung, die mein gelehrter Freund, Herr Bendavid, vor eilf Jahren geliefert

hat; *) weil aber jetzt die Nation um eben so viele Jahre älter geworden, auch um so länger mir gesessen hat, so erlaube ich mir hier und da einige Abweichungen vom Original.

Die jüdische Nation besteht gegenwärtig aus fünf sehr verschiedenen Classen. Die erste enthält die rabbinischen Orthodoxen, welche dem Rabbinismus von Herzensgrund ergeben sind, und ihn zur Richtschnur aller ihrer Gesinnungen und Handlungen machen. Sie tragen zwar eine drückende Last von Menschensatzungen auf ihren Schultern, und würden eher unter dieser Last erliegen, als zugeben, daß man ihnen dieselbe nur im geringsten erleichtere; aber sie tragen auch mit eben dieser frommen Ergebung jede politische Last, die man ihnen aufbürdet, und werden nie auf irgend eine Art darnach streben, sich derselben zu erledigen. Ihr Herz ist gut, obgleich ihr Verstand nicht durch gehörige Erziehung ist gebildet worden; Mitleiden, das oft in Schwachheit ausartet, Wohlthätigkeit, die beynah zur Verschwendung herabsinkt, machen die Hauptzüge ihres Charakters aus. Nie werden sie irgend jemanden betriegen, nie einem Christen gerechten Anlaß zu Beschwerden geben; und wenn auch nicht zu läugnen ist, daß sie, bethört vom blinden Religions-Eifer, den anders denkenden Bru-

*) Etwas zur Charakteristik der Juden, von Lazarus Bendavid.

Bruder hassen, und ihn, stünde es in ihrer Macht, aufs äußerste verfolgen würden; so kann man anderer Seits nicht läugnen, daß dieser Haß sich bloß und allein auf den jüdischen, nicht aber auf den christlichen Bruder erstreckt. Um diesen bekümmern sie sich ganz und gar nicht, denn sie haben sich nie für dessen Moralität oder Religiosität verbürgt, und haben daher nichts für sich zu befürchten, wenn er auch wider Gottes Wort handelt; gegen die Handlungen des erstern aber können sie nicht gleichgültig seyn, indem sie der thörichten Meinung sind: alle Juden haben sich der Gottheit für die Beobachtung des Gesetzes gemeinschaftlich verbürgt, so, daß jeder Jude für die Schuld seiner Mitbrüder haften muß. —

Die zweyte Classe besteht aus gebildeten Rabbaniten, die alle Tugenden der ersten, aber nicht alle ihre Fehler haben. Sie tragen zwar auch, wie jene, das Joch des Ceremonialgesetzes, haben aber durch Bildung mehr Reizbarkeit erhalten, und fühlen daher den Druck dieses Joches. Von selbst werden sie, aus Furcht vor Immoralität, nicht das Geringste von demselben wegnehmen; böthe man aber ihnen eine Reform an, die sich auf die Grundsäulen des rabbinischen Judenthums stützt, sie würden solche mit Freuden annehmen. „Sie haben gewöhnlich, sagt H. Bendavid von ihnen, so ganz ihr eignes System in Religionssachen, verfolgen niemand, sind gegen jedermann wohlthätig, sind treue Ehegatten, zärtliche Eltern, wahre Freunde und gute Bürger; sie glauben stock und steif, Jude zu seyn, und würden doch

doch von dem Juden der ersten Classe verketzert werden, wenn er in ihrem Herzen lesen könnte." Leider, daß diese Classe nur aus wenig Individuis besteht! —

Das Gegentheil von dieser ist die zahlreiche dritte Classe, zu welcher solche Rabbaniten gehören, die nur die Fehler und nicht die Tugenden der Orthodoxen besitzen, ich nenne sie Pharisäer, denn sie dienen dem Rabbinismus und dem Mammon, und wenn der Dienst des erstern mit dem des letztern in Collision kommt, so muß in der Regel der Rabbinismus zurücktreten. Sie haben ebenfalls ein ganz eigenes Religionssystem, worin sie vieles aus der Casuistik aufgenommen haben, ihr Gewissen beruhigen zu können, wenn dieses ja einmahl zu vorlaut werden sollte. Diese Pharisäer werden selbst durch eine Reform nicht ganz unschädlich seyn, ihre Kinder aber könnten dadurch gerettet, und zu bessern Menschen umgeschaffen werden. —

Aber noch weit schädlicher als diese Classe ist die vierte, welche die Afteraufgeklärten enthält. Von dieser bösen Brut, die mit der Schale auch den Kern weggeworfen hat, sagt mein Freund Bendavid sehr treffend: sie ist derjenige Troß von Wüstlingen, die das Ceremonialgesetz nur deshalb vernachlässigen, weil es sie hindert, ihren zügellosen Leidenschaften zu fröhnen. Gewöhnlich sind sie ohne, oder mit zweckwidriger, Erziehung aufgewachsen, voll Eigendünkels auf rapsodische Kenntnisse und modische Politur; sie glauben sich aufgeklärt, und sind finsterer als ihre

Väter, denn diese sind doch wenigstens mit sich selbst einig, jene hingegen unterdrücken in jedem Augenblicke die Stimme des Gewissens, heucheln Aufklärung, und sind heillose Lotterbuben. Diese sind es, welche durch ihre schlechten Handlungen, der jüdischen Nation täglich neue und schmerzhafte Wunden schlagen, indem sie den Haß der Christen auf dieselbe laden, und den Nahmen Jude tief herabwürdigen. Und gleichwohl gebührt ihnen dieser Nahme eben so wenig, als es ihnen geziemt, den Nahmen Christ zu führen, wenn sie die Taufe angenommen haben, denn so wie sie als Juden den Unjuden gespielt, eben so werden sie als Christen den Unchristen machen, sobald es ihr zeitlicher Vortheil heischt. —

Die fünfte und letzte Classe besteht aus den wahrhaft gebildeten und aufgeklärten Juden. Sie sind theils Anhänger der echten näturlichen Religion, theils Moseiten, d. h. Bekenner des von allen Ceremonieen und Gebräuchen gereinigten Moseischen Judenthums, so wie es von den Propheten gelehrt und vorgetragen worden; *) oder, sie gründen die natürliche Religion (denn ein solches gereinigtes Judenthum ist ja nichts anders als die echte natürliche Religion) auf die Autorität Mosis und der Propheten. Der

*) Man sehe z. B. Jesaia xxx. 15, 16; LVIII 6, 7; Jeremia XXII. 15, 16; Hesekiel XVIII; Hosea VI. 7. Micha VI. 8.

Der Stifter dieser Classe war mein verehrungswürdiger Lehrer, Moses Mendelssohn. So unglaublich dieses manchem seiner Neider scheinen mag, so wahr und gewiß ist es dennoch; und jeder, der sich des Glückes rühmen kann, Mendelssohns vertraute Freundschaft genossen zu haben, so wie jeder, der diejenigen Schriften, welche dieser große Mann bloß für Juden herausgegeben hat, mit gehöriger Aufmerksamkeit liest, wird mir dieses bezeugen. Zwar hat der selige Mann, in seinem irdischen Leben, das Ceremonialgesetz beybehalten, und es treulich befolgt; allein dieses geschah aus eben derselben reinen und weisen Absicht, die auch der Stifter der christlichen Religion hatte, daß er, nach dem Gebrauch der damahligen Juden, das Paschah-Fest feyerte und das Osterlamm aß, oder daß er öffentlich predigte: ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen ꝛc. — Mendelssohn ging also den neuern Juden voran, wie einst die Feuersäule den Israeliten in der Wüste, ihnen zu leuchten und den rechten Weg zu zeigen; und hätte sich späterhin nicht eine, vom Zeitgeist herbeygeführte, finstere Wolkensäule, die epicurische Lebensart, zwischen ihn und die Juden gestellt, so würde gegenwärtig diese fünfte Classe beträchtlich groß seyn. Indessen, so klein ihre Anzahl auch ist, so hat sie doch Männer aufzuweisen, welche in Ansehung des gebildeten Verstandes manchen christlichen Gelehrten übertreffen, und in Hinsicht auf Redlichkeit, Biedersinn und unsträflichen Wandel jedem rechtschaffenen Christen an die Seite sich stellen können. Zur mehrern Würdi-

gung dieser Classe lesen Sie das rühmlich bekannte Sendschreiben einiger jüdischen Hausväter rc. dessen geehrter Herr Verf. ein Mitglied derselben ist, und Sie werden finden, daß die darin geäußerten Meinungen ganz mit der feinen Antwort übereinstimmen, welche Mendelssohn in seinem Jerusalem dem Verf. der Schrift, das Forschen nach Licht und Recht, gegeben hat. *)

Ich habe Sie durch diese treue und wahre Schilderung mit dem moralischen Zustande meiner Nation bekannt gemacht, habe Ihnen die Theile gezeigt, aus welchen dieselbe zusammen gesetzt ist, und Sie werden nunmehr, wie ich hoffe, von folgenden drey Wahrheiten hinlänglich überzeugt seyn. Erstens

*) Wenn es wahr ist, sagte Mendelssohn, daß die Ecksteine meines Hauses austreten, und das Gebäude einzustürzen droht, ist es wohlgethan, wenn ich meine Habseligkeiten aus dem untersten Stockwerke in das oberste rettete? — Diese Antwort erklärte der nunmehr verewigte große Kant auf folgende Art: „Schaffet ihr erst selbst das Judenthum aus eurer Religion heraus, so werden wir euern Vorschlag in Ueberlegung nehmen können. Unsere Last wird durch Abwerfung des Joches äußerer Observanzen in mindesten nicht erleichtert, wenn uns dafür ein anderes, nämlich das der Glaubensbekenntnisse heiliger Geschichte, welches den Gewissenhaften viel härter drückt, aufgelegt wird." (S. die Religion innerhalb der Grenze der bloßen Vernunft, von Immanuel Kant, S. 252.)

stens, daß es höchst ungerecht ist, wenn man alle Juden zusammenwirft, und sie als ein einziges Ganzes beurtheilt, indem der Unterschied zwischen dem Juden der einen und dem Juden der andern Classe gewiß weit größer ist, als der zwischen Protestanten und Katholiken; ist man nun nicht berechtiget, von dem Charakter der einen Religionspartey, auf den der andern zu schließen, um so viel weniger hat man das Recht, einen solchen Schluß von Juden auf Juden zu machen. Zweytens, daß der Staat bey der jetzigen Verfassung der Juden einen gedoppelten Schaden leidet, nämlich einen positiven und einen negativen: jenen durch die Individuen der dritten und vierten Classe, welche allerdings mit der Zeit die Ruhe und die Glückseligkeit ihrer Nebenbrüder untergraben werden; diesen, dadurch, daß er die Individuen der zweyten und fünften Classe in Unthätigkeit versetzt, ihre Kräfte, die sie zum Wohl des Gemeinwesens anwenden könnten, lähmt, und keinen Gewinn aus ihrer Brauchbarkeit zieht. Und endlich drittens, daß, so lange die Juden in ihrem gegenwärtigen moralischen Zustande verharren, jede Verbesserung ihrer politischen Verfassung dem Staate, durch die dritte und vierte Classe, mehr Schaden als Nutzen bringen wird, daß daher die Verbesserung beyder, des politischen und moralischen Zustandes zu gleicher Zeit erfolgen muß. — Hätte nun meine Nation das Glück, sich einiger weisen Friedriche rühmen zu können, es würde ihr dann an Luthern gewiß nicht fehlen, aus deren Händen sie eine Reformation erhalten kann. Da aber dieß nicht der Fall ist, nie seyn wird, und daher auch, allem Anscheine

nach,

nach, nie die Juden sich von selbst reformiren werden: so ist es allerdings nothwendig, daß der Staat selbst dieses Geschäft übernehmen, und der jüdischen Nation eine innere Reform gebe, welche der vorzunehmenden äußern ganz angemessen seyn müßte. —

Theilen Sie diesen Brief Ihrem Freund B. mit, und versichern Sie ihn meiner Achtung ꝛc.

Zehnter Brief.

Alles, was Sie mir in Ihrer Antwort über die Wirkungen und Folgen schrieben, welche eine, bloß von dem Staate bewirkte, Aufklärung der Juden haben wird, ist vollkommen wahr, und auch schon von mehrern gesagt worden, unter welchen ich Ihnen nur meinen Freund Bendavid nennen will, weil dieser Gelehrte nicht nur mit Ihnen einerley Meinung ist, sondern auch diese Meinung fast mit eben denselben Worten ausdruckt, deren Sie sich in Ihrem Schreiben bedient haben. Hier ist die Stelle aus seinem bereits in meinem vorigen Briefe erwähnten Buche: Charakteristik der Juden. „Der Fürst, sagt er, der eine vernachläßigte Menschenmasse in seinen Staaten, wie

wie die der Juden, mit Gewalt, ohne ihre Beyhülfe, in die Rechte der Menschheit hinein zwingt, findet die größte Schwierigkeit in dem Sprunge, den er zu machen sich genöthiget sieht. Die Hausväter, die schon die Hälfte des menschlichen Lebens in der Finsterniß verschlummert haben, können nur dem Aeußern nach, sich in seinen Willen schicken. Ihr Inneres widersteht schon jedem Eindruck. Um sich dem Landesherrlichen Willen gefällig zu bezeigen, werden sie alles dem Scheine nach thun, aber im Stillen ihre Thaten als Sünde bereuen, oder, was noch ärger ist, die Stimme des Gewissens ganz unterdrücken, werden äußerlich heitere Freude glänzen, innerlich mürrisch und trübe seyn, und werden, da Ceremonialgesetz und Moralität beym unaufgeklärten Juden mit einander verwebt sind, und die Ablegung seines Aeußern eine Sünde gegen das erste ist, auch die zweyte mit ablegen." Allein, habe ich denn in meinem Briefe wirklich behauptet, der Staat sollte die Rabbaniten zur Abschaffung ihrer Ceremonialgesetze zwingen, und ihnen eine aufgeklärtere Religion mit Gewalt aufdringen? Konnte ich es denn noch mit Recht behaupten, nachdem ich durch unumstößliche Beweise dargethan habe, daß der Rabbinismus keine für den Staat schädliche Lehren und Grundsätze enthält? Nein, die Beobachtung der Ceremonialgesetze darf nie für eine Gerechtigkeitliebende Regierung ein Gegenstand ihrer Vorsorge seyn; ob dem Rabbaniten gewisse Speisen verbothen sind, ob er jährlich acht Tage lang sich des Genusses gesäuerten Brotes enthält und dergleichen mehr, dieses alles kann und muß der Regie-

gierung eben so gleichgültig seyn, als es ihr gleichgültig ist, ob der eine Unterthan Vater unser, und der andere unser Vater, betet; und wenn der Rabbinismus Gesetze und Gebräuche enthält, die den Juden in Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten manchmahl stören, so muß der Jude dafür sorgen, daß sein Rabbinismus mit diesen Pflichten in Einklang komme, thut er dieses nicht, und vernachlässiget dadurch seine bürgerlichen Pflichten, so ist er ein ungehorsamer Unterthan und muß von dem Staate als ein solcher behandelt werden. Aber dem Rabbaniten zu befehlen: Du mußt dein Ceremonialgesetz abschaffen, du sollst nicht mehr deinem Gotte auf diese Weise dienen; einen solchen Befehl, solchen Eingriff in die Rechte der Menschen wird sich nie eine gerechte Regierung erlauben, und unser erhabener Monarch ist zu aufgeklärt, als daß er nicht mit Saladin denken sollte: die tausend Jahre des Richters sind noch nicht um, sein Richterstuhl ist nicht der Meine. — „Die Regierung muß ihren Weg unaufhaltsam fortgehen, sagt der Philosoph Mendelssohn, und das vorschreiben, was dem allgemeinen Besten zuträglich ist; und wer zwischen seinen besondern Meinungen und den Gesetzen eine Collision findet, mag zusehen, wie er diese heben kann. Die Menschen wissen schon in solchen Fällen ihre Meinungen zu modifiziren und so zu wenden, daß sie mit ihrem bürgerlichen Berufe übereinstimmen." — Und wie viele Beyspiele hat man nicht schon jetzt von solchen Modifikationen der Meinungen, ja selbst des Fundamentalgesetzes der Juden, so bald diese Meinungen und dieses Gesetz mit

ihren

ihren gegenwärtigen Verhältnissen in Collision kommen! *) —

Aber ich habe doch in meinem jüngsten Briefe gesagt, die Regierung müsse nicht nur die politische Verfassung, sondern auch den moralischen Zustand meiner Glaubensgenossen verbessern, und ist denn eine Reform des letztern möglich, ohne Hand an das rabbinische Judenthum zu legen? — Allerdings ist es möglich, antworte ich hierauf, wenn nur der Staat fernerhin auf uns eben die väterliche Sorgfalt wendet, die er seinen übrigen Unterthanen schenkt; man lasse den rabbinischen Juden ihre Gesetze und Gebräuche, mache sie aber dabey mit dem Wege, der zur Aufklärung führt, bekannt; räume alle Hindernisse weg, die sich dem Juden, der diesen Weg betreten will, von allen Seiten entgegen thürmen; muntere ihn vielmehr, durch Beweise der Zufriedenheit dazu auf; und schaffe überhaupt die Mißbräuche ab, die sich unter die Juden, weil sie bisher ohne Aufsicht und sich selbst überlassen waren, eingeschlichen haben. Um

*) Bekanntlich verbiethet der Rabbinismus aufs strengste seinen Anhängern, kein Feuer am Sonnabend, anzuzünden oder zu löschen; und dessen ungeachtet sind hier in Breslau die Juden gewöhnlich, (wie dieses sämmtliche hiesige Einwohner bezeugen werden) die ersten, welche bey einem entstandenen Feuer, mit ihrer eignen Feuerspritze, herbey eilen, aus allen Kräften arbeiten, und gewiß nicht wenig zur Löschung beytragen.

Um mich hierüber näher zu erklären, dabey aber auch nicht gar zu weitläuftig zu werden, und nicht dasjenige zu wiederholen, was bereits vor mir gesagt worden, werde ich Ihnen hier einen Plan zur Reform der Juden mittheilen, den ich aus einer erst kürzlich hier herausgekommenen Schrift entlehne; und denselben hier und da mit einigen Zusätzen vermehren. Diese Schrift führt den Nahmen, Ueber die Juden weder für noch wider sie, und hat, wie ich sicher weiß, einen gelehrten und sehr geachteten Staatsmann in Breslau zum Verfasser, der unbestochen von Leidenschaften, ungeblendet von Vorurtheilen das Für und Wider reiflich erwägt, jeder Partey Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und seine Resultate aus der gesunden Vernunft und der täglichen Erfahrung herleitet. Hier sind seine eignen Worte:

1.) „Um die Juden physisch zu verbessern, verbiete man die zu frühen Heyrathen; man bestimme ein Alter, unter welchem keine eheliche Verbindung unter ihnen gestattet werden soll, und um diesen Zweck auch zu erreichen, erkläre man jede Heyrath für ungültig, die neben den gottesdienstlichen Gebräuchen nicht auch vom Staate auf Vorzeigung des Geburtsscheines sanktionirt ist." — Ob der Jude wirklich physisch schwächer ist, als der Christ; ob das zu frühe Heyrathen diese Schwäche verursacht; ob selbige nicht vielmehr ihren Grund in der Unthätigkeit hat, worin politische Verhältnisse ihn versetzen, und folglich sich von selbst verlieren wird, wenn man dem Juden bürgerliche Gewerbe erlaubt, und dadurch ihm Gelegen-

genheit gibt, seine körperlichen Kräfte mehr zu üben: dieses will ich dahin gestellt seyn lassen. Aber das glaube ich hier noch bemerken zu müssen, daß durch Befolgung dieses Vorschlags des Herrn Verfassers auch ein moralischer Zweck erreicht wird, nämlich eine bessere Erziehung der Jugend. Wenn die Eltern selbst noch in dem Alter sind, daß sie väterlicher Zucht und mütterlicher Pflege bedürfen, wie dieß oft bey jüdischen Eheleuten der Fall ist, wie traurig muß es nicht um die Erziehung der Kinder stehen! —

2.) „Zur geistigen Bildung gehören Schulen, denn von der häuslichen Erziehung ist anfänglich noch wenig zu erwarten. Es versteht sich von selbst, daß hier nicht von gewöhnlichen Rabbinenschulen die Rede seyn kann, in denen der Talmud, höchstens Hebräisch, den ganzen Gegenstand des Unterrichts umfaßt. Zu Breslau ist eine — — Schule unter jüdischen Lehrern durch die wohlthätigen Verfügungen des geheimen dirigirenden Etats-Ministers Grafen von Hoym errichtet: man lege mehrere in Städten und Gegenden an, wo sich viele Juden aufhalten; man errichte in der Hauptstadt einer Provinz ein Schulmeister-Seminarium. Die eigentlichen Judenschulen richte man nur auf solche Kenntnisse, die in den Bürgerschulen gelehrt werden. Gelehrte Kenntnisse kann der Jude in christlichen Erziehungsanstalten sich erwerben. Der Rabbiner habe gar keine Autorität über die Schule; er sey nur auf den Religionsunterricht beschränkt, und auch diesen ertheile er nur im Beyseyn anderer Lehrer. Man unterwerfe die Juden-

denschulen der Revision christlicher Pädagogen, und der Oberaufsicht christlicher Schulbehörde in allen Sachen, die nicht die Religion angehen." — Ich setze noch hinzu: a.) Man trage den Rabbinern ernstlich auf, die Lehren ihres Judenthums gedrängt, aber faßlich in ein Buch zusammen zu tragen, lasse dieses Buch alsdann ins Deutsche übersetzen, und daraus den Religionsunterricht für die Jugend schöpfen. b.) Man schränke die Winkelschulen ein, mache es den Eltern zur Pflicht, ihre Kinder in eine öffentliche Schule zu schicken, und erlaube keinem Juden, sich zu etabliren, der nicht durch ein Attest von der Schulbehörde darthun kann, daß er mehrere Jahre hindurch den Unterricht in einer öffentlichen, christlichen oder jüdischen, Schule genossen hat. Es ist hier der Ort nicht, eine Schilderung von der äußerst mangelhaften Erziehung der jüdischen Jugend zu entwerfen; wer aber nur einigermaßen damit bekannt ist, wird gewiß diese Maßregeln nicht zu streng finden. —

3.) „Noch mehr als die Knaben waren bisher die Judenmädchen, in Absicht der Erziehung, vernachläßiget. Aus ihnen sollen Hausmütter, Erzieherinnen ihrer Kinder werden. Durch sie soll der Mann Geschmack am häuslichen Glücke, am beschäftigten Leben in seinem Hause, an Reinlichkeit und Ordnung erhalten. Wie wichtig ist also ihre Bestimmung. Man lasse sie, wenn man nicht eigne Mädchenschulen errichten kann, an dem Elementarunterricht mit den Knaben Theil nehmen, wie dieses bey den Christen geschieht; vorzüglich aber suche man Industrieschulen

für

für sie zu entrichten." — Und lasse sie, füge ich noch hinzu, schon in der frühen Jugend Antheil an dem öffentlichen Gottesdienste nehmen. Die Sitte, die Frauenzimmer nicht eher, als nach ihrer Verheirathung in die Synagoge kommen zu lassen, ist wider die gesunde Vernunft und wider das Mosaische Gesetz, *) und rührt bloß von der Geringschätzung her, mit welcher der Morgenländer das andere Geschlecht behandelt. Da aber die Juden schon längst aufgehört haben, Morgenländer zu seyn; da sie selbst wissen, daß die Glückseligkeit des Gatten und das Wohl der Kinder von der religiösen und moralischen Bildung der Mütter abhängt, so müssen sie jedes Mittel ergreifen, das zu dieser Bildung führt. —

5.) „Man unterwerfe alle gerichtliche Streitigkeiten und Verhandlungen der Juden ohne Unterschied den gewöhnlichen christlichen Gerichtshöfen, und hebe die geistliche Gerichtsbarkeit der Rabbinen über ihre Glaubensgenossen auf ꝛc. Wenn beyde Nationen unter einerley Gerichtshöfen stehen, werden sie sehr mit einander zusammen schmelzen, die Verträge der Juden unter sich werden bündiger, und manche Gesetzwidrigkeit wird entdeckt oder verhütet werden." —

6.) „Die Kirchenbuße, der Kirchenbann ist unter den Christen aufgehoben, und der Rabbiner übt

---

*) Deut. XXXI. 12.

übt ihn noch aus; nur er kann seine Glaubensgenossen noch unter das eiserne Joch des Aberglaubens beugen, und geistliche Strafen verhängen, die diesseits und jenseits des Grabes wirksam seyn sollen. *) Jede aufkeimende Aufklärung der Nation, jede wohlthätige Einrichtung der Regierung kann dadurch unterdrückt, wenigstens gehindert werden. Der Rabbiner sey nicht mehr als der Geistliche einer andern Religionspartey: ihr Lehrer und ihr Beyspiel; nie muß er sich aber einer Gewalt über die Gewissen anmaßen." — Der würdige Herr Verfasser verläßt nunmehr diesen Gegenstand, und geht zu der vorzunehmenden Reform des politischen Zustandes meiner Glaubensgenossen über; ich aber, der ich mit der innern Beschaffenheit der jüdischen Nation genau bekannt bin, kann unmöglich diesen Gegenstand so schnell verlassen, ohne noch einiges zu bemerken, welches nach meiner Ueberzeugung unumgänglich nothwendig ist, wenn diese moralische Verbesserung von Dauer seyn soll. Nämlich

*) Nicht bloß der Rabbiner, sondern auch die Vorsteher der Gemeine, maßen sich, in manchen Oertern diese Gewalt über die religiöse Denk- und Handelsart ihrer Mitbrüder an; ja, in einer benachbarten Stadt von Breslau haben diese Hirten Israels sogar das Privilegium, sich gegen den Uebertreter des Ceremonialgesetzes körperlicher Züchtigung zu bedienen.

7.) Man schaffe das Rabbineramt in Predigeramt um, verpflichte jede jüdische Gemeine einen Prediger zu besolden, der alle Sonnabende und andre Festtage in der Synagoge eine moralische Predigt in deutscher Sprache halten muß, und lasse keinen zu diesem ehrwürdigen Amte gelangen, der nicht planmäßig studirt, wenigstens sich mit der hebräischen und deutschen Sprache, mit Geschichte und Naturgeschichte bekannt gemacht hat, und der nicht von der Schulbehörde examinirt und für tauglich befunden worden. Die Rabbiner, da sie größtentheils aus Pohlen sind, und die Sitten, Sprache, Bedürfnisse und Verhältnisse der deutschen Juden gar nicht kennen, haben bisher der Nation ungemein vielen Schaden zugefügt, und das Fortschreiten der Cultur ihrer untergebenen Gemeine gehemmt; schafft man nun diese ab, und setzt an ihre Stelle einen gebildeten und erfahrnen Mann, so muß die Nation in doppelter Hinsicht gewinnen.

8.) Der Staat halte strenge darauf, daß die Juden ihre Liturgie verbessern, und ihren Gottesdienst auf eine anständigere, und dem Allvater würdigere Art einrichten. „Mein Mitbürger mag noch so fromm seyn, sagt der berühmte Verfasser der Sitten, mag noch so demüthig gegen Gott, und ehrerbietig gegen seine Gesetze seyn; wenn ich es nicht gewahr werde, und er es durch keine Zeichen offenbart: so hilft mir seine ganze Tugend und Gottseligkeit nichts. Er gebe mir aber unverdächtige Beweise seiner Liebe zum Guten, seiner Hochachtung für die Wahrheit, sei-

ner

ner Unterwerfung unter den Willen der Vorsehung, er lobe und bete Gott öffentlich an, er verrichte feyerliche Uebungen der Religion: sein Beyspiel macht auf mich einen starken Eindruck. Ich fühle einen so starken Eifer der Nachahmung, als die herrlichsten moralischen Abhandlungen nicht erregen können." Wenn nun ein wohleingerichteter öffentlicher Gottesdienst so viel zur Ausbreitung des Reichs der Tugend beytragen kann, so muß auch im entgegengesetzten Falle ein öffentlicher vernachlässigter Gottesdienst, viel Irreligiosität herbeyführen; und so ists auch leider! der Fall bey den Juden. Ich will, um niemanden Aergerniß zu geben, den traurigen Zustand dieses Gottesdienstes nicht schildern, und nur das einzige noch von der jüdischen Liturgie bemerken, daß das tägliche Gebet kaum von einem unter hundert Juden verstanden wird; daß ein großer Theil der festtäglichen Gebete fast jedem unverständlich sind, und daß ich einige unter diesen Gebeten kenne, deren einziger Werth darin besteht, daß sie für den großen Haufen unverständlich sind. —

9.) Ich habe in meinen vorhergehenden Briefen dargethan, daß Eisenmenger sammt seinen Anhängern vieles in das rabbinische Judenthum hineingelegt, welches gar nicht zu demselben gehört, indem sie ihre Anklagen aus der Aggada, dem Midrasch und andern Schriften einzelner Rabbiner holen, welche aber insgesammt von den wahrhaften Rabbaniten verworfen und als Profan-Schriften betrachtet werden. Da aber auch nicht zu läugnen ist, daß eben diese Schriften, für die Rabbaniten aus der dritten

Classe, oder die Pharisäer, eine reichhaltige Quelle ist, woraus sie ihre Casuistik schöpfen; da noch überdieß diese Schriften schon so viele Kränkungen und Verfolgungen der Juden verursacht haben, und auf immer ein Stein des Anstoßes bleiben werden: so ist es höchst nöthig erstens, daß die Regierung eine unparteyische Commission niedersetzt, deren Auftrag seyn muß, die Gemara und Midraschin genau und mit Strenge zu revidiren, alle darin enthaltene schädliche und zweydeutige Lehren und Sätze auszustreichen, und alle Schriften einzelner Rabbiner, die dergleichen Anstößigkeiten enthalten, aus dem Staate zu verbannen. Zweytens, daß alle neu herauskommende hebräische Schriften, ohne Ausnahme, einer strengen Censur unterworfen werden, und daß der Censor beauftraget wird, nur denjenigen neuen Schriften das Imprimatur zu ertheilen, die zur Absicht haben, Moralität und Aufklärung unter der jüdischen Nation zu verbreiten. — Ich bin mit meinen Vorschlägen zu einer moralischen Reform der Juden zu Ende, und will nun Ihnen auch einiges von demjenigen mittheilen, was der geehrte Herr Verfasser von der Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse meiner Nation sagt.

1.) „Man lasse die Juden zu allen bürgerlichen Gewerben zu, wo der Zunftzwang bisher ihre Aufnahme verhinderte. Es ist doch eine unbegreifliche Inkonsequenz in unsern Sitten: man vertrauet

jüdischen Aerzten seine Gesundheit an; *) man braucht Juden als Unterhändler bey Geschäften, von denen das Wohl ganzer Familien abhängt, und man nimmt Anstand, sich von ihnen einen Rock oder ein paar Schuhe machen zu lassen. Will die christliche Zunft, welches wohl meistentheils vorauszusehen ist, sie nicht als Jungen und Meister aufnehmen, so erkläre sie, wenn sie ihre Kunstfertigkeit der Gerichtsobrigkeit bewiesen haben, der Staat für Freymeister, und erlaube ihnen, gegen Errichtung aller Abgaben, die die Zunftgenossen als solche zu bezahlen haben, zu einer öffentlichen Casse, den freyen Betrieb ihres Gewerbes; sie werden bald Jungen ihrer Religion annehmen und auslernen, die sich wieder als Freymeister ansetzen werden, und dieß wird so lange dauern, bis die christliche

*) Man verzeihe mir, wenn ich diese Bemerkung noch weiter ausdehne, und sage, der Staat vertrauet dem Juden die Gesundheit seiner Mitglieder an, und nimmt Anstand, ihm eine Advocatur anzuvertrauen. Wahrlich nur lebende Beyspiele von Oben sind die wirksamsten Mittel, den gemeinen Mann unten zu erleuchten und zu belehren; alles vorpredigen und vorschreiben von und über Toleranz und Aufklärung ist für denselben nur ein todtes Gemählde, das wenig Kraft und Wirkung äußert. Ideen und Worte, sagt ein bekannter Gelehrter, mahlen, wie Kreide und Pinsel, nur die Oberfläche, geben nur Eine Gestalt und eine einzige Stellung, Geist und Bewegung aber fehlen gänzlich. — Wenn

che Zunft ihre Vorurtheile ablegt, und die Juden aufnimmt, welche dann aber auch sich in die Zunft begeben müssen. — Die Juden, die sich durch ein bürgerliches Gewerb, mit Ausschließung des Kleinhandels und der Mäkeley ernähren, befreye man von allen jüdischen Abgaben, und belege sie bloß mit den Abgaben, die ein Christ bezahlen muß." — Auch eröffne die Regierung diesen, bürgerliches Gewerb treibenden Juden, alle Städte, wo bisher dem Juden der Aufenthalt oder die Ansetzung versagt gewesen ist; und gebe der Nation

2.) die Freyheit, Ackerbau zu treiben und Landeigenthum zu acquiriren; versteht sich von selbst, mit der Bedingung, dem Enrollement nach Can-

 ton-

Wenn die Landesgesetze, wie Herr Friedländer sehr richtig bemerkt, bey Erwähnung des Nahmens Jude, seiner nicht mit Wegwerfung, oder auch nur mit Mißtrauen in seine Moralität, gedenken; wenn sie den nämlichen Grad des Vergehens an Juden nicht härter bestrafen, als an andern Unterthanen; wenn endlich in den Reskripten, Vorträgen, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. nie der zu nichts dienende Zusatz Jude, oder Schutzjude u. dgl. gebraucht wird: so wird man gewiß, durch diese vorleuchtenden Beyspiele von oben, auch bald unten anfangen, den Menschen im Juden zu ehren, und den Unterschied, welchen die Verschiedenheit der Religion hervorgebracht, ganz zu vergessen.

ton-Gesetzen unterworfen zu seyn. Nur die übrigen Juden befreye man vor der Hand, ihrer körperlichen Schwäche wegen, von dem Militärdienst, und belaste sie dafür mit einer verhältnißmäßigen jährlichen Abgabe. Diese Befreyung muß mit der dritten Generation aufhören, da alsdann zwischen Christen und Juden, in Absicht auf die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten gar kein Unterschied mehr Statt finden muß. —

Wenn nun meine Glaubensgenossen diese Begünstigungen alle erhalten; wenn ihnen der Weg zu allen rechtlichen Erwerbszweigen offen steht, und sie also nicht mehr nothgedrungen sind, zu unerlaubten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen; und ein Jude könnte dennoch so pflichtvergessen seyn, sich des schändlichen Betruges und des Wuchers schuldig zu machen: so sollte die Regierung diesen schändlichen, undankbaren Verbrecher mit körperlicher harter Ahndung, oder gar mit Landesverweisung bestrafen. Mit eben solcher harten Ahndung müßten auch diejenigen jüdischen Handwerker bestraft werden, die sich beyfallen ließen, irgend einen Handel oder ein Geldgewerbe neben ihrer Profession zu treiben. —

Dieses sind nun meine Vorschläge zu einer politischen und moralischen Reform der Juden, und auf diese Art könnte man füglich meine Glaubensgenossen insgesammt, ohne sich in das Innere ihrer Religion mischen zu dürfen, zu guten Menschen und nützlichen Mitgliedern des Staates umschaffen.

Frey-

Freylich werden nicht gleich im Anfange, die erwarteten guten Folgen von dieser Reform überall sichtbar seyn; aber in der Zukunft, in der zweyten oder dritten Generation, wird gewiß dadurch der Staat einen ansehnlichen Zuwachs an getreuen und arbeitsamen Unterthanen gewinnen, welche, durch die größte Dankbarkeit verpflichtet, alle ihre Kräfte anstrengen werden, den Flor und die Wohlfahrt ihres Vaterlandes zu mehren und zu sichern.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verbesserungen.

Seite 7.	Zeile 15.	statt Ahein	lies Allein.
— —	— 19.	— Ihnenen	— Ihnen.
— 24.	— 13.	— Lehrer	— Leser.
— 31.	— 25.	— cathegorisch	— categorisch.
— 37.	— 17.	— Hiph.	— Niph.
— 80.	— 10.	— Jehaschua	— Jehoschua.
— 87.	— 14.	— ממו	— ממון
— 96.	letzte Zeile	אטר	— אמר
— 97.	Zeile 2.	האוימר	— האומר

83/45.0

25/9 30 [illegible] Breslau
[illegible]

9169/6

1442 **Wolfssohn, A.** Jeschurun, oder unparteyische Beleuchtung der dem Judenthume neuerdings gemachten Vorwürfe. In Briefen. Breslau, Barth, 1804. 4 Bll., 233 (recte 133) S. Lwd. (um 1850). (4) 200,—

Nicht bei Fürst. — Dem preuß. Minister für Schlesien Graf Hoym gewidmet. Der Autor, Lehrer in Breslau, versucht im Geist der Aufklärung und der zum Staat positiv eingestellten Emanzipation über sein Volk, dessen Geschichte, Recht und Tradition zu informieren. — Etwas fleckig u. wasserrandig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolfsohn, Aaron,

Jeschurun, oder unparteyische Beleuchtung der dem Judenthume neuerdings gemachten Vorwürfe In Briefen

Breslau 1804

Jud. 173 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10571141-4